

DO & CO AKTIENGESELLSCHAFT

KONZERNABSCHLUSS

GESCHÄFTSJAHR 2020/2021



THE GOURMET
ENTERTAINMENT
COMPANY

INHALT

Konzernlagebericht 2020/2021	1
1. Highlights	1
2. Auswirkungen der COVID-19 Krise	4
3. Kennzahlen der DO & CO Gruppe nach IFRS	5
4. Wirtschaftliches Umfeld.....	6
5. Geschäftsverlauf	8
5.1. Umsatz	8
5.2. Ergebnis	9
5.3. Bilanz	10
5.4. MitarbeiterInnen	10
5.5. Forschung und Entwicklung	10
5.6. Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren	10
5.7. Airline Catering	11
5.8. International Event Catering	14
5.9. Restaurants, Lounges & Hotels	16
5.10. Aktie / Investor Relations / Angaben gem. § 243a UGB.....	19
6. Ausblick	25
7. Chancen- und Risikomanagement	27
8. Internes Kontrollsystem	36
Konsolidierter Corporate Governance Bericht	38
1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex	38
2. Der Vorstand	38
3. Der Aufsichtsrat	39
4. Diversitätskonzept	42
5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen.....	43
Bericht des Aufsichtsrates	44
Konzernabschluss 2020/2021 der DO & CO Aktiengesellschaft nach IFRS ..	46
1. Konzernbilanz.....	47
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	48
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	49
4. Konzern-Geldflussrechnung	50
5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	51
6. Segmentberichterstattung	52
Konzernanhang.....	55
1. Allgemeine Angaben	55
2. Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS	56
2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen.....	56
2.2. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards	56
3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	57
3.1. Konsolidierung	57
3.2. Währungsumrechnung	59
3.3. Rechnungslegungsmethoden	60
3.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	71
4. Erläuterungen zur Konzernbilanz	74
4.1. Immaterielle Vermögenswerte	74
4.2. Sachanlagen.....	78
4.3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.....	79
4.4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	79
4.5. Vorräte	80
4.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80
4.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig).....	81
4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81

4.9.	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden	82
4.10.	Eigenkapital	82
4.11.	Wandelschuldverschreibungen	85
4.12.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	85
4.13.	Langfristige Rückstellungen	86
4.14.	Ertragsteuern	87
4.15.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	89
4.16.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89
4.17.	Kurzfristige Rückstellungen	89
4.18.	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	89
5.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	91
5.1.	Umsatzerlöse.....	91
5.2.	Sonstige betriebliche Erträge	92
5.3.	Materialaufwand	92
5.4.	Personalaufwand.....	92
5.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93
5.6.	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	93
5.7.	Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	93
5.8.	Finanzergebnis	94
5.9.	Ertragsteuern	94
5.10.	Ergebnis je Aktie.....	95
5.11.	Vorschlag für die Gewinnverwendung	95
6.	Erläuterungen zur Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	96
7.	Sonstige Angaben	97
7.1.	Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	97
7.2.	Leasingverhältnisse	97
7.3.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.....	99
7.4.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)	106
7.5.	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen.....	106
7.6.	Beteiligungen	108
7.7.	Organe	109
Bestätigungsvermerk.....		111
Erklärungen aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Börsegesetz		118
Glossar.....		119

Konzernlagebericht 2020/2021

1. Highlights

COVID-19 Pandemie belastet Umsatz und Ergebnis schwer, aber erfolgreiches Krisenmanagement sichert trotz eines Umsatzeinbruches von 72,9 % ausreichend Liquidität und schafft gute Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum.

Konzernumsatz (253,46 m€ / -72,9 %), Konzernergebnis (-35,51 m€), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (207,60 m€).

Das Ergebnis je Aktie liegt damit bei -3,64 € (VJ: -2,55 €).

Während das erste Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 vom absoluten Stillstand und massiven Restrukturierungsmaßnahmen geprägt war, kam es im zweiten Quartal in allen drei Divisionen zu einer ersten langsamen Erholung und Wiederaufnahme des Geschäftes. Die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. Umsatz sowie Ergebnis konnten bereits im zweiten Quartal im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 signifikant gesteigert werden. Trotz erneuter Lockdowns und Unsicherheiten aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/2021 der Umsatz, wenngleich niedrig, auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Durch konsequentes und erfolgreiches Kostenmanagement war das Net Result (Konzernergebnis) im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 sogar wieder positiv. Die EBITDA-Marge steigt aufgrund von Sondereffekten im Geschäftsjahr 2020/2021 auch auf 17,8 %.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat der Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2020/2021 keine Dividende auszuzahlen.

DO & CO gewinnt die Cateringausschreibung mit Delta Air Lines in Detroit

DO & CO ist stolz, die nach Umsatz weltweit größte Fluglinie, Delta Air Lines, als Neukunden gewonnen zu haben. Seit dem 16. März 2021 ist DO & CO für die nächsten zehn Jahre als alleiniger Hub-Caterer für das gesamte Bordservice auf allen Kurz- und Langstreckenflügen ex Detroit, einem der größten und wichtigsten Standorte von Delta Air Lines, verantwortlich. Die vertragliche Partnerschaft stellt einen entscheidenden Meilenstein in der Umsetzung der US-Expansionspläne von DO & CO dar. Die neu geschlossene Allianz mit Delta Air Lines zeigt deutlich, dass Kunden auch in schwierigen Zeiten ungebrochenen Wert auf Innovation, hohe Produkt- und Servicequalität, effiziente Logistik sowie Betriebssicherheit legen.

Erfolgreiche Übernahme des Caterings der British Airways

DO & CO hat im letzten Geschäftsjahr 2020/2021 einmal mehr seine operationelle Verlässlichkeit durch die Übernahme des gesamten Caterings der British Airways ex London Heathrow bewiesen. Nach der erfolgreichen Übernahme des Caterings für alle Langstreckenflüge der British Airways ex London Heathrow Mitte Mai 2020, wurden am 15. September 2020 auch alle Kurzstreckenflüge übernommen. Gleichzeitig wurde die größte Gourmetküche Europas mit über 34.000 m² Fläche in London eröffnet und in Betrieb genommen.

Vorzeitige Verlängerung des Cateringvertrages mit Austrian Airlines

DO & CO und Austrian Airlines setzen ihre seit 2007 bestehende Partnerschaft weiter fort. Der mit Ende 2021 auslaufende Cateringvertrag wurde vorzeitig um weitere sechs Jahre bis Ende 2027 verlängert.

Gewinn bedeutender Neukunden im Bereich Airline Catering

Trotz der verheerenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Luftfahrtindustrie baut DO & CO seine Stellung als Premium-Airline-Caterer weiter aus. Neben Delta Air Lines in Detroit konnte DO & CO eine Reihe an bedeutenden Neukunden an unterschiedlichen Standorten im Geschäftsjahr 2020/2021 gewinnen:

- | | |
|----------------------------|--|
| • American Airlines | ex Detroit (im vierten Quartal 2020/2021 gewonnen) |
| • Spirit Airlines | ex Detroit (im vierten Quartal 2020/2021 gewonnen) |
| • Jet Blue | ex Los Angeles, San Diego und Palm Springs |
| • Etihad | ex Los Angeles und Chicago |
| • Qatar Airways | ex Madrid |
| • All Nippon Airways (ANA) | ex Frankfurt und München |
| • Mongolian Airlines | ex Frankfurt |
| • Air Premia | ex Incheon |

Premievents trotz COVID-19 Pandemie

DO & CO hat im Geschäftsjahr 2020/2021 bewiesen, dass es selbst unter strengsten Auflagen möglich ist, hochkarätige Events zu veranstalten. Durch die Entwicklung von neuen Konzepten, die die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter sicherstellten, ist das kulinarische Vergnügen, egal ob bei der Formel 1 weltweit, beim ATP Tennisturnier oder dem Filmfestival in Wien, trotz der COVID-19 Pandemie nicht zu kurz gekommen.

Fertigstellung des neuen DO & CO Hotels inklusive Restaurantkomplex in München

Am 6. Dezember 2020 wurde das neue DO & CO Boutique-Hotel, das Restaurant und die Gastwirtschaft unweit des Münchner Marienplatzes plangemäß fertiggestellt. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem langjährigen Partner FC Bayern München realisiert. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns in Deutschland musste jedoch die Eröffnung auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Eröffnung eines neuen asiatischen Spitzenrestaurants im Zentrum Wiens

Am 15. Oktober 2020 wurde das neue ONYX Restaurant im Haas Haus am Stephansplatz in Wien eröffnet. Dort kann in entspannter, schicker Atmosphäre Contemporary Japanese Cuisine, wie man sie sonst nur aus Metropolen wie New York und London kennt, genossen werden. Mitte Mai 2021 hat das asiatische Spitzenrestaurant wiedereröffnet, nachdem es seit November 2020 aufgrund des Lockdowns für die Gastronomie in Österreich geschlossen war.

Ausbau des Retail-Angebotes

DO & CO hat im Geschäftsjahr 2020/2021 eine Reihe von neuen Retail-Konzepten auf den Markt gebracht und dazu ein neues Team von hochqualifizierten Spezialisten eingestellt. Besonders großer Nachfrage erfreute sich an mehreren Standorten in Wien der „Kaiserschmarrn-to-go“. Unter der Marke „Lazy Chef“ werden zudem seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 frisch zubereitete Fertiggerichte für zuhause angeboten, die im ausgewählten Einzelhandel und im ersten „Lazy Chef“-Shop am Stephansplatz erworben werden können. Mit dem Launch des neuen Liefer- und Abholservice „DO & CO Home“ in Wien im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021

können außerdem kulinarische Köstlichkeiten aus dem neuen ONYX Restaurant in bester DO & CO Qualität von zuhause aus genossen werden.

Partnerschaft mit Rick Stein

In Großbritannien können Kunden nun mit der „Stein’s at Home“ Foodbox ein von DO & CO Gourmetköchen vorbereitetes Menü in nur wenigen Handgriffen in ihrer eigenen Küche zaubern. Die Foodbox wurde in Kooperation mit dem Starkoch Rick Stein entwickelt, um ein dreigängiges Gourmeterlebnis der besonderen Art für zuhause zu bieten.

Partnerschaft mit bedeutenden Kunden langfristig gesichert

Mit der vorzeitigen Vertragsverlängerung mit Austrian Airlines hat DO & CO nun auch die Zusammenarbeit mit seinem letzten Großkunden langjährig gesichert.

- | | |
|---|----------|
| • Formel 1 | bis 2024 |
| • Austrian Airlines in Wien | bis 2027 |
| • Olympiapark München | bis 2028 |
| • FC Bayern München in der Allianz Arena | bis 2030 |
| • British Airways in London Heathrow | bis 2030 |
| • Iberia und Iberia Express in Madrid | bis 2030 |
| • Delta Air Lines in Detroit | bis 2031 |
| • Turkish Airlines in Istanbul und weiteren Flughäfen in der Türkei | bis 2034 |

DO & CO begibt 100 m€ Wandelschuldverschreibungen

DO & CO hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 aus eigener Kraft durch die Platzierung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Kupon von 1,75 % zusätzliche Liquidität gesichert. Die Wandlungsprämie wurde auf 32,5 % über dem Referenzkurs (60,85 €) festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Wandlungspreis von 80,63 €.

Der Zufluss von 100 m€, trotz herrschender Krise, zu derart günstigen Konditionen ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil, der die Gesellschaft in eine hervorragende Ausgangsposition für zukünftiges Wachstum bringt. Das große Interesse zeigte, dass Investoren aus aller Welt nicht nur von dem erfolgreichen Geschäftsmodell der Gesellschaft überzeugt sind, sondern auch zukünftig mit einer Erholung und einer gestärkten Markposition von DO & CO rechnen. Im Zuge dessen wurde von den Kreditgebern, für die noch vor der Krise in Höhe von 300 m€ aufgenommenen, unbesicherten Kredite, ein Waiver für den Financial Covenant Test Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 gewährt. Aufgrund der erfolgreichen Refinanzierung durch unbesicherte Kredite im Geschäftsjahr 2019/2020 konnte DO & CO auch die am 4. März 2021 fällige Unternehmensanleihe in Höhe von 150 m€ trotz Krise problemlos tilgen.

2. Auswirkungen der COVID-19 Krise

Das Geschäftsjahr 2020/2021 war von den beispiellosen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. Die Pandemie hat Industrien und die Weltwirtschaft als Ganzes mit einer Geschwindigkeit, einem Ausmaß und einer Schwere getroffen, die niemand hätte vorhersehen können. Weltweit gehören Gastronomie, Gastgewerbe, Reisen und Luftfahrt zu den am stärksten betroffenen Branchen.

Obwohl der DO & CO Konzern in 21 Ländern in drei unterschiedlichen Geschäftsbereichen mit verschiedenen Vertriebskanälen tätig ist, waren mit einem Schlag alle Geschäftsaktivitäten gleichzeitig betroffen und brachten das gesamte Geschäft zum Erliegen. Insbesondere das erste Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 war vom absoluten Stillstand und Restrukturierungsmaßnahmen geprägt. Der Konjunktureinbruch und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie belasten den Umsatz und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020/2021 daher schwer.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie einzudämmen, hat der Vorstand unmittelbar nach Beginn der Krise ein umfassendes Paket unangenehmer und harter Maßnahmen zur Senkung der Fixkosten und Sicherung der Liquidität umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Reduktion der Investitionen auf ein absolutes Minimum
- tägliches Cash- und Kostenmonitoring
- striktes Working Capital Management
- Vereinfachung und Vereinheitlichung des Produktangebotes
- Nutzung von staatlichen Förderungen und Kurzarbeitsprogrammen
- sofortiger Stopp von Neueinstellungen
- Kündigungen, insbesondere dort, wo zu erwarten war, dass das Geschäftsmodell nicht mehr in der alten Form zurückkommt bzw. es keine Alternative gibt
- Aussetzung der Leiharbeit
- bezahlte und unbezahlte Urlaubstage

Wissend, dass insbesondere das Airline Catering Geschäft in seiner alten Form noch länger belastet bleiben könnte, wurde umgehend in allen Divisionen an neuen Geschäftsmodellen gearbeitet, um DO & CO auch in dieser schwierigen Phase weiter flexibel und wettbewerbsfähig zu halten. Dazu gehören innovative Modelle im Airline Catering Vertrieb genauso wie der Launch von neuen Food Delivery und Gourmet Shop Konzepten sowie ein an COVID-19 angepasstes Management von Großveranstaltungen. Mit nur überschaubaren Investitionen konnten mit den bestehenden Gourmetküchen weltweit neue Vertriebswege, insbesondere im B2C-Bereich erschlossen werden.

Trotz eines Umsatzverlustes von 72,9 % ist es dem Vorstand damit gelungen, den Liquiditätsabfluss gering zu halten und seine Marktposition zu stärken. Zusätzlich konnte DO & CO seine Liquiditätsausstattung auch noch durch die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung zu trotz Krise sehr geringen Zinsen verbessern. DO & CO hat diese herausfordernde Zeit auch als Möglichkeit gesehen, seine Prozesse und Strukturen auf äußerste Effizienz zu prüfen und ist bereit Chancen, die sich nach dem Ende der COVID-19 Pandemie sicherlich bieten werden, noch effektiver und flexibler nutzen zu können.

3. Kennzahlen der DO & CO Gruppe nach IFRS

Die Berechnungen der Kennzahlen werden im Kennzahlen Glossar erläutert.

		Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Umsatz	m€	253,46	935,37
EBITDA	m€	45,04	70,11
EBITDA-Marge	%	17,8%	7,5%
EBIT	m€	-27,31	-1,92
EBIT-Marge	%	-10,8%	-0,2%
Ergebnis vor Ertragsteuern	m€	-45,37	-16,39
Konzernergebnis	m€	-35,51	-24,87
Net Result-Marge	%	-14,0%	-2,7%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Netto-Cashflow)	m€	27,46	102,71
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	m€	-19,85	-115,03
Free Cashflow	m€	7,61	-12,31
EBITDA je Aktie	€	4,62	7,20
EBIT je Aktie	€	-2,80	-0,20
Ergebnis je Aktie	€	-3,64	-2,55
ROS	%	-17,9%	-1,8%
		31. März 2021	31. März 2020
Eigenkapital ¹	m€	159,59	206,32
Eigenkapital-Quote ¹	%	18,6%	18,9%
Net Debt (Finanzverschuldung)	m€	334,03	366,40
Net Debt to EBITDA		7,42	5,23
Net Gearing	%	209,3%	177,6%
Working Capital	m€	-48,91	-195,26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	m€	207,60	300,88
Buchmäßiges Eigenkapital je Aktie ¹	€	12,99	16,65
Höchstkurs ²	€	73,40	96,70
Tiefstkurs ²	€	30,50	30,00
Kurs ultimo ²	€	68,80	35,90
Aktienanzahl ultimo	TStk	9.744	9.744
Marktkapitalisierung ultimo	m€	670,39	349,81
MitarbeiterInnen		7.988	10.726

1... Bereinigt um vorgesehene Dividende

2... Schlusskurs

4. Wirtschaftliches Umfeld¹

Nach dem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 (2,8 %) kam es im Jahr 2020 zu deutlichen Einschnitten als Folge der COVID-19 Pandemie. Im Oktober 2020 rechnete der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 4,4 %. Allerdings spiegeln diese Einschätzungen der Analysten des IWF im Herbst bereits eine raschere Erholung der Weltwirtschaft wider, wurde doch im Juni 2020 noch ein Rückgang von 5,2 % prognostiziert. Die positiven Entwicklungen, insbesondere in Industrienationen, führen auch dazu, dass der IWF die Prognosen für das Jahr 2020 im vierten Quartal weiter nach oben korrigiert und im April 2021 den Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 schließlich auf 3,3 % schätzt.

Für die Jahre 2021 und 2022 prognostizieren die Ökonomen des IWF ein globales Wirtschaftswachstum von 6,0 % bzw. 4,4 %. Die im Vergleich zu den Erwartungen aus Oktober (5,2 % bzw. 4,2 %) gestiegenen Prognosen resultieren vor allem aus zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in einigen großen Volkswirtschaften und positiven Effekten aus flächendeckenden Impfungen. Der IWF räumt ein, dass die Prognosen mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind und stark von zukünftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19, wie zum Beispiel der globalen Verteilung von Impfdosen, abhängen.

Für den Euroraum errechnete der IWF im Jahr 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 6,6 %, während das Wachstum im Vorjahr bei 1,3 % lag. Ähnlich der Entwicklung der Weltwirtschaft ist auch der Rückgang im Euroraum geringer ausgefallen als noch im Oktober 2020 (8,3 %) erwartet. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wurden die Prognosen aufgrund von gestiegener Nachfrage aus dem Ausland und rascher Anpassung der Wirtschaftsaktivitäten an die stark durch COVID-19 beeinflussten Umstände im zweiten Halbjahr 2020 nach oben korrigiert. Auch in Spanien und Italien stellen sich die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum leicht verbessert dar. Im April 2021 prognostizierte der IWF ein Wirtschaftswachstum der Eurozone von 4,4 % bzw. 3,8 % für die Jahre 2021 bzw. 2022.

Im Jahr 2020 verzeichnete die österreichische Wirtschaft einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 6,6 %, während das Wachstum im Vorjahr noch bei 1,4 % lag. Damit liegt der Rückgang im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie jener im Euroraum. Insbesondere der Rückgang des Außenhandels und der privaten Konsumausgaben als Folge der COVID-19 Pandemie haben zum Einbruch der Wirtschaftsleistung beigetragen. Die Arbeitslosenquote liegt im Jahr 2020 mit 5,4 % (nach Eurostat-Definition) über jener des Vorjahres (4,5 %). Auch im EU-Schnitt ist die Arbeitslosenquote resultierend aus der COVID-19 Krise erstmals seit 2015 wieder angestiegen. Diese liegt mit 7,7 % weiterhin deutlich über jener Österreichs. Die heimische Inflationsrate (HVPI) hat sich nach einem starken Rückgang im Jahr 2019 eingependelt und liegt für 2020 bei 1,4 %. Wie im Vorjahr liegt somit die Inflationsrate über der Rate der europäischen Union mit einer Jahresinflation von 0,7 % im Jahr 2020 (VJ: 1,4 %). Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostiziert für 2021 ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % (Stand März 2021). In einem

¹ Quelle Wirtschaftsdaten:

<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>

<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021>

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/wirtschaftslage-prognose.html#>

<http://wko.at/statistik/eu/europa-arbeitslosenquoten.pdf>

<http://wko.at/statistik/eu/europa-inflationsraten.pdf>

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/tuerkei-wirtschaftsbericht.pdf>

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ukraine-wirtschaftsbericht.pdf>

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/korea-republik-wirtschaftsbericht.pdf>

Alternativszenario, welches erneute Schließungen von Handel und körpernahen Dienstleistungen berücksichtigt, errechnet das WIFO ein Wachstum von 1,5 % für das Jahr 2021.

Für das Jahr 2020 betrug das Wirtschaftswachstum in der Türkei 1,8 % und liegt somit um 0,9 Prozentpunkte über jenem des Vorjahres. Durch einen Anstieg der Konsumausgaben sowie der Importe konnte die Türkei als eines von wenigen Ländern im von der COVID-19 Pandemie geprägten Jahr 2020 mit einem positiven Wirtschaftswachstum aufwarten. Für das Jahr 2021 prognostiziert das WIFO ein Wirtschaftswachstum von 4,0 %.

Großbritannien verzeichnete für das Jahr 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 9,9 %, was sich im Wesentlichen auch mit den Einschätzungen des IWF vom Oktober 2020 deckt. Für das Jahr 2021 prognostizieren die Analysten des IWF ein Wirtschaftswachstum von 5,3 %.

Die Veränderung der Wirtschaftsleistung der USA lag im Jahr 2020 mit -3,5 % unter dem Vorjahreswert von 2,2 %. Der Rückgang fiel allerdings niedriger aus als noch im Oktober 2020 erwartet (4,3 %). Nach dem COVID-19 bedingten Rückgang im Jahr 2020 rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum von 6,4 % im Jahr 2021.

Auch in der Ukraine führt die aktuelle Lage zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 von 4,0 %. Für das Jahr 2021 wird ein Wachstum von 3,5 % prognostiziert, welches wieder über jenem aus 2019 liegen soll (3,2 %).

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Südkorea, der viertgrößten Volkswirtschaft Asiens, beträgt in 2020 0,9 % und liegt somit unter dem Wachstum des Vorjahres von 2,1 %. Für das Jahr 2021 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,1 % erwartet.

Aufgrund der Niedrigzinsphase lagen auch 2020 die Erträge von Tages- und Festgeldanlagen deutlich unter dem historischen Durchschnitt, es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage an den Finanzmärkten nach ertragreicheren Anlagen. Die Europäische Zentralbank (EZB) ließ den Leitzinssatz in der Eurozone unverändert auf dem Rekordtief von 0,00 %. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) ließ den Leitzinssatz nach der Senkung im März 2020 ebenfalls unverändert bei einer Spanne von 0,00 – 0,25 %.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 verzeichnete der österreichische Leitindex ATX einen Gewinn von 57,9 %. Der türkische Index BIST 100 stieg im selben Zeitraum um 55,3 %.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 schwankte der Euro gegenüber dem US-Dollar zwischen 1,08 und 1,23 EUR/USD. Der Wechselkurs betrug per 31. März 2021 1,17 EUR/USD, damit verlor in der Berichtsperiode der USD gegenüber dem Euro an Wert (VJ: 1,10 EUR/USD per 31. März 2020). Das britische Pfund stieg von 0,89 EUR/GBP per 31. März 2020 auf 0,85 per 31. März 2021. Die türkische Lira fiel gegenüber dem Euro von 7,21 EUR/TRY per 31. März 2020 auf 9,73 per 31. März 2021. Der EUR/CHF Kurs lag zum 31. März 2021 bei 1,11 im Vergleich zu 1,06 ein Jahr zuvor. Bei der ukrainischen Hrywnja ist in der Berichtsperiode eine Abwertung zu verzeichnen, die einen EUR/UAH Kurs von 32,72 per 31. März 2021 zeigt (im Vergleich zu 30,96 EUR/UAH per 31. März 2020).

5. Geschäftsverlauf

Konzern	Geschäftsjahr			
	2020/2021	2019/2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	m€ 253,46	935,37	-681,91	-72,9%
Sonstige betriebliche Erträge	m€ 45,94	17,77	28,17	158,6%
Materialaufwand	m€ -69,06	-394,89	325,83	82,5%
Personalaufwand	m€ -116,75	-332,82	216,07	64,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	m€ -69,70	-154,85	85,15	55,0%
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	m€ 1,16	-0,46	1,62	350,8%
EBITDA - Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€ 45,04	70,11	-25,07	-35,8%
Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€ -72,35	-72,04	-0,31	-0,4%
EBIT - Betriebsergebnis	m€ -27,31	-1,92	-25,38	-1.318,8%
Finanzergebnis	m€ -18,06	-14,47	-3,59	-24,8%
Ergebnis vor Ertragsteuern	m€ -45,37	-16,39	-28,98	-176,8%
Ertragsteuern	m€ 10,73	0,77	9,96	1.299,3%
Ergebnis nach Ertragsteuern	m€ -34,64	-15,62	-19,02	-121,7%
Davon Anteil der nicht beherrschenden Anteile	m€ 0,86	9,25	-8,38	-90,7%
Davon Anteil der Gesellschafter der DO & CO Aktiengesellschaft (Konzernergebnis)	m€ -35,51	-24,87	-10,63	-42,8%
EBITDA-Marge	% 17,8%	7,5%		
EBIT-Marge	% -10,8%	-0,2%		
MitarbeiterInnen	7.988	10.726	-2.738	-25,5%

5.1. Umsatz

Umsatz	Geschäftsjahr			
	2020/2021	2019/2020	Veränderung	Veränderung in %
Airline Catering	m€ 188,61	670,33	-481,72	-71,9%
International Event Catering	m€ 31,33	134,13	-102,80	-76,6%
Restaurants, Lounges & Hotels	m€ 33,52	130,90	-97,38	-74,4%
Konzernumsatz	253,46	935,37	-681,91	-72,9%

Der DO & CO Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020/2021 einen Umsatz von 253,46 m€ (VJ: 935,37 m€). Dies stellt einen Umsatzrückgang von 681,91 m€ bzw. 72,9 % im Vergleich zum Vorjahr dar, welcher aus den Auswirkungen der COVID-19 Krise resultiert.

Die Umsätze der **Division Airline Catering** sind im Geschäftsjahr 2020/2021 von 670,33 m€ um 481,72 m€ auf 188,61 m€ gesunken. Das bedeutet eine Reduktion von 71,9 %. Der Anteil der Umsätze der Division Airline Catering am Gesamtumsatz beträgt 74,4 % (VJ: 71,7 %).

Die Umsätze der **Division International Event Catering** sind im Geschäftsjahr 2020/2021 von 134,13 m€ um 102,80 m€ auf 31,33 m€ gefallen. Das bedeutet eine Reduktion von 76,6 %. Der Anteil der Umsätze der Division International Event Catering am Gesamtumsatz beträgt 12,4 % (VJ: 14,3 %).

Die Umsätze der **Division Restaurants, Lounges & Hotels** sind im Geschäftsjahr 2020/2021 von 130,90 m€ um 97,38 m€ auf 33,52 m€ gesunken. Das bedeutet eine Reduktion von 74,4 %. Der Anteil der Umsätze der Division Restaurants, Lounges & Hotels am Gesamtumsatz beträgt 13,2 % (VJ: 14,0 %).

5.2. Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 45,94 m€ (VJ: 17,77 m€). Dies bedeutet eine Erhöhung um 28,17 m€, die im Wesentlichen aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen resultiert.

Der Materialaufwand reduzierte sich in absoluten Zahlen von 394,89 m€ um 325,83 m€ (82,5 %) auf 69,06 m€ bei einem Umsatzrückgang von 72,9 %. Damit sank die Relation von Materialaufwendungen zu Umsatz von 42,2 % auf 27,2 %, was im Wesentlichen auf die Harmonisierung und Vereinfachung der Produktpalette aufgrund der COVID-19 Krise zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand fiel in absoluten Zahlen im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 116,75 m€ (VJ: 332,82 m€). Damit liegt der Personalaufwand in Relation zum Umsatz bei 46,1 % (VJ: 35,6 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Rückgang von 85,15 m€ bzw. 55,0 %. Damit liegt der sonstige betriebliche Aufwand in Relation zum Umsatz bei 27,5 % (VJ: 16,6 %).

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 1,16 m€ (VJ: -0,46 m€).

Die EBITDA-Marge beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 17,8 % (VJ: 7,5 %). Die Verbesserung der EBITDA-Marge im Vergleich zum Vorjahr ist auf Sondereffekte im Geschäftsjahr 2020/2021 zurückzuführen.

Die Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen betragen 72,35 m€ und liegen damit im Geschäftsjahr 2020/2021 leicht über dem Vorjahr (VJ: 72,04 m€).

Die EBIT-Marge liegt im Geschäftsjahr 2020/2021 bei -10,8 % (VJ: -0,2 %).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 von -14,47 m€ auf -18,06 m€. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die im März getilgte Unternehmensanleihe und die im Jänner begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 5,57 m€ (VJ: 5,01 m€), für Kredite, für Aufzinsung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstigen langfristig fälligen Verpflichtungen in Höhe von 4,70 m€ (VJ: 1,53 m€) sowie aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10,94 m€ (VJ: 9,77 m€) enthalten. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus den Zinsaufwendungen für die im März 2020 aufgenommenen Darlehen.

Der Steuerertrag im Geschäftsjahr 2020/2021 beträgt 10,73 m€ (VJ: 0,77 m€), dies stellt eine Erhöhung um 9,96 m€ dar, welche im Wesentlichen auf die Reduktion von tatsächlichen Ertragsteuern zurückzuführen ist. Die Steuerquote (Verhältnis des Steuerertrages zum un versteuerten Ergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 23,6 % (VJ: 4,7 %).

Das Ergebnis nach Ertragsteuern des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 -34,64 m€ (VJ: -15,62 m€). Vom Ergebnis nach Steuern stehen 0,86 m€ (VJ: 9,25 m€) nicht beherrschenden Anteilen zu.

Der auf die Anteilseigner der DO & CO Aktiengesellschaft entfallende Ergebnisanteil (Konzernergebnis) beträgt daher -35,51 m€ (VJ: -24,87 m€). Das Ergebnis je Aktie liegt damit bei -3,64 € (VJ: -2,55 €).

5.3. Bilanz

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt zum 31. März 2021 159,59 m€. Damit beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. März 2021 18,6 % (VJ: 18,9 %).

5.4. MitarbeiterInnen

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalent) betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 7.988 Beschäftigte (VJ: 10.726 Beschäftigte).

5.5. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Erstellung und Optimierung von Servicekonzepten für Kunden wird im Unternehmen Forschung und Entwicklung im Bereich von Speisen und Design für Verpackungen, Geschirr und Equipment betrieben.

5.6. Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren

Gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ist DO & CO verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen nicht-finanziellen Bericht zu veröffentlichen. Dieser ist auf der Homepage (www.doco.com) abrufbar.

5.7. Airline Catering

Mit ihrem unverwechselbaren, innovativen und kompetitiven Produktportfolio generiert die Division Airline Catering den größten Umsatzanteil im DO & CO Konzern.

DO & CO betreibt weltweit 33 Gourmetküchen in zwölf Ländern auf drei Kontinenten.

Mehr als 60 Fluglinien zählen zum Kundenportfolio von DO & CO. Unter diesen finden sich namhafte Kunden wie American Airlines, Austrian Airlines, British Airways, Cathay Pacific, China Airlines, Delta Air Lines, Emirates, Etihad Airways, EVA Air, Egypt Air, Iberia, Iberia Express, Jet Blue, Korean Air, Lufthansa, LOT Polish Airlines, Oman Air, Pegasus Airlines, Qatar Airways, Singapore Airlines, South African Airways, Thai Airways und Turkish Airlines.

Airline Catering	Geschäftsjahr			
		2020/2021	2019/2020	Veränderung Veränderung in %
Umsatz	m€	188,61	670,33	-481,72 -71,9%
EBITDA	m€	33,84	42,89	-9,06 -21,1%
Abschreibungen	m€	-40,05	-37,47	-2,58 -6,9%
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€	-3,20	-7,48	4,29 57,3%
Wertminderungen	m€	-3,20	-7,87	4,67 59,3%
Zuschreibungen	m€	0,00	0,38	-0,38 -99,2%
EBIT	m€	-9,41	-2,07	-7,35 -355,7%
EBITDA-Marge	%	17,9%	6,4%	
EBIT-Marge	%	-5,0%	-0,3%	
Anteil am Konzernumsatz	%	74,4%	71,7%	

An den Airline Catering Standorten ist die Geschäftsentwicklung durch die COVID-19 Pandemie, die zu einer starken Einschränkung des weltweiten Flugverkehrs geführt hat, im Geschäftsjahr 2020/2021 signifikant rückläufig. Nach einem starken Einbruch im ersten Quartal konnten Umsatz und Ergebnis im zweiten bis vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 auf ein konstantes Niveau gesteigert werden.

Dennoch erleidet die Division Airline Catering aufgrund des eingetrübten Marktumfeldes einen massiven Umsatzrückgang von 71,9 %. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 beträgt lediglich 188,61 m€ (VJ: 670,33 m€). Der Anteil der Umsätze der Division Airline Catering am Konzernumsatz beträgt 74,4 % (VJ: 71,7 %). Insgesamt wurden von den 33 Gourmetküchen der DO & CO Gruppe weltweit über 31 Millionen Passagiere auf mehr als 238 Tausend Flügen kulinarisch versorgt.

Das EBITDA liegt mit 33,84 m€ um 9,06 m€ bzw. 21,1 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das EBIT beläuft sich auf -9,41 m€ (VJ: -2,07 m€). Die EBITDA-Marge beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 17,9 % (VJ: 6,4 %). Die EBIT-Marge liegt bei -5,0 % (VJ: -0,3 %). Die Umsatz- und Ergebnisreduktion ist einzig und allein auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zurückzuführen.

In Hinblick auf die Entwicklung an den internationalen Airline Catering Standorten sind folgende Punkte hervorzuheben:

USA

DO & CO konnte im Geschäftsjahr 2020/2021 trotz Krise seine Marktposition in den USA wesentlich ausbauen. Mit 16. März 2021 hat DO & CO das Catering auf allen Kurz- und Langstreckenflügen für DELTA AIR LINES in Detroit erfolgreich und ohne Verspätungen

übernommen. Damit beweist DO & CO wieder einmal seine Leistungsfähigkeit und operationelle Verlässlichkeit. Für die nächsten zehn Jahre ist DO & CO nun der alleinige Hub Caterer von Delta Air Lines in Detroit. Mit mehr als 400 täglichen Abflügen im Jahr 2019 ist Detroit einer der größten und wichtigsten Hubs der Fluglinie in den USA.

Sehr erfreulich ist außerdem, dass kurz darauf mit AMERICAN AIRLINES und SPIRIT AIRLINES zwei weitere US-amerikanische Kunden in Detroit gewonnen werden konnten. DO & CO zeichnet ebenfalls seit Mitte März 2021 für die kulinarische Verpflegung an Bord der beiden Carrier verantwortlich. Somit ist es DO & CO gelungen am neu eröffneten Standort in Detroit gleich drei Kunden zu gewinnen.

DO & CO ist stolz die Partnerschaft mit JET BLUE in den USA weiter zu stärken. Seit Mitte April 2021 bereitet DO & CO, nach New York, nun auch in Los Angeles, San Diego und Palm Springs das Essen für die Business Class (Mint Class) von Jet Blue zu. Zudem wurde die Partnerschaft mit Etihad in New York JFK um zwei weitere Standorte mit Los Angeles und Chicago erweitert.

SPANIEN

Mit 1. März 2021 hat DO & CO das Catering von Qatar Airways in Madrid übernommen und hat somit neben der Iberia und Iberia Express den dritten Kunden am Standort Madrid gewonnen. Dies ist bereits der neunte Standort, an welchem Qatar Airways als Kunde bedient wird.

GROSSBRITANNIEN

Nach der erfolgreichen Übernahme des Caterings für alle Langstreckenflüge der British Airways ex London Heathrow Mitte Mai 2020, wurden am 15. September 2020 auch alle Kurzstreckenflüge übernommen. DO & CO beweist damit wieder seine operationelle Verlässlichkeit und sicheren internen Prozesse. Im Zusammenhang mit der Übernahme des gesamten Caterings für British Airways in London Heathrow, wurde auch die modernste und größte Gourmetküche Europas mit über 34.000 m² Fläche in London eröffnet und in Betrieb genommen.

Die COVID-19 Pandemie hat DO & CO gezwungen auch in der Division Airline Catering an neuen Geschäftsmodellen und Produkten zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde für British Airways aufgrund der COVID-19 Pandemie ein neues „Premium Box“-Konzept entwickelt, um die Interaktion zwischen Crew und Passagieren zu reduzieren. Das DO & CO Produkt konnte somit kontaktlos von den Flugbegleitern an die Passagiere übergeben werden. Nichtsdestotrotz setzte man weiterhin auch ausschließlich auf Premium-Zutaten und frische Zubereitung sowie eine biologisch abbaubare Verpackung.

Auch in London Heathrow konnte die Partnerschaft mit einem langjährigen Kunden intensiviert werden. Der Cateringvertrag mit Gulf Air wurde für weitere vier Jahre verlängert.

ÖSTERREICH

DO & CO und Austrian Airlines setzen ihre erfolgreiche Partnerschaft fort. Bereits seit 2007 dürfen Fluggäste an Bord von Austrian Airlines DO & CO Qualität genießen. Der mit Ende 2021 auslaufende Cateringvertrag wurde nun vorzeitig bis Ende 2027 verlängert. Auch künftig sorgt DO & CO damit als Cateringpartner für das leibliche Wohl aller Austrian Airlines Passagiere auf Mittelstreckenflügen über drei Stunden, auf der Langstrecke ab Wien, auf Austrian Holidays Charterflügen sowie in der Business Class auf Europaflügen. Seit Frühjahr 2021 können Fluggäste der Economy Class nun auch aus einer Auswahl hochwertiger und frisch produzierter Speisen der exklusiven DO & CO Marke „Henry for Austrian“ auf Kurzstreckenflügen wählen.

TÜRKEI

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 war ein deutlicher Verfall der türkischen Lira gegenüber dem Euro zu verzeichnen. Während die türkische Lira gegenüber dem Euro zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 noch 7,21 EUR/TRY betrug, belief sich der Kurs der türkischen Lira Ende März 2021 nur mehr auf 9,73 EUR/TRY und ist damit um 25,9 % gefallen.

In der Türkei ist im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 in der Landeswährung (türkische Lira) bereits ein Umsatz von 40 % des Vorkrisenniveaus zu verzeichnen. Aufgrund des Wertverlustes der türkischen Lira gegenüber dem Euro spiegelt sich allerdings in der DO & CO Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur eine Umsatzerholung in Höhe von 30 % des Vorkrisenniveaus wider. Nachdem der wesentliche Teil der Kosten in lokaler Währung anfällt, bleiben die Margen davon größtenteils unberührt.

WEITERE STANDORTE

Trotz des getrübten Marktumfeldes aufgrund der COVID-19 Pandemie, konnte DO & CO auch an anderen Standorten zahlreiche Neukunden gewinnen. In Seoul darf DO & CO nun Air Premia zu seinen Kunden zählen. In Deutschland sorgt DO & CO nun auch für das leibliche Wohl an Bord von All Nippon Airways an den Standorten Frankfurt und München. In Frankfurt wurde zusätzlich Mongolian (ANA) Airlines als Kunde gewonnen.

Strategie von DO & CO

- Ausbau der Positionierung als „der“ Premium Anbieter im Airline Catering
- Unverwechselbares, innovatives und kompetitives Produktportfolio
- Langfristige Partnerschaften mit den Kunden an mehreren Standorten
- Gesamtanbieter im Airline Catering
- Gourmetküchen Ansatz: die Speisen für alle Divisionen werden in zentralen Küchen zubereitet, um gleichbleibende Qualität, divisionsübergreifende Nutzung des Know-how und hohe Auslastung zu gewährleisten

Vorschau auf das Geschäftsjahr 2021/2022

- Teilnahme an zahlreichen Ausschreibungen mit bestehenden bzw. neuen Kunden
- Evaluierung von Übernahmezielen und Expansionsmöglichkeiten
- Streamlining von Produkten und Prozessen

Wettbewerbsvorteil von DO & CO

- „Der“ Premium Airline Caterer
- Produktkreativität und -innovation
- Anbieter von Komplettlösungen

5.8. International Event Catering

In der Division International Event Catering ist das Geschäft insbesondere im zweiten und dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 wieder angelaufen. Umsatz und Ergebnis sind jedoch im Geschäftsjahr 2020/2021 durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie stark belastet.

Der Umsatz der Division International Event Catering beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 31,33 m€ (VJ: 134,13 m€). Das EBITDA der Division International Event Catering beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 11,36 m€ (VJ: 14,37 m€). Die EBITDA-Marge liegt bei 36,3 % (VJ: 10,7 %). Das EBIT beträgt im Geschäftsjahr 2020/2021 6,72 m€ (VJ: 7,43 m€). Die EBIT-Marge liegt bei 21,5 % (VJ: 5,5 %).

International Event Catering		Geschäftsjahr			
		2020/2021	2019/2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	m€	31,33	134,13	-102,80	-76,6%
EBITDA	m€	11,36	14,37	-3,01	-21,0%
Abschreibungen	m€	-4,64	-5,64	1,00	17,8%
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€	0,00	-1,30	1,30	100,0%
Wertminderungen	m€	0,00	-1,30	1,30	100,0%
Zuschreibungen	m€	0,00	0,00	0,00	0,0%
EBIT	m€	6,72	7,43	-0,71	-9,5%
EBITDA-Marge	%	36,3%	10,7%		
EBIT-Marge	%	21,5%	5,5%		
Anteil am Konzernumsatz	%	12,4%	14,3%		

In der Division International Event Catering übernahm DO & CO bereits in der 29. Saison in Folge die kulinarische Betreuung der Formel 1-Grands Prix. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 wurden alle Formel 1-Grands Prix aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt und der Saisonstart auf das zweite Quartal verschoben. Bis auf den Grand Prix in Portugal wurden alle 17 Rennen der Formel 1-Saison 2020 ohne Zuschauer im VIP-Bereich abgehalten. DO & CO konnte sich jedoch für die ersten sechs Rennen das Team Catering für sämtliche Formel 1-Teams sowie das Formel 1-Management sichern. Neben der kulinarischen Versorgung der einzelnen Teams mit einem an COVID-19 angepassten Gesamtkonzept war DO & CO auch für die Bereitstellung der gesamten Eventinfrastruktur der einzelnen Hospitality-Bereiche verantwortlich. Weiters versorgte DO & CO den Formel 1-Weltmeister Mercedes auf allen Grands Prix und trug so seinen Teil zum sportlich erneut sehr erfolgreichen Jahr für Mercedes bei. Für die übrigen Rennen zeigte sich DO & CO für das Catering für die Mitarbeiter der Formel 1 vor Ort sowie für die Bereitstellung der Eventinfrastruktur verantwortlich.

Auch beim Formel 1-Wintertest und dem ersten Rennen der neuen Saison 2021 in Bahrain sorgte DO & CO wieder für das kulinarische Wohlbefinden und startet damit erfolgreich in die 30. Formel 1-Saison in Folge.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat DO & CO zum ersten Mal die gesamte kulinarische Verpflegung für das Filmfestival am Rathausplatz in Wien, das vom 4. Juli bis 6. September 2020 stattgefunden hat, übernommen. Seit 1992 hat DO & CO das alljährliche Filmfestival ausgerichtet und war bis dato für die Planung, die Organisation, den Aufbau und die gastronomische Logistik für diesen in Europa einzigartigen Gourmet Food Market verantwortlich.

Auch beim ATP Tennisturnier in Wien (Erste Bank Open) vom 24. Oktober bis 1. November 2020 konnte das Unternehmen seine operationale Exzellenz unter Beweis stellen und zeigen, dass es selbst unter strengsten Auflagen möglich ist, ein hochkarätiges Event zu veranstalten. Insgesamt

wurden mehr als 4.500 Gäste im VIP Bereich kulinarisch verwöhnt. Der Erfolg trug dazu bei, dass DO & CO den Folgeauftrag für das Turnier 2021 gewonnen hat.

Nachdem im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 alle Fußballspiele des FC Bayern München, FK Austria Wien und FC Red Bull Salzburg abgesagt wurden oder ohne Zuschauer stattgefunden haben, wurden im zweiten und dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 wieder einige Spiele von DO & CO kulinarisch betreut. Auch im Olympiapark München fanden wieder einige kleinere Veranstaltungen statt.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 erfolgte darüber hinaus der Spatenstich für den SAP Garden, eine Multifunktionshalle im Olympiapark München, die DO & CO ab Herbst 2022 als exklusiver Catering- und Hospitality-Partner betreuen wird. In der neuen Arena sollen abgesehen von vielfältigen Events alle Heimspiele des EHC Red Bull München sowie die Topspiele des FC Bayern Basketball stattfinden. Bauherr der Arena mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 11.500 Plätzen ist die Red Bull GmbH. DO & CO wird nur kleinere Investitionen in das Equipment und die Ausstattung tätigen.

Strategie von DO & CO

- Verstärkung der Kernkompetenz als Premium Caterer
- Ausbau der Positionierung als „Gourmet Entertainment Generalunternehmer“ mit „schlüsselfertigen“ Kreativlösungen
- Festigung der Premium Event Marke „DO & CO“

Vorschau auf das Geschäftsjahr 2021/2022

- Formel 1 Saison 2021
- Übernahme des Caterings für die DTM (Deutsche Tourenwagen Masters)
- ATP Tennis Masters in Madrid
- UEFA Champions League Finale 2021 im Estádio do Dragão in Porto
- Fußball-Europameisterschaft 2021
- Filmfestival am Rathausplatz in Wien
- Beachvolleyball-Europameisterschaft 2021 in Wien
- CHIO Aachen
- Erste Bank Open (ATP Vienna) in Wien
- Hahnenkamm-Rennen Kitzbühel 2022
- Kulinarische Betreuung von Fußballspielen für FC Bayern München, FC Red Bull Salzburg und FK Austria Wien

Wettbewerbsvorteil von DO & CO

- „One stop partner“
- Einzigartiges Premiumprodukt – unverkennbar und nicht austauschbar
- Höchste Zuverlässigkeit, Flexibilität und Qualitätsorientierung machen DO & CO zum „no headache partner“, der seinen Kunden jederzeit zur Verfügung steht
- Ein internationales, dynamisches, im Premium-Segment erfahrenes Führungsteam

5.9. Restaurants, Lounges & Hotels

Die Division Restaurants, Lounges & Hotels ist das Herzstück des DO & CO Konzerns und dient als Innovationszentrum und Benchmark für Qualität, sowie als Imageträger der Gruppe. Die Division umfasst die Geschäftsbereiche Restaurants und Demel Café, Lounges, Hotels, Mitarbeiterrestaurants, Retail und Airport Gastronomie.

Da aufgrund der COVID-19 Pandemie bereits gegen Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 in mehreren Ländern weltweit Restaurants und Hotels geschlossen werden mussten und gemeinsam mit dem Flugverkehr auch der Betrieb von Airline und Airport Lounges eingestellt werden musste, waren der Umsatz und die Ergebnisse auch in dieser Division signifikant rückläufig.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 erzielt die Division Restaurants, Lounges & Hotels einen Umsatz von 33,52 m€ (VJ: 130,90 m€). Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 97,38 m€ bzw. 74,4 %. Das EBITDA beträgt -0,16 m€ (VJ: 12,85 m€). Die EBITDA-Marge liegt bei -0,5 % (VJ: 9,8 %). Das EBIT mit -24,62 m€ liegt unter dem Vorjahresniveau (VJ: -7,29 m€). Die EBIT-Marge beträgt -73,5 % (VJ: -5,6 %).

Restaurants, Lounges & Hotels		Geschäftsjahr			
		2020/2021	2019/2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	m€	33,52	130,90	-97,38	-74,4%
EBITDA	m€	-0,16	12,85	-13,00	-101,2%
Abschreibungen	m€	-9,36	-10,63	1,27	11,9%
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€	-15,10	-9,51	-5,59	-58,8%
Wertminderungen	m€	-15,10	-9,51	-5,59	-58,8%
Zuschreibungen	m€	0,00	0,00	0,00	0,0%
EBIT	m€	-24,62	-7,29	-17,33	-237,7%
EBITDA-Marge	%	-0,5%	9,8%		
EBIT-Marge	%	-73,5%	-5,6%		
Anteil am Konzernumsatz	%	13,2%	14,0%		

Nach dem ersten Lockdown waren von Mitte Mai bis Anfang November 2020 alle DO & CO Restaurants in Wien wieder geöffnet. Erfreulicherweise konnten während der Wiedereröffnungsphase Umsätze aus dem Vergleichszeitraum des Vorjahres übertroffen werden. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde auch das Demel Café in Wien mit einer neuen COVID-19 freundlichen Verkaufsraumgestaltung und einem neuen kulinarischen Konzept wiedereröffnet. Großer Nachfrage erfreute sich auch das neue DO & CO ONYX Restaurant, in welchem ab 15. Oktober 2020 ein neues asiatische Konzept mit Contemporary Japanese Cuisine am Wiener Stephansplatz genossen werden konnte.

Da in Österreich aber ab November 2020 erneut ein Lockdown für die Gastronomie beschlossen wurde, mussten die Restaurants wieder schließen. In dieser Zeit wurde für das Demel Café in Wien ein „Kaiserschmarrn-to-go“ Konzept entwickelt, welches an mehreren Standorten großen Anklang und in Medien sowie vor allem auf Social-Media-Kanälen großen Zuspruch fand. Pro Tag werden mehr als 1.500 Portionen der österreichischen Spezialität verkauft. Mit „DO & CO Home“ brachte DO & CO außerdem ein weiteres B2C-Produkt auf den Markt. Seit dem Launch des neuen Liefer- und Abholservice in Wien im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 können kulinarische Grüße aus aller Welt in bester DO & CO Qualität von zuhause aus genossen werden.

Weiters wurde im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 die neue Gourmetlinie „Lazy Chef“ gelauncht. Diese neue Produktlinie besteht aus vielen unterschiedlichen Küchen der

Welt, die authentisch in den bestehenden DO & CO Gourmetküchen von bestens geschulten KöchInnen, ausschließlich mit marktfrischen Zutaten, ohne jegliche Konservierungsstoffe, täglich zubereitet werden und es den Endkunden ermöglichen, DO & CO Restaurant-Qualität auch zuhause rasch, einfach und unterhaltsam zuzubereiten. DO & CO ist einer der wenigen, wenn nicht der einzige Anbieter weltweit, welcher langjährige Erfahrung nicht nur im Betrieb von Spitzenrestaurants, sondern auch im Premiumevent- und vor allem Airline-Catering Bereich mitbringt, was für dieses rasch wachsende Marksegment besonders wertvoll und einzigartig ist. Zukünftig ist geplant über eigene Vertriebswege, z.B. durch eigene Gourmetshops mit unterschiedlichen Marken aus dem Konzern (DO & CO, Henry, Hédiard, Demel) sowie eigene Webshops und „Ghostkitchens“, aber auch mit Partnern (z.B. mit ausgewählten Partnern im Lebensmittelhandel) zu den Endkunden mit einem Durchschnittspreis für ein 3-Gang-Menü von 14,50 € inkl. MwSt. zu gelangen. Bei der Umsetzung des ToGo Konzeptes wird besonderer Wert auf eine sinnvolle und maximal umweltfreundliche Verpackung gelegt, um auch in diesem Segment innovativer Vorreiter zu sein.

Auch in London erweiterte DO & CO sein Portfolio um ein neues Retail-Konzept. In Kooperation mit dem englischen Starkoch Rick Stein wurde die „Stein's At Home“ Foodbox entwickelt, um Kunden in ganz Großbritannien die Möglichkeit zu geben, die besten Meeresfrüchte und Rick Stein Klassiker zuhause zu genießen. Das dreigängige Menü in bester Restaurantqualität wird von den DO & CO Gourmetköchen vorbereitet und kann dann in wenigen Handgriffen zu Hause mithilfe von einer schriftlichen oder einer Video-Anleitung fertiggestellt werden. Da sich das Gourmeterlebnis für zuhause großer Beliebtheit erfreut, wird das auf derzeit sechs Monate begrenzte Projekt, mit großer Wahrscheinlichkeit verlängert.

Erfreulich ist auch die Intensivierung der langjährigen Partnerschaft mit Red Bull im Bereich der Mitarbeiterrestaurants. DO & CO betreibt seit Dezember 2018 die Mitarbeiterkantine am Hauptsitz von Red Bull in Elsbethen und darf nun ab Juni 2021 auch die Mitarbeiter des neuen Standortes des Red Bull Media House in Wien kulinarisch verwöhnen.

Am 6. Dezember 2020 wurde das neue DO & CO Boutique-Hotel inklusive Restaurant und Gastwirtschaft in Kooperation mit FC Bayern München unweit des Münchner Marienplatzes plangemäß fertiggestellt. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns in Deutschland musste jedoch die Eröffnung auf das nächste Geschäftsjahr 2021/2022 verschoben werden.

DO & CO baut im Geschäftsjahr 2020/2021 damit sein Retail-Angebot wesentlich aus. Mithilfe eines neuen Teams von hochqualifizierten Spezialisten aus aller Welt soll so die Diversifizierung und die Erschließung neuer Distributionskanäle im Retailgeschäft vorangetrieben werden.

Die von DO & CO weltweit betriebenen 31 Lounges waren im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie größtenteils geschlossen. Es wurden dennoch 0,8 Millionen Passagiere kulinarisch versorgt. Während die Partnerschaft mit Austrian Airlines für das Onboard Catering bis 2027 fortgesetzt wird, ist DO & CO seit September 2020 jedoch nicht mehr für das kulinarische Angebot in der Austrian Airlines Lounge am Flughafen Wien verantwortlich. Auch der Cateringvertrag für die Flughafen Wien Lounge ist im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 ausgelaufen.

Strategie von DO & CO

- Kreatives Herzstück des DO & CO Konzerns
- Marketinginstrument und Imageträger der Gruppe sowie Markenentwicklung
- Direktverkauf an Kunden ist ein Garant für höchste Qualität und Gradmesser für Kundenzufriedenheit

Vorschau auf das Geschäftsjahr 2021/2022

- Eröffnung des neuen DO & CO Hotels, Restaurants und Gastwirtschaft in München
- Eröffnung der Cathay Pacific Business und Frequent Traveller Lounge in Frankfurt
- Fortsetzung der Expansion im Bereich Retail mit der Eröffnung weiterer Gourmetshops mit unterschiedlichen Marken aus dem Konzern (DO & CO, Henry, Hédiard, Demel)
- Fortsetzung der Expansion in den Bereichen Lounges, Airport Gastronomie und Mitarbeiterrestaurants

Wettbewerbsvorteil von DO & CO

- Vorreiter bei Produktinnovationen und der Umsetzung internationaler Trends
- Starke Marke, die für Spitzenqualität bürgt
- Breitgefächertes Spektrum innerhalb der Division: Lounges, Retail, Airport Gastronomie, Restaurants und Demel Café, Hotels und Mitarbeiterrestaurants
- Einzigartige Standorte: Stephansplatz, Kohlmarkt, Albertina, Michaelerplatz in Wien bzw. Marienplatz in München

5.10. Aktie / Investor Relations / Angaben gem. § 243a UGB

Aktienmärkte im Überblick

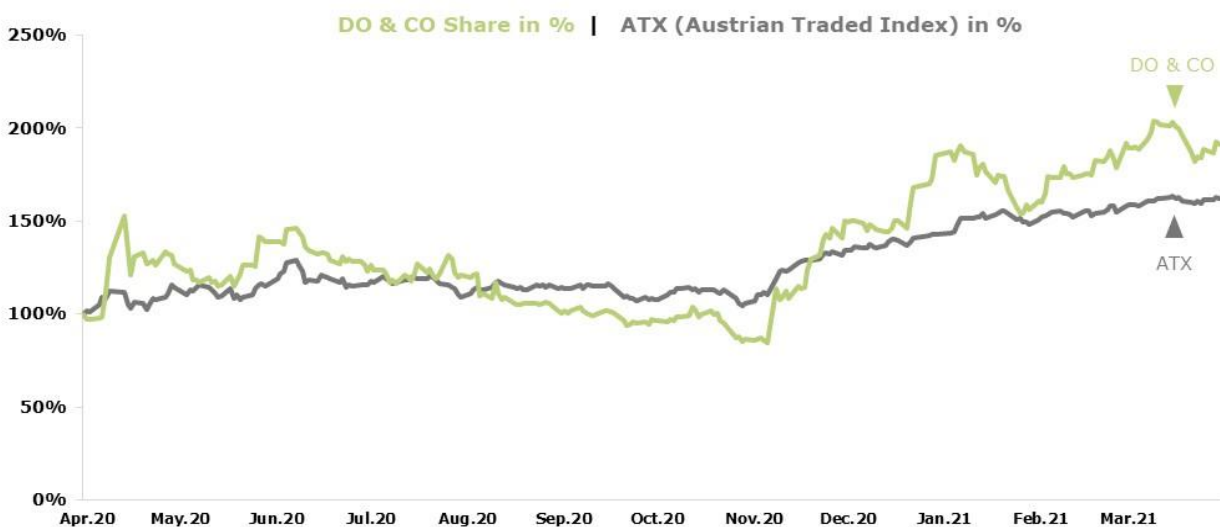
Der gesamteuropäische Aktienindex EuroStoxx 50 ist im Berichtszeitraum um 40,6 % gestiegen. Der US-Börsenindex Dow Jones Industrial sowie der DAX verzeichneten ebenfalls einen Anstieg um 50,5 % bzw. 51,1 %.

Der Wiener Leitindex ATX verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Entwicklung von 2.001,60 Punkten am 31. März 2020 auf 3.159,77 Punkte am 31. März 2021 einen Zuwachs von 57,9 %.

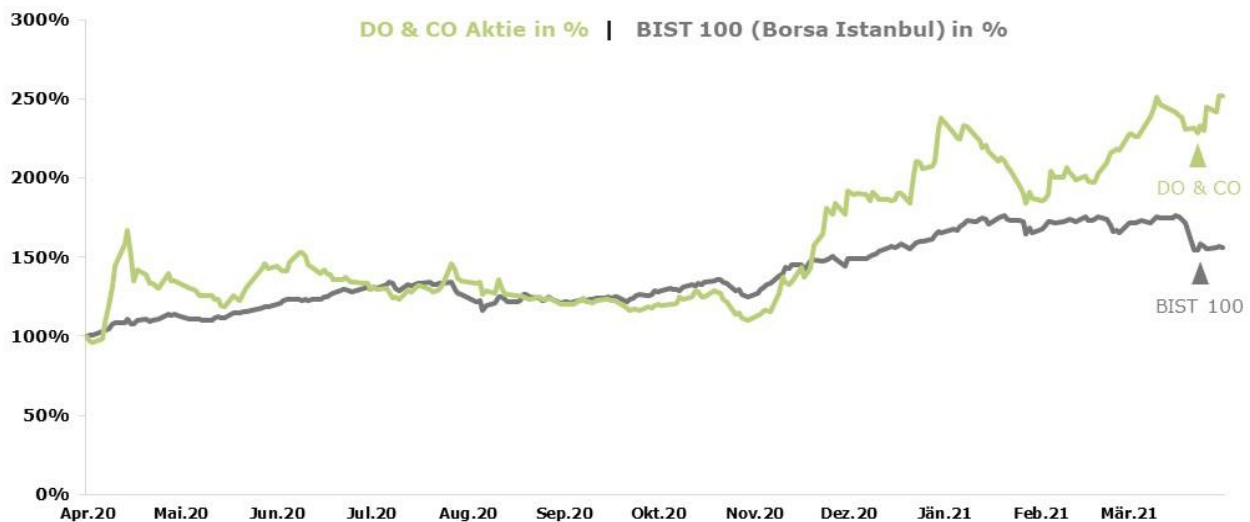
Ebenfalls verzeichnete die Istanbulur Börse im Berichtszeitraum einen starken Aufwärtstrend. Der türkische Leitindex BIST 100 stieg im Berichtszeitraum um 55,3 % und schloss am 31. März 2021 bei 139.173,00 Punkten.

DO & CO Aktie

Die DO & CO Aktie verzeichnete an der Wiener Börse im Geschäftsjahr 2020/2021 einen Kursgewinn von 91,6 % und schloss am 31. März 2021 mit einem Kurs von 68,80 €.



An der Istanbul B rse verzeichnete die DO & CO Aktie ebenfalls einen deutlichen Kursanstieg von 152,6 % und schloss am 31. M rz 2021 mit einem Kurs von TRY 668,00.



Dem starken Kursanstieg an der Wiener als auch an der Istanbul B rse ist ein durch die COVID-19 Pandemie verursachter extremer Kursverfall im M rz 2020 vorangegangen.

Dividende

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat der Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, f r das Gesch ftsjahr 2020/2021 keine Dividende auszuzahlen.

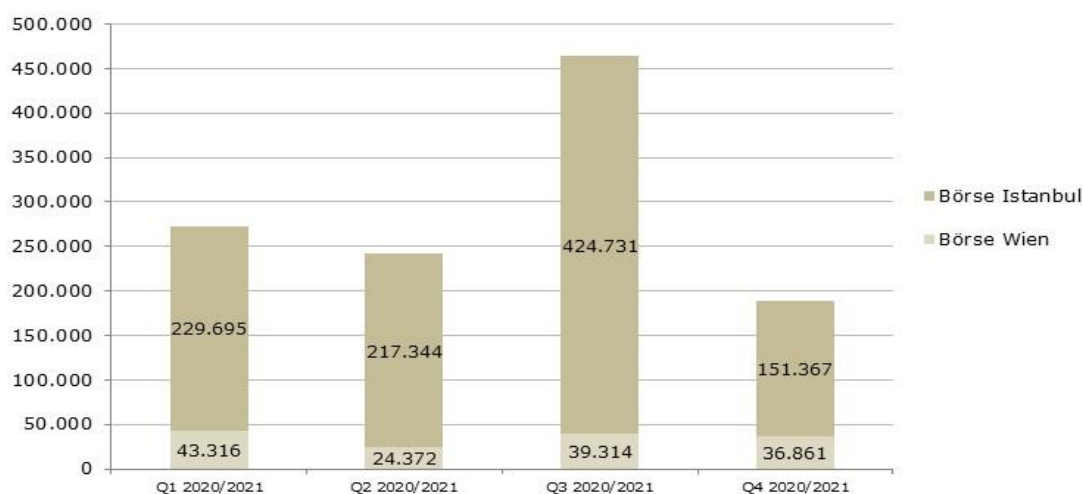
Handelsvolumen

Das durchschnittliche t gliche Handelsvolumen der DO & CO Aktie an der Wiener B rse betrug im Gesch ftsjahr 2020/2021 1.772 t . Das durchschnittliche t gliche Handelsvolumen der DO & CO Aktie an der Istanbul B rse betrug im Gesch ftsjahr 2020/2021 12.466 t . Damit liegt das Handelsvolumen an der Istanbul B rse deutlich  ber jenem in Wien. Das Handelsvolumen beider B rsen gemeinsam betrug im Tagesdurchschnitt 14.238 t  bzw. 293.198 St ck. Damit liegt das t gliche Handelsvolumen deutlich  ber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

	B�rse Wien		B�rse Istanbul		Summe	
	Gesch�ftsjahr		Gesch�ftsjahr		Gesch�ftsjahr	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Volumen in Stk*	35.756	12.608	257.442	4.272	293.198	16.880
Volumen in t�*	1.772	905	12.466	264	14.238	1.169

* durchschnittliches t gliches Handelsvolumen der DO & CO Aktie

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen*



* Handelsvolumen in Stück

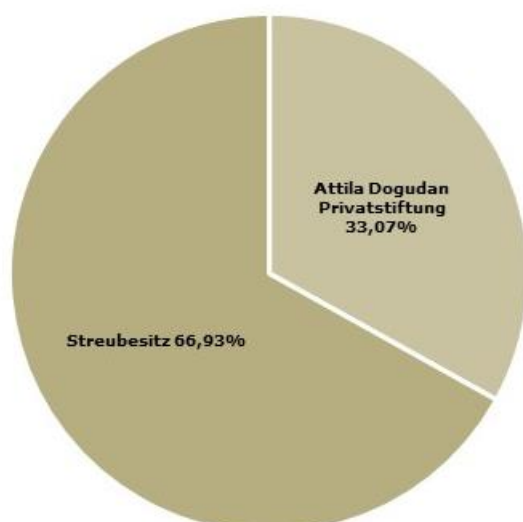
Kennzahlen je Aktie

		Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Höchstkurs ¹	€	73,40	96,70
Tiefstkurs ¹	€	30,50	30,00
Kurs ultimo ¹	€	68,80	35,90
Aktienanzahl ultimo	TStk	9.744	9.744
Marktkapitalisierung ultimo	m€	670,39	349,81

1... Schlusskurs

Die Aktionärsstruktur der DO & CO Aktiengesellschaft

Zum Stichtag 31. März 2021 befinden sich 66,93 % der Aktien im Streubesitz. Der verbleibende Aktienanteil wird von der Attila Dogudan Privatstiftung (33,07 %) gehalten. Der Anteil der Attila Dogudan Privatstiftung beinhaltet einen Anteil von 1,59 %, welcher für Management- und Mitarbeiterbeteiligungen vorgesehen ist.



Informationen zur DO & CO Aktie

ISIN	AT0000818802
Reuters Code	DOCO.VI, DOCO.IS
Bloomberg Code	DOC AV, DOCO. TI
Indizes	ATX, ATX Prime, BIST ALL, BIST-100 (bis 31. Dezember 2020)
WKN	081880
Börseplätze	Wien, Istanbul
Währung	EUR, TRY

Finanzkalender

05.07.2021	Nachweisstichtag für die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020/2021
15.07.2021	Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020/2021
12.08.2021	Ergebnis für das erste Quartal 2021/2022
18.11.2021	Ergebnis für das erste Halbjahr 2021/2022
17.02.2022	Ergebnis für die ersten drei Quartale 2021/2022

Investor Relations

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat das Management der DO & CO Aktiengesellschaft Gespräche mit zahlreichen institutionellen Investoren und Finanzanalysten geführt.

Analysen und Berichte über die DO & CO Aktie werden derzeit von fünf internationalen Institutionen veröffentlicht:

- Hauck & Aufhäuser
- Kepler Cheuvreux
- Erste Bank
- HSBC
- Raiffeisen Centrobank

Das durchschnittliche Kursziel der Analysten liegt bei 78,53 € (Stand: 31. März 2021).

Alle Veröffentlichungen, den Corporate Governance Bericht sowie Informationen zur Aktie finden Sie auf unserer Homepage **www.doco.com** unter „Investor Relations“.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Investor Relations

Email: **investor.relations@doco.com**

Informationen gemäß § 243a Unternehmensgesetzbuch (UGB)

1. Das Grundkapital beträgt 19.488.000,-- € und ist in 9.744.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, sind dem Vorstand derzeit nicht bekannt.
3. Zum Bilanzstichtag hält die Attila Dogudan Privatstiftung 33,07 % am Grundkapital der Gesellschaft.
4. Es gibt derzeit keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. DO & CO MitarbeiterInnen, die im Besitz von Aktien der Gesellschaft sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar bei der Hauptversammlung aus.
6. Es gibt keine Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben. Für eine Änderung der Satzung, die nicht eine bedingte Kapitalerhöhung, ein genehmigtes Kapital oder eine ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung zum Gegenstand hat, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (und nicht die gesetzliche Mehrheit von 75 %). Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen.
7. Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem 1. August 2018 ermächtigt,
 - a) gem. § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit Nominale 19.488.000,-- € um bis zu weitere 2.000.000,-- € durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen,
 - b) vorbehaltlich eines Ausschlusses des Bezugsrechtes gem. lit. c) die neuen Aktien allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gem. § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
 - c) mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbes von Unternehmen und Betrieben oder Teilen hiervon oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland erfolgt oder (ii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder (iii) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.Das Grundkapital der Gesellschaft wird gem. § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu 2.700.000,-- € durch Ausgabe von bis zu 1.350.000 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. Jänner 2021 bedingt erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, für eine Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 18. Juli 2019 eigene Aktien im gesetzlichen Höchstausmaß auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechtes, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) zu erwerben, für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, sowie das Grundkapital durch

Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem 27. August 2020 ermächtigt,

a) gem. § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit Nominale 19.488.000,-- € um bis zu weitere 1.948.800,-- € durch Ausgabe von bis zu 974.400 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen,

b) vorbehaltlich eines Ausschlusses des Bezugsrechtes gem. lit. c) die neuen Aktien allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gem. § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,

c) mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in einer oder mehreren Tranchen erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des im Zeitpunkt dieser Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbes von Unternehmen und Betrieben oder Teilen hiervon oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland erfolgt oder (iii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder (iv) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

8. Es bestehen Vereinbarungen mit Abnehmern von Leistungen des DO & CO Konzerns, die diese Abnehmer berechtigen, im Falle eines Kontrollwechsels in der Gesellschaft das Vertragsverhältnis teilweise oder zur Gänze aufzukündigen. Eine namentliche Bekanntgabe dieser Vereinbarungen erfolgt nicht, weil eine solche der Gesellschaft erheblich schaden würde.
9. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

6. Ausblick

DO & CO hat bereits im März 2020 sehr rasch gehandelt und unmittelbar nach Beginn der COVID-19 Pandemie ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, um

- a.) die Fixkosten wesentlich zu senken und damit den Liquiditätsabfluss pro Monat so gering wie möglich zu halten
- b.) die bereits vor Ausbruch der Krise gesicherte Liquidität sorgsam zu verwalten bzw.
- c.) in Produktentwicklungen für das zukünftige „neue Normal“ zu investieren.

Das konsequente Verfolgen aller dieser Maßnahmen sowie die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 ausgegebene Wandelschuldverschreibung haben DO & CO in die Lage versetzt all seinen Verpflichtungen aus eigener Kraft nachzukommen und gleichzeitig ideale Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum geschaffen.

Der Vorstand rechnet auch im kommenden Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem herausfordernden Marktumfeld. Insbesondere die Luftfahrt wird voraussichtlich länger als andere Branchen von den Folgen der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus betroffen bleiben. DO & CO geht davon aus, dass sich die Passagiernachfrage nicht vor 2023 auf das Niveau von 2019 erholen und dass auch das kommende Geschäftsjahr 2021/2022 und damit das Konzernergebnis weiterhin von der COVID-19 Situation belastet sein wird. Der Fortschritt in der Eindämmung der Virusausbreitung sowie die Verfügbarkeit von Impfstoffen werden einen wesentlichen und unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben.

DO & CO ist jedoch in all seinen Divisionen und auch unterschiedlichen Märkten, sowohl mit den bestehenden Geschäftsmodellen als auch mit neu entwickelten Produkten sehr gut auf diese Marktöffnungen vorbereitet. Der Gewinn neuer Großkunden, wie Delta Air Lines in Detroit oder Jet Blue in Los Angeles, San Diego und Palm Springs, oder die Intensivierung der Geschäftsbeziehung mit Qatar Airways oder Etihad zeigen, dass DO & CO weiterhin ein sehr wettbewerbsfähiges Produktportfolio anbietet, welches insbesondere von qualitätsorientierten Kunden, auch in der Krise, sehr gerne in Anspruch genommen wird. DO & CO ist auch startklar in den beiden anderen Divisionen, insbesondere mit einem neuen Restaurantkomplex und Boutique-Hotel in der Münchner Innenstadt bzw. weiteren Gourmet-Retail Aktivitäten in Wien, bald auch in München und London.

Daher ist im kommenden Geschäftsjahr 2021/2022 trotz andauernder COVID-19 Krise ein deutlicher Umsatzanstieg sowie eine Ergebnisverbesserung zu erwarten. Der Vorstand ist zuversichtlich den erfolgreichen Weg der letzten Jahre wieder aufnehmen zu können. Innovationen, beste Produkt- und Dienstleistungsstandards sowie sehr gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen stellen auch weiterhin die Basis von DO & CO für die bestmögliche Ausnützung vorhandener Wachstumspotenziale dar. Abschließend sind die folgenden Ereignisse hervorzuheben:

Expansion des Airline Catering Geschäftes in den USA

Die neuen Kooperationen mit Delta Air Lines, American Airlines, Spirit und Jet Blue stellen einen entscheidenden Meilenstein in der Umsetzung der US-Expansionspläne von DO & CO dar. Um das Wachstum in den USA noch weiter voranzutreiben, nimmt DO & CO daher derzeit an mehreren großen Ausschreibungen von unterschiedlichen Airlines an verschiedenen strategisch wichtigen Flughäfen in den USA teil. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass DO & CO seinen Erfolgspfad in den USA weiter fortsetzen wird.

Cateringvertrag mit Turkish Airlines von Wettbewerbsbehörde freigegeben

Bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 haben DO & CO und Turkish Airlines die Verlängerung ihrer langjährigen Partnerschaft beschlossen. Der dann im Geschäftsjahr 2019/2020 unterschriebene 15-Jahresvertrag über die Fortsetzung des Cateringliefervertrages, wurde nun durch die türkische Wettbewerbsbehörde geprüft und freigegeben.

Übernahme des Buy-on-board Caterings für Iberia Express

Nach der Übernahme aller Cateringleistungen für sämtliche Iberia und Iberia Express Abflüge aus Madrid-Barajas im Februar 2020 wird DO & CO nun auch ab 16. Juni 2021 das Buy-on-board Catering für alle Iberia Express Flüge übernehmen.

Übernahme des Hospitality Service der UEFA Europameisterschaft 2021

Bei der Fußball Europameisterschaft UEFA EURO 2021 ist DO & CO zum fünften Mal Partner der UEFA und zeichnet bei acht Spielen in London und vier Spielen in München für die Umsetzung der Hospitality- und Cateringprogramme verantwortlich. Dies beinhaltet neben dem Gourmet-Angebot auch Infrastruktur, Reinigung, Hostessen und Entertainment. In enger Abstimmung mit der UEFA wurde an einem an COVID-19 angepassten Konzept gearbeitet, um die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter zu gewähren.

30. Formel 1-Saison in Folge mit DO & CO

Seit nun mehr 30 Saisons ist DO & CO für das Catering der Formel 1 verantwortlich und betreut die Gäste des Paddock Clubs sowie das Mercedes Motorhome und das Broadcast Center. Darüber hinaus zählt auch die gesamte VIP Hospitality-Infrastruktur zum Aufgabenbereich. Auch in der Saison 2021 übernimmt DO & CO die kulinarische Verpflegung für 22 Rennen in 20 Ländern, wovon derzeit ein Großteil mit Gästen im Paddock Club geplant ist.

Gut gefüllter Eventkalender im kommenden Geschäftsjahr

DO & CO hat im Geschäftsjahr 2020/2021 an verschiedenen an COVID-19 angepassten Konzepten für Großveranstaltungen gearbeitet und ist daher bestens vorbereitet für die kommende Eventsaison. Ob bei den ATP Turnieren in Madrid oder Wien, beim Springreitturnier CHIO Aachen, bei der Beachvolleyball-Europameisterschaft in Wien oder bei Wintersportveranstaltungen wie dem Hahnenkammrennen in Kitzbühel oder dem FIS Ski-Weltcup, DO & CO wird auch im kommenden Geschäftsjahr 2021/2022 wieder für das kulinarische Wohlergehen der Gäste und für ein einzigartiges und sicheres Ambiente sorgen. Auch das Catering für das UEFA Champions League Finale 2021 im Estádio do Dragão in Porto übernimmt DO & CO und richtet dieses damit bereits zum 15. Mal aus.

Übernahme des Caterings für die Deutsche Tourenwagen Masters (DTM) Trophy

Ab der Saison 2021 übernimmt DO & CO auch das Catering im Rahmen der Deutschen Tourenwagen Masters (DTM) Trophy. Bei insgesamt acht Rennen wird DO & CO für das kulinarische Vergnügen im VIP-Bereich verantwortlich zeichnen. Gleichzeitig wird DO & CO auch für das leibliche Wohl aller Teams sorgen. Damit kann die Position als Premium-Caterer für Sportevents weiter ausgebaut werden.

Eröffnung des neuen DO & CO Hotels inklusive Restaurantkomplex in München

Gegen Ende Mai 2021 wurden die zwei neuen DO & CO Restaurants und das exklusive Boutique Hotel in Toplage in der Münchner Innenstadt eröffnet. Der neue DO & CO Standort ist in Zusammenarbeit mit dem langjährigen Partner und UEFA Champions League Sieger des Vorjahres FC Bayern München entstanden. Im gleichen Gebäude befindet sich daher auch der neuen FC Bayern Brand Store.

7. Chancen- und Risikomanagement

DO & CO ist aufgrund der weltweiten Tätigkeit in den drei Divisionen Airline Catering, International Event Catering und Restaurants, Lounges & Hotels mit den unterschiedlichsten Risiken konfrontiert. Durch diese Diversifikation eröffnen sich jedoch auch zahlreiche Chancen für eine positive Weiterentwicklung des Unternehmens.

Im Hinblick auf sich bietende Chancen sind die folgenden Ansatzpunkte hervorzuheben, die es dem Konzern ermöglichen, sich positiv weiterzuentwickeln. Die Akquisition von zusätzlichen Kunden wird als Chance erachtet. Ebenso stellt die Ausdehnung des Lieferumfanges mit bestehenden Kunden eine Chance für DO & CO dar. Dies kann einerseits durch das Anbieten umfassenderer Leistungen an bestehenden Standorten, andererseits durch das Erbringen von Leistungen an zusätzlichen Standorten erfolgen. Des Weiteren sieht DO & CO die Möglichkeit, durch innovative Produkte und Dienstleistungen die positive Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben.

Das Risikomanagement wird bei DO & CO als wichtiges Instrument der Unternehmenssteuerung gesehen, das einerseits der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestandes dient und andererseits auch Chancen zur Steigerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Nutzung zukünftiger Erfolgs- und Wachstumspotenziale aufzeigt. Durch das Risikomanagement wird auf veränderte Rahmenbedingungen und die sich daraus allenfalls ergebenden Chancen und Risiken reagiert.

Ausgangsbasis des angewandten Risiko- und Chancenmanagementsystems sind die in der Chancen- und Risikopolicy standardisierten, konzernweiten Planungs- und Kontrollprozesse sowie unternehmensübergreifende Richtlinien und Berichtssysteme, die den Grundsätzen des Risikomanagements sowie den Risikostrukturen gemäß COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) entsprechen.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird als ureigenste Managementaufgabe gesehen und stellt einen integralen Bestandteil aller Geschäftsprozesse dar. Dies führt zu einer kurzen Identifikationszeit sowohl von Risiken als auch von Chancen. Durch ein regelmäßiges Berichtswesen sind alle Führungskräfte und Entscheidungsträger in das Risikomanagement eingebunden.

Identifizierte Risiken und Chancen werden in Risiko- und Chancenfelder zusammengefasst und ressortabhängig auf das jeweils verantwortliche Management verteilt. Für die festgestellten Risiken und Chancen werden Maßnahmen zur Bewältigung/Nutzung definiert und anschließend durch das lokale Management vor Ort umgesetzt. Maßnahmen zur Risikoabwehr beinhalten sowohl die Reduktion der möglichen Schadenshöhe als auch die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Erhöhung der Ertragschancen und Realisierbarkeit.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Prinzip der Diversifikation zu. Durch die weltweite Aktivität der Gruppe in 21 Ländern und die Aufteilung des Geschäftes in drei Divisionen werden spezifische Bedrohungen in einzelnen Märkten abgeschwächt. DO & CO schafft somit durch das Geschäftsmodell einen zusätzlichen Risikoausgleich.

Die Tätigkeit des Risikomanagements wird durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen unterstützt, dazu gehören eine zentrale Administration, das Controlling, die Rechtsabteilung und die Interne Revision.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Versicherungsunternehmen wird sichergestellt, dass versicherbare Risiken entsprechend abgedeckt sind.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden vor allem die folgenden Risikofelder als wesentlich identifiziert:

Spezifische Risiken und Entwicklungen der Airline Branche

Die Airline Branche ist durch ihre starke Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen gekennzeichnet. Spezifische Problemstellungen der Luftfahrtindustrie, wie beispielsweise Treibstoffpreisänderungen oder Verschärfungen der Lärmgesetzgebung, haben weiters mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf das Segment Airline Catering von DO & CO.

Die politischen Krisen sowie Terroranschläge der letzten Jahre haben zu einer Veränderung des Reise- und Freizeitverhaltens von Menschen geführt. Des Weiteren wird die Sicherheit des Flugbetriebes durch direkte Terroranschläge auf Fluggesellschaften bedroht, was zu Mehrkosten für die Gewährleistung der Sicherheit führt. Epidemische und pandemische Erkrankungen können darüber hinaus zu weiteren Veränderungen im Konsumentenverhalten und in den Sicherheitsanforderungen des Flugbetriebes führen und damit zu potenziellen Mehrkosten beitragen bzw. Umsatzeinbußen verursachen.

Nachdem wesentliche Teile des Umsatzes mit einigen wenigen Hauptkunden wie Turkish Airlines, British Airways, Austrian Airlines, Iberia, Bluejet, Emirates, Delta Air Lines, Cathay Pacific, Pegasus Airlines, Egypt Air und Qatar Airways erwirtschaftet werden, ist ein „Klumpenrisiko“ gegeben.

Durch permanentes Monitoring der Sicherheitslage einerseits und durch den laufenden Kontakt des Key Account Managements mit den Kunden andererseits kann auf sämtliche Veränderungen zeitnah reagiert werden. Somit ist es möglich, negativen Auswirkungen auf den DO & CO Konzern rasch gegensteuern zu können.

Konjunkturelle Entwicklung

Die Aktivitäten von DO & CO sind stark von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, da diese einen erheblichen Einfluss auf den Tourismus sowie das Freizeitverhalten der Konsumenten und somit auf alle drei Divisionen hat. Die volatile Reise- und vor allem Flugaktivität der Konsumenten hat direkte Auswirkungen auf die Division Airline Catering sowie direkt als auch indirekt auch auf die Division Restaurants, Lounges & Hotels. Einschränkungen von Veranstaltungen (sowohl national als auch global) haben besondere Auswirkungen auf die Division International Event Catering.

Risiken für eine fortdauernde Expansion und damit für den Absatz von DO & CO bestehen durch die permanente weltweite Terrorbedrohung, politische Unruhen, Epidemien und Pandemien sowie die Veränderung der weltpolitischen Landschaft, insbesondere durch die Zunahme an protektionistischer Wirtschaftspolitik und die steigende Gefahr militärischer Auseinandersetzungen in einzelnen Weltregionen.

DO & CO steuert dem konjunkturellen Risiko in Bezug auf seine Geschäftsfelder weiterhin durch eine internationale Diversifikation sowie durch seine Aktivitäten in drei unterschiedlichen Marktsegmenten entgegen. Eine zeitnahe Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und

Vorschau zum laufenden operativen Geschäft in jeder „Reporting Entity“ (zum Zweck der internen Berichterstattung werden die Unternehmen des Konzerns in mit Profit Centern vergleichbare Einheiten aufgeteilt) stellen sicher, dass eine entsprechende Kapazitätsanpassung unverzüglich erfolgt.

Risiken aufgrund von Terror und politischen Unruhen

Terroranschläge und Terrorbedrohung führen immer wieder zu Sicherheitsrisiken. Dies betrifft sowohl die Luftfahrt direkt als auch indirekt durch dadurch verändertes Reiseverhalten. Auch im Bereich von Großevents kann es zu kurzfristigen Absagen von Veranstaltungen kommen, wenn für das Event eine konkrete Terrorwarnung besteht.

DO & CO betreibt aktives Monitoring, um Entwicklungen in bestimmten Regionen der Welt bereits im Vorfeld einschätzen zu können und Präventivszenarien für den Fall etwaiger Beeinträchtigungen zu entwerfen. Notwendige Sicherheitsmaßnahmen richten sich dabei nach der Wahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Schadensereignisses.

Bei der Erstellung umfassender Sicherheitsanalysen für das Unternehmen und dessen Kunden greift DO & CO auf die von nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellten Informationen zurück.

Neben der kontinuierlichen Bewertung von Risiken für das Unternehmen kommt der Sicherheit der MitarbeiterInnen im Ausland ein hoher Stellenwert zu. entsandte werden vor der Abreise und während des Aufenthaltes zeitnah über die aktuelle Sicherheitslage informiert.

Risiken aufgrund von Naturkatastrophen

Umweltrisiken können sich plötzlich und ohne Vorwarnung konkretisieren, wie Ereignisse in der Vergangenheit immer wieder gezeigt haben. Derartige Ereignisse sind nicht beeinflussbar und können den Flugverkehr einer gesamten Region ganz oder teilweise lahmlegen.

Dem spezifischen Risiko einer längerfristigen und großräumigen Luftraumsperrung und den damit verbundenen umfassenden Ausfällen von Flügen der Vertragspartner wird durch enge Kooperation mit den Fluglinien, Luftfahrtbehörden (EASA) und dem internationalen Flugwetterdienst entsprechend entgegengewirkt.

Risiken aufgrund von epidemischen und pandemischen Erkrankungen

Zu den Risiken, die ebenfalls nicht in der Einflussosphäre von DO & CO liegen, aber massiven Einfluss auf die Luftfahrt- und Tourismusindustrie nach sich ziehen, zählen unter anderem der Ausbruch von Epidemien und Pandemien, wie beispielsweise des Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) in Form der neuartigen Viruserkrankung COVID-19 („Coronavirus“) oder des Ebolafiebers. Durch epidemische, pandemische oder sonstige Ausbreitungsmuster wie Bioterrorismus drohen hohe Krankheitsraten durch die Übertragung von Infektionserregern. Laufende Entwicklungen zeigen, dass sich Mutationen einzelner Virenstämme innerhalb weniger Wochen auf allen Kontinenten verbreiten können. Daraus resultierende Reise- bzw. Ausgangsbeschränkungen durch die Gesundheitsbehörden können Einfluss auf das Reise- wie Freizeitverhalten von Menschen haben, weshalb Flüge als auch Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden könnten. Darüber hinaus kann der operative Betrieb durch

Reisebeschränkungen oder die Krankheitsraten der Mitarbeiter gefährdet oder eingeschränkt werden.

DO & CO prüft permanent Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des deutschen Robert-Koch-Institutes und mehrerer nationaler Gesundheitsbehörden, um epidemische oder pandemische Gefährdungen frühzeitig identifizieren und bestmöglich angemessene Maßnahmen setzen zu können. Die entsprechenden Fachabteilungen der einzelnen Länder sind in regelmäßigem Austausch mit nationalen Behörden zur Aufdeckung, Verhinderung der Verbreitung und Einschränkung von epidemischen oder pandemischen Gefährdungen. Mitarbeiter werden intensiv informiert, Risikogruppen erhalten persönliche Schutzausrüstung und alle in den operativen Betrieben tätigen Mitarbeiter werden verpflichtend periodischen Gesundheitschecks unterzogen.

Reputationsrisiken

Den möglichen Schäden an der Marke und dem Ruf von DO & CO wird mit einem Regelwerk entgegengewirkt. Dieses Regelwerk gewährleistet einen einheitlichen Standard für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiken. Jede/r MitarbeiterIn hat die Verantwortung, den Ruf von DO & CO zu schützen. Die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung obliegt den nationalen und internationalen Geschäftsbereichsleitungen. Wird ein potenzielles Reputationsrisiko erkannt, so wird ein zentral gesteuerter Risikomanagementprozess in Gang gesetzt, welcher alle erforderlichen Aktivitäten beinhaltet, um jeglichen Imageschaden und damit verbundene Schäden von DO & CO abzuwenden.

Hygienerisiken

Um den hohen hygienischen Standard der von DO & CO produzierten Speisen sicherzustellen, wurden in allen Geschäftsbereichen Risikoanalysen im Rahmen der Weiterentwicklung des bestehenden HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) durchgeführt und auf Basis dieser Analysen Maßnahmen in Form von konzernweiten Hygienerichtlinien zur Beherrschung bzw. Minimierung der Risiken umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch ein international tätiges Qualitätssicherungsteam permanent überwacht und entsprechend den neuesten internationalen Erkenntnissen weiterentwickelt.

Schadensrisiken

Dem Schadenspotenzial durch Feuer, Sturm, Überschwemmungen und Erdbeben wird durch entsprechende Sicherheits- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie Notfallpläne entgegengewirkt, welche regelmäßig trainiert und adaptiert werden. Diese Risiken sind durch angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt.

Personalrisiken

Für DO & CO sind die MitarbeiterInnen und die von ihnen gelebte Unternehmenskultur das größte Kapital und damit die wichtigste Säule des Erfolges. Die zukünftige Entwicklung von DO & CO hängt maßgeblich davon ab, inwiefern es gelingt, hoch qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Professionelle Ausbildung und konsequente Personalentwicklung sind die zentralen Instrumente, um das angestrebte Wachstum sicherzustellen.

In Zeiten hoher Personalfuktuation bestehen erhöhte Risiken in Bezug auf den Verlust von Know-How und die Veränderungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Mitarbeiter, insbesondere durch geänderte Arbeitsbedingungen und der Häufung von Transformationszwängen, welche zu Orientierungslosigkeit oder Vertrauensverlust führen können. DO & CO wirkt diesen Risiken durch besondere Bemühungen in Personal-Bindungsmaßnahmen, durch die Förderung von kontinuierlichem Austausch von Know-How und dem variablen Einsatz von Personal zwischen den einzelnen Divisionen entgegen.

Ein Großteil der MitarbeiterInnen weltweit war im vergangenen Geschäftsjahr an mindestens einem Tag in der Woche in einem Kurzarbeitszeitmodell. Hierdurch kann eine Schwächung der Mitarbeiterbindung und der Verlust notwendiger Praxis resultieren, wodurch sich auch Arbeitsbedingungen der nicht in Kurzarbeit befindlichen MitarbeiterInnen verändern.

Eine große Herausforderung für den zukünftigen Erfolg von DO & CO wird es sein, neue Unternehmensteile professionell und wertbringend zu integrieren. Gemeinsame Werte und eine starke Unternehmenskultur tragen dazu bei, neuen MitarbeiterInnen den hohen Qualitätsanspruch an Produkt und persönliche Dienstleistung näher zu bringen und dauerhaft zu verankern.

Beschaffungsrisiken

Als Verarbeiter von Lebensmitteln ist DO & CO bei den eingesetzten Rohstoffen einem Beschaffungsrisiko ausgesetzt. Durch klimatische, logistische und sonstige Ereignisse wie beispielsweise epidemische oder pandemische Gefährdungen können Rohstoffe unter Umständen nur in geringeren Mengen verfügbar sein. Auch unterliegen diese Rohstoffe Preisschwankungen, die nicht immer vollständig an die Abnehmer weitergegeben werden können.

Durch langfristige Lieferbeziehungen, Lieferantendiversifikation und permanentes Monitoring der Beschaffungsmärkte wird sichergestellt, dass die benötigten Rohstoffe in der höchstmöglichen Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen permanent verfügbar sind.

Weiterhin bestehen Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Auswirkungen des Brexits. Seitens des DO & CO Konzerns wurden vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, welche die finanziellen Risiken minimieren sollen.

Risiken des Ausfalles von Produktionsanlagen

Zur Minimierung des Ausfallrisikos bei kritischen Produktionsanlagen (Großküchen, Kühlhäusern) werden permanent gezielte, umfangreiche Investitionen in die technische Optimierung sensibler Aggregate getätigt. Konsequente, vorbeugende Instandhaltung, risikoorientierte Reserveteillagerung sowie umfassende Schulungen von MitarbeiterInnen sind weitere zentrale Maßnahmen zur Risikoreduktion im Produktionsanlagenbereich.

Strikte Hygienemaßnahmen, proaktive Information der Mitarbeiter, die Zurverfügungstellung von Schutzausrüstung und verpflichtende periodische Gesundheitschecks minimieren das Risiko eines Ausfalles aufgrund von Epidemien und Pandemien sowie damit einhergehender vorübergehender Schließung.

Cyber- und Informationstechnologie-Risiken

Viele Prozesse innerhalb des DO & CO Konzerns sind IT-unterstützt bzw. von Informationen abhängig, die aus diesen Systemen generiert werden. Ein Ausfall dieser Systeme stellt daher ein Risiko dar. Diesem Risiko wird durch intensive Schulungen und dem entsprechenden Einsatz interner und externer Fachkräfte entgegengewirkt. Die IT-Infrastruktur und IT-Systeme werden konzernweit permanent gewartet und optimiert, um die Funktionalität aufrechtzuerhalten und zu verbessern bzw. das Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass diese Prozesse und Systeme bzw. Infrastruktur kriminellen Handlungen ausgesetzt sind, welche bei Versagen der Sicherheitsvorkehrungen Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen sowie Reputationsschäden verursachen können. Das Unternehmen hat mehrere Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit und -Infrastruktur implementiert bzw. setzt diese nachhaltig um, um dieses Risiko bestmöglich zu kontrollieren und zu mindern.

Rechtliche Risiken

Aufgrund der fortlaufenden Expansion sowie der globalen Tätigkeit von DO & CO sind eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene – vor allem in den Bereichen Lebensmittelrecht, Hygiene, Abfallwirtschaft, Personalwesen, Datenschutz, Steuern und Abgaben – sowie spezielle Richtlinien und Vorgaben diverser Airlines zu beachten. Entsprechende Governance-Prozesse des Unternehmens kommen zum Einsatz, um die Einhaltung aller Vorgaben sicherzustellen und allfällige Risiken zeitgerecht zu identifizieren und diesen zu begegnen. Auf geänderte Rechtslagen gilt es weiters, zeitgerecht zu reagieren und die Änderungen in die Geschäftsprozesse zu implementieren.

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Regelungen sowie die Nichteinhaltung von vertraglichen Vereinbarungen durch DO & CO können den Konzern durch Schadenersatzforderungen erheblich belasten. Darüber hinaus ist DO & CO dem Risiko wirtschaftlich motivierter Nichteinhaltung bzw. einseitig forcierter Änderungen vertraglicher Verpflichtungen durch Kunden ausgesetzt. Diesen Risiken wird durch eine zentral organisierte Rechtsabteilung, geordnetem Vertragsmanagement und periodischer Evaluierung der Verträge gegengesteuert.

Haftungsrisiken aus Schäden, die trotz der implementierten Vorkehrungen zur Schadensvermeidung nicht verhindert werden konnten, werden im gesamten Konzern weitgehend durch den Abschluss spezifischer Versicherungen auf ein Minimum reduziert.

Akquisition und Integration von Unternehmen

Eines der strategischen Ziele des DO & CO Konzerns ist es, nicht nur organisch zu wachsen, sondern auch Unternehmen zu akquirieren. In Verfolgung dieses strategischen Zieles wurden und werden Unternehmen akquiriert und in die DO & CO Gruppe eingegliedert. Im Zuge dieses Prozesses stellen sich zahlreiche Herausforderungen, um die angestrebten Ziele zu erreichen und entsprechende Risiken zu vermeiden.

Währungsrisiken

Bedingt durch die Internationalität der Geschäftsbereiche ist DO & CO dem Risiko von Währungsschwankungen in erhöhtem Maße ausgesetzt. In diesem Zusammenhang sind speziell die Währungen TRY, GBP, USD, PLN, CHF und UAH zu nennen.

Eine Absicherung wird durch die Einrichtung geschlossener Positionen erreicht, indem angestrebt wird, Erlösen in einer Fremdwährung Aufwendungen in der gleichen Währung und der gleichen Fristigkeit entgegenzustellen. Des Weiteren wird darauf Bedacht genommen, dass zusätzliche Risiken durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Bei Bedarf setzt DO & CO derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Währungsrisiken ein. Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft keine Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Bestand.

Liquiditätsrisiken

Grundlage für die Steuerung der Liquidität und damit für die Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine exakte Finanzplanung. Für Expansionsvorhaben und Projekte ist es wesentlich, die Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns genauestens zu analysieren.

Durch regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung werden Abweichungen von der Finanzplanung unverzüglich erkannt. Die rasche Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung ist dadurch gewährleistet.

Der derzeit bestehende Liquiditätsbedarf kann aus vorhandenen Zahlungsmitteln und bei Banken eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Ausfallrisiken

DO & CO hält durch ein zeitnahes Monitoring im Rahmen des Debitorenmanagements das Risiko von Zahlungsausfällen möglichst gering. Durch eine wöchentliche Berichterstattung der offenen Positionen wird das Bonitätsrisiko der Kunden zeitnah überwacht und ein rasches Reagieren auf eine veränderte Situation ermöglicht.

Zusätzlich wird angestrebt, das Risiko des Zahlungsausfalles von Großkunden durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und durch die Gewährung von Sicherheiten durch Kunden zu steuern. Trotz dieser Vorkehrungen ist DO & CO dem Risiko ausgesetzt, dass sich das Zahlungsverhalten von Kunden aufgrund der konjunkturellen bzw. branchenspezifischen Entwicklungen maßgeblich verschlechtert.

Kreditversicherungen werden durch DO & CO gegenwärtig nicht in Anspruch genommen. Veranlagungen erfolgen stets bei Finanzinstituten erster Bonität.

Zinsrisiken

Finanzierungen entsprechen in ihrer Fristigkeit stets den durch sie finanzierten Projekten und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung werden in Sensitivitätsanalysen überprüft. Im März 2020 hat DO & CO unbesicherte Darlehen in Höhe von

300 m€, wovon 100 m€ eine variable Verzinsung aufweisen, aufgenommen. In Zusammenhang mit der Aufnahme des variabel verzinsten Darlehens wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap abgeschlossen und diese Sicherungsbeziehung als Cash Flow Hedge designiert. Für nähere Details wird auf den entsprechenden Abschnitt im Konzernanhang (Abschnitt 7.3) verwiesen.

DO & CO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich aufgrund von konjunkturellen bzw. branchenspezifischen Entwicklungen die Vermögens- und Ertragslage verschlechtert. Dies kann zur Folge haben, dass sich Konditionen für neu aufzunehmende Finanzierungen verschlechtern wie z.B. höhere Zinsen.

Zusätzliche detaillierte Angaben zum Währungs-, Liquiditäts-, Ausfall- und Zinsrisiko sind im Anhang (unter Abschnitt 4.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Punkt 7.3. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten des Konzernanhangs) nachzulesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Es bestehen nach wie vor Unsicherheiten hinsichtlich der mittelfristigen Auswirkungen des Brexits. DO & CO hat vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass makroökonomische oder regulatorische Veränderungen mittelfristig die finanzielle Entwicklung von DO & CO beeinflussen können.

Die anhaltende Ausbreitung der Viruserkrankung COVID-19 („Coronavirus“) bzw. deren Mutationsvarianten beeinflussen die Konjunktur in Ländern, in welchen DO & CO bzw. seine Kunden, aktiv sind, und haben starke negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, insbesondere die Nachfrage, in allen drei Divisionen.

Die Reduktion von Flugpassagierzahlen und Veranstaltungen (sowohl Groß- als auch Kleinveranstaltungen) führte zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos von Kunden und korrespondierenden Erhöhung des Liquiditätsrisikos von DO & CO. Zur Minderung dieses Risikos hat das Unternehmen eine Wandelschuldverschreibung im Ausmaß von 100 m€ zusätzlich zu bestehenden Krediten begeben und staatliche Förderleistungen in Anspruch genommen.

Die Wandelschuldverschreibung, die zusätzlich zu bestehenden Krediten in Höhe von 300 m€ im letzten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 begeben wurde, führt zu einer für DO & CO unüblich hohen Fremdkapitalquote, welche sich in einer Erhöhung des Zins- und Bonitätsrisikos des Konzerns widerspiegelt. Die Konditionen der gesicherten Darlehen sind insbesondere an die Kennzahl Nettoverschuldung zu EBITDA gekoppelt, was in einem Umfeld reduzierter Umsatz- und Ertragserwartung das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtung oder einer Anpassung der Zinsraten erhöht.

Der krisenbedingte Personalabbau führte sowohl direkt, durch den möglichen Verlust von Know-How-Trägern, als auch indirekt, durch Personal-Fluktuation und mögliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitermotivation, zu einem erhöhten Personalrisiko.

Staatlich angeordnete Ausgangsbeschränkungen und die damit forcierte Einführung von Home-Office Möglichkeiten führten trotz höchster Sicherheitsvorkehrungen zu einer Erhöhung der IT-Risiken, darüber hinaus hat das Cyber-Risiko aufgrund des weltweiten Anstieges von Cyber-Angriffen zugenommen

Der weitere Fortgang der Krise und die Dauer der damit einhergehenden Belastungen sind derzeit nicht absehbar, sodass eine abschließende Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagement-Systems überzeugt. Er strebt weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an. Derzeit sieht der Vorstand den Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

8. Internes Kontrollsystem

Der Vorstand nimmt seine Verantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wahr. Das interne Kontrollsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzinformationen und Datenverarbeitungssysteme. Es stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell ordnungsgemäß erfasst, aufbereitet, verarbeitet und in die Rechnungslegung übernommen werden. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung zu gewährleisten und somit einen regelungskonformen Abschluss sicherzustellen. Zudem werden Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse sowie die Einhaltung sämtlicher (gesetzlicher und anderer) Regelungen sichergestellt.

Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem werden laufend an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten. Den zentralen Funktionen Konzernrechnungslegung und Konzerncontrolling obliegt die Ausgestaltung einheitlicher Konzernrichtlinien sowie die Organisation und Kontrolle der Finanzberichterstattung im Konzern.

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird die Einhaltung der Verfahren für die Erfassung, Verbuchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen regelmäßig kontrolliert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen finden im gesamten laufenden Geschäftsprozess Anwendung. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Bereiche werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.

Die verwendeten Datenverarbeitungssysteme werden gezielt weiterentwickelt und laufend optimiert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die IT-Sicherheit besonderes Augenmerk gelegt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird durch entsprechende Berechtigungskonzepte der Zugriff auf die Unternehmensdaten geschützt. Diese restriktive Vergabe ermöglicht eine Trennung von sensiblen Tätigkeiten.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche Vorgaben stellen die Basis für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

Die Finanzberichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand sowie das mittlere Management erfolgt regelmäßig, umfassend und zeitnah.

Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Bilanzierungsfragen sowohl auf Einzelgesellschafts- wie auf Konzernebene. Ihm obliegt auch die Erstellung des Konzernabschlusses unter Zuhilfenahme einer anerkannten Konsolidierungssoftware. Das Einspielen der Einzelabschlüsse und Erstellen des Konzernabschlusses samt Anhangangaben wird begleitet durch zahlreiche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sicherstellen. Ein Konzernhandbuch, in dem die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von DO & CO festgelegt sind und das laufend aktualisiert wird, stellt die einheitliche Verarbeitung, Bilanzierung und Bewertung der Geschäftsfälle sicher und reduziert das Risiko der unterschiedlichen Vorgehensweisen innerhalb des Konzerns. Die Bilanzierung nach der aktuellen

Rechtslage wird durch die laufende Fortbildung der MitarbeiterInnen sichergestellt. Bei der bilanziellen Abbildung komplexer Sachverhalte zieht DO & CO zur Unterstützung externe Dienstleister hinzu, um deren ordnungsgemäße Abbildung im Jahres- und Konzernabschluss zu gewährleisten. Das gilt etwa für die Akquisition von Unternehmen, die Risiken aus der Zusammenführung unterschiedlicher Buchungssysteme sowie Bewertungsrisiken. Für bestimmte Bewertungen (z.B. Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen) bedient sich die Gesellschaft der Expertise von Sachverständigen.

Zur Vermeidung betrügerischer Handlungen und Missbrauch sind Funktionstrennungen sowie laufende und nachgelagerte Kontrollen im Sinne eines „4-Augen-Prinzips“ implementiert. Regelmäßige Audits durch die Interne Revision gewährleisten eine permanente Verbesserung und Optimierung der Prozesse.

Unabhängig von seiner Ausgestaltung kann kein internes Kontrollsystem das Erreichen der gesetzten Ziele mit absoluter Sicherheit gewährleisten. Aufgrund der Ausgestaltung des implementierten Kontrollsystems und seiner ständigen Weiterentwicklung erachtet DO & CO das Risiko einer fehlerhaften Abschlusserstellung als begrenzt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter www.corporate-governance.at), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde durch Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH vorgenommen. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website von DO & CO unter www.doco.com abrufbar.

2. Der Vorstand

Attila DOGUDAN

Vorsitzender; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2023

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Mag. Gottfried NEUMEISTER

Mitglied des Vorstandes; geboren 1977

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2023

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Arbeitsweise

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes unterrichten einander gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Attila Dogudan, ist zuständig für die Strategie und Organisation des Konzerns, für zentrale Einheiten, Personal und Einkauf, M & A, Recht, IT sowie federführend für das gesamte operative Geschäft.

Das Vorstandsmitglied Mag. Gottfried Neumeister ist zuständig für den Finanzbereich, Investor Relations, alle Produktionsstandorte weltweit sowie den Vertrieb des Airline Catering und er soll den Vorsitzenden des Vorstandes bei der Entwicklung der Strategie und Organisation des Konzerns unterstützen.

Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 hielt Mag. Gottfried Neumeister 10.000 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

3. Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas BIERWIRTH

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1971

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der EasyJet PLC, Großbritannien

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

1. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1955

bestellt bis zur 24. o.HV (2022), erstmalig gewählt am 27. Juli 2017

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Cem KOZLU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1946

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Yollari A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Anadolu Efes Biracilik ve Malt Sanayi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Arcelik A.Ş., Türkei (ausgeschieden per 1.5.2020)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Coca-Cola Icecek A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sisecam A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Koç Holding A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kamil Yazici Yönetim ve Danisma A.Ş., Türkei

Mag. Daniela NEUBERGER

Mitglied; unabhängig; geboren 1961

bestellt bis zur 26. o.HV (2024), erstmalig gewählt am 18. Juli 2019

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Arbeitsweise

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Sitzungen wahrgenommen. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie waren bei den Sitzungen lediglich der Vorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder physisch anwesend, während die übrigen Aufsichtsratsmitglieder über Telefon- oder Videozuschaltung teilgenommen haben. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt betrug 100%, jedes Aufsichtsratsmitglied nahm an allen Sitzungen persönlich/virtuell teil.

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen neben der laufenden Abstimmung und Beratung des Vorstandes betreffend die strategische Ausrichtung des Unternehmens insbesondere in folgenden Themen:

- Umsetzung und Koordination der COVID-19 bedingenen Restrukturierungsmaßnahmen samt Maßnahmen zur Abschwächung der Verluste und Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens
- Personalmaßnahmen samt Erörterung der Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz
- Übernahmeprozess für den gewonnenen Account Delta Air Lines in Detroit samt den dafür zu tätigen Investitionen und Vorbereitungshandlungen
- Erwartungen an das Marktumfeld und eine etwaige Konsolidierung der Airline Catering Industrie als Folge der COVID-19 Pandemie
- Evaluierung neuer Vertriebskanäle
- Sicherung der Liquidität durch Platzierung einer Wandelschuldverschreibung im Jänner 2021

Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 hielt Dr. Andreas Bierwirth 1.030 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft. Dr. Cem Kozlu hielt zum Bilanzstichtag 31. März 2021 9.706 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

Unabhängigkeit

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft tätig sind, erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Im Zusammenhang mit den Regeln 39 und 53 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Cem KOZLU: 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Daniela NEUBERGER: Mitglied

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Er hat einen Bericht über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu erstatten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und seine eigene Rolle hierbei zu inkludieren. Des Weiteren hat er die Prüfung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat vorzunehmen. Er hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen sowie den Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zu erstatten und den Vorschlag des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vorzubereiten.

Die Funktion des Prüfungsausschusses wird derzeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Die Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sind auch Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt zweimal in Anwesenheit des Abschlussprüfers zusammen und hat sich mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstandes ausgetauscht. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

PRÄSIDIUM:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und dem 1. Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2020/2021 fand eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt. Der Nominierungsausschuss hat sich mit der Verlängerung der Vorstandsmandate beschäftigt.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020/2021 zweimal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschäftigt.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Erstmals im Geschäftsjahr 2020/2021 veröffentlicht die Gesellschaft einen eigenen Vergütungsbericht. In diesem Bericht finden sich die Angaben über die Vorstandsvergütung sowie die Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird der 23. Ordentlichen Hauptversammlung erstmalig vorgelegt.

4. Diversitätskonzept

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und Einsatz, sowie langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder und der Altersstruktur berücksichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zwischen 49 und 74 Jahre alt, wobei zwei Mitglieder nicht österreichische Staatsbürger sind und über langjährige Erfahrung auf dem deutschen bzw. türkischen Markt verfügen.

Bei der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates soll auf unternehmensspezifische Anforderungen sowie auf die Qualität der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Bedacht genommen werden. Die Organe der DO & CO Aktiengesellschaft sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse der für DO & CO relevanten Geschäftsfelder, persönliche Voraussetzungen und Erfahrung mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Konzerns erfordern und sicherstellen. Derzeit gehört eine Frau dem Aufsichtsrat an. In zahlreichen Positionen auf Managementebene haben Frauen im DO & CO Konzern Führungspositionen inne (siehe dazu auch Abschnitt 5).

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Aktiengesellschaft wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt. Bei der letzten Zuwahl in den Aufsichtsrat zur Nachbesetzung einer frei gewordenen Aufsichtsratsposition wurde eine Frau berücksichtigt und in den Aufsichtsrat gewählt.

Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht, in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 7. Juni 2021

Attila Dogudan e.h.
Vorstandsvorsitzender

Mag. Gottfried Neumeister e.h.
Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig schriftlich und mündlich in und außerhalb von Sitzungen über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung im Rahmen von offenen Diskussionen eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Sitzungen wahrgenommen, wobei einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates an den Sitzungen – COVID-19-bedingt – via Videokonferenz teilgenommen haben. Die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder betrug dabei 100%. Die Schwerpunkte lagen insbesondere in der Beratung des Vorstandes betreffend die strategische Ausrichtung des Unternehmens und dem geänderten Risikoumfeld.

Neben der Abhängigkeit von bestehenden Großkunden wurden insbesondere der Übernahmeprozess für den gewonnenen Account Delta Air Lines in Detroit samt den dafür zu tätigen Investitionen und neue Vertriebskanäle sowie, an die COVID-19 Pandemie angepasste Konzepte für Großveranstaltungen erörtert. Weiters wurde die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung und die Platzierung einer Wandelschuldverschreibung bzw. die Sicherung alternativer Formen der Finanzierung evaluiert.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben laufend über die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Krise und die Maßnahmen zur Abschwächung der Verluste und zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens beraten und die Veräußerung von Liegenschaften und Beteiligungen erörtert, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens dem geänderten wirtschaftlichen Umfeld anzupassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstandsvorsitzende berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt zweimal zusammen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 den Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft, den Vorschlag für die Gewinnverteilung, den Lagebericht, den konsolidierten Corporate Governance Bericht sowie den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und den Jahresabschluss für seine Feststellung vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat vorgeschlagen, die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, das interne Kontrollsystem, die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überwacht.

Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020/2021 zweimal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschäftigt.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020/2021 einmal und hat sich mit der Wiederbestellung der beiden Vorstandsmitglieder auf (weitere) drei Jahre beschäftigt.

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2021 samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt und durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Abschlussprüfer-VO vorgelegt und über das Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Bericht des Vorstandes zum Prüfungsergebnis einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2020/2021 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2021 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und mit dem Konzernlagebericht durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft. Der Abschlussprüfer hat den zusätzlichen Bericht dem Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Abschlussprüfer-VO vorgelegt und über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung schriftlich berichtet. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/2021 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2021 die Grundlage für die Ausschüttung einer Dividende. Dieser Jahresabschluss weist keinen Bilanzgewinn aus. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, keine Dividende auszuschütten. Daher ist ein Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes entbehrlich und entfällt eine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung durch die Hauptversammlung.

Die Einklangsprüfung des konsolidierten Corporate Governance Berichtes nach § 267b UGB sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch die DO & CO Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden von Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH, durchgeführt. Diese haben ergeben, dass DO & CO die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2020/2021 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat auch eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Die Ergebnisse daraus wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 10. Juni 2021 ausführlich diskutiert.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zum (Jahres- & Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei der Unternehmensleitung und den MitarbeiterInnen für ihren großen persönlichen Einsatz in einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

Wien, am 10. Juni 2021

Dr. Andreas Bierwirth
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Konzernabschluss 2020/2021 der DO & CO Aktiengesellschaft nach IFRS

1. Konzernbilanz

A K T I V A		in m€	31. März 2021	31. März 2020
Anhang				
4.1.	Immaterielle Vermögenswerte		28,42	37,05
4.2.	Sachanlagen		384,77	449,15
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		0,97	3,37
4.3.	Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen		0,98	1,96
4.4.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte		16,01	3,66
4.14.	Latente Steueransprüche		20,87	13,94
	Übrige langfristige Vermögenswerte		26,04	44,80
	Langfristige Vermögenswerte		478,05	553,93
4.5.	Vorräte		22,38	34,81
4.6.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		44,33	97,22
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte		24,41	10,92
4.14.	Steuererstattungsansprüche		1,30	2,80
4.7.	Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		33,24	33,07
4.8.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		207,60	300,88
4.9.	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		46,72	56,19
	Kurzfristige Vermögenswerte		379,97	535,89
	Summe Aktiva		858,03	1.089,82
P A S S I V A		in m€	31. März 2021	31. März 2020
Anhang				
	Grundkapital		19,49	19,49
	Kapitalrücklagen		70,51	70,51
	Wandelschuldverschreibungen (Eigenkapitalanteil)		18,09	0,00
	Erwirtschaftete Ergebnisse		115,83	151,34
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-95,92	-78,39
	Sonderposten aus Gesellschaftertransaktion		-1,40	-0,72
	Anteile der Anteilseigner der DO & CO Aktiengesellschaft		126,60	162,23
	Nicht beherrschende Anteile		32,98	44,09
4.10.	Eigenkapital		159,59	206,32
4.11.	Anleihe		80,05	0,00
4.12.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		419,71	470,93
4.13.	Langfristige Rückstellungen		17,36	15,90
	Übrige langfristige Verbindlichkeiten		0,01	0,01
4.14.	Ertragsteuerschulden		0,02	0,03
4.14.	Latente Steuerschulden		1,65	3,85
	Langfristige Schulden		518,81	490,72
4.15.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		47,82	212,22
4.16.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		49,52	100,58
4.17.	Kurzfristige Rückstellungen		20,17	22,08
4.14.	Steuerschulden		3,82	8,43
4.18.	Sonstige Verbindlichkeiten		48,67	36,35
4.9.	Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden		9,63	13,13
	Kurzfristige Schulden		179,64	392,79
	Summe Passiva		858,03	1.089,82

2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang	in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
5.1.	Umsatzerlöse	253,46	935,37
5.2.	Sonstige betriebliche Erträge	45,94	17,77
5.3.	Materialaufwand	- 69,06	- 394,89
5.4.	Personalaufwand	- 116,75	- 332,82
5.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 69,70	- 154,85
5.6.	Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	1,16	- 0,46
	EBITDA - Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen	45,04	70,11
5.7.	Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	- 72,35	- 72,04
	EBIT - Betriebsergebnis	- 27,31	- 1,92
	Finanzierungserträge	1,31	2,51
	Finanzierungsaufwendungen	- 21,19	- 16,30
	Sonstiges Finanzergebnis	1,83	- 0,68
5.8.	Finanzergebnis	- 18,06	- 14,47
	Ergebnis vor Ertragsteuern	- 45,37	- 16,39
5.9.	Ertragsteuern	10,73	0,77
	Ergebnis nach Ertragsteuern	- 34,64	- 15,62
	Davon Anteil der nicht beherrschenden Anteile	0,86	9,25
	Davon Anteil der Gesellschafter der DO & CO Aktiengesellschaft (Konzernergebnis)	- 35,51	- 24,87
		Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
	Konzernergebnis in m€	- 35,51	- 24,87
	Anzahl (ultimo) der Aktien (in Stück)	9.744.000	9.744.000
5.10	Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 3,64	- 2,55

3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	-34,64	-15,62
Währungsumrechnung	-29,22	-15,68
Ertragsteuern	0,49	0,02
Cash Flow Hedge Rücklage	-0,44	-1,22
Ertragsteuern	0,11	0,31
Reklassifizierungsfähiges sonstiges Ergebnis	-29,06	-16,59
Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen	-1,41	-2,88
Ertragsteuern	0,29	0,58
Nicht-Reklassifizierungsfähiges sonstiges Ergebnis	-1,12	-2,29
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-30,18	-18,88
Gesamtergebnis	-64,82	-34,50
Davon Anteil der nicht beherrschenden Anteile	-11,79	2,14
Davon Anteil der Gesellschafter der DO & CO Aktiengesellschaft (Gesamtergebnis)	-53,04	-36,64

4. Konzern-Geldflussrechnung

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-45,37	-16,39
+/- Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	72,35	72,03
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-6,80	0,11
-/+ Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, soweit nicht zahlungswirksam	-1,16	0,86
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-12,26	3,71
+/- Zinssaldo	19,94	13,78
Brutto-Cashflow	26,71	74,10
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	42,24	-4,43
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	0,56	0,30
+/- Zunahme / Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	-40,82	43,50
- Zahlungen für Ertragsteuern	-1,23	-10,77
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Netto-Cashflow)	27,46	102,71
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	10,16	0,84
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	3,18	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	4,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen sonstiger finanzieller Vermögenswerte	0,56	0,06
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-34,20	-94,92
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögenswerten	-1,83	-0,69
- Auszahlungen für Zugänge von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,01	0,00
- Auszahlungen für Zugänge sonstiger finanzieller Vermögenswerte	-3,00	-26,29
- Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	0,03	3,45
+ erhaltene Zinsen	1,26	2,52
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19,85	-115,03
- Dividendenzahlung an Aktionäre der DO & CO Aktiengesellschaft	0,00	-8,28
- Dividendenzahlung an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile	0,00	-4,38
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	81,55	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-150,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen und anderen EK-Instrumenten	18,45	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,00	-4,05
+ Einzahlungen aus der Zunahme von finanziellen Verbindlichkeiten	3,37	300,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	-27,77	-22,92
- gezahlte Zinsen / Geldbeschaffungskosten	-20,90	-14,72
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-95,30	245,64
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-87,69	233,34
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	300,88	70,45
Veränderung aufgrund von Wechselkursänderungen (Anfangsbestand)	-5,69	-1,51
Veränderung aufgrund von Wechselkursänderungen (Bewegung)	0,11	-1,39
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	207,60	300,88
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-87,69	233,34

Zu den Erläuterungen der Konzern-Geldflussrechnung siehe Abschnitt 6.

5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapital der Anteilseigner der DO & CO Aktiengesellschaft											
in mC	Kumuliertes sonstiges Ergebnis										
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Wandelschuldverschreibung (Eigenkapitalanteil)	Erwirtschaftete Ergebnisse	Rücklage Währungs-umrechnung	Neubewertung IAS 19	Cash Flow Hedge Rücklage	Sonderposten Gesellschaftertransaktion	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand per 1. April 2020	19,49	70,51	0,00	151,34	-74,30	-3,18	-0,92	-0,72	162,23	44,09	206,32
Aufnahme Wandelschuldverschreibung			18,09						18,09		18,09
Gesamtergebnis				-35,51	-16,59	-0,61	-0,33		-53,04	-11,79	-64,82
Transaktionen mit anderen Gesellschaftern								-0,69	-0,69	0,69	0,00
Stand per 31. März 2021	19,49	70,51	18,09	115,83	-90,89	-3,78	-1,25	-1,40	126,60	32,98	159,59
Stand per 1. April 2019	19,49	70,51	0,00	186,76	-64,66	-1,96	0,00	-0,33	209,79	47,74	257,53
Dividendenauszahlungen 2018/2019				-8,28					-8,28	-4,38	-12,66
Zugang Anteil anderer Gesellschafter				-2,26					-2,26	-1,79	-4,05
Gesamtergebnis				-24,87	-9,63	-1,21	-0,92		-36,64	2,14	-34,50
Transaktionen mit anderen Gesellschaftern								-0,38	-0,38	0,38	0,00
Stand per 31. März 2020	19,49	70,51	0,00	151,34	-74,30	-3,18	-0,92	-0,72	162,23	44,09	206,32

Das Eigenkapital wird in Abschnitt 4.10. erläutert.

6. Segmentberichterstattung

Der Vorstand von DO & CO ist der Hauptentscheidungsträger für die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft. Er steuert den Konzern auf Basis von nach IFRS ermittelten Finanzdaten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den im Konzernanhang beschriebenen Konzernbilanzierungs- und bewertungsmethoden.

Nach dem Management Approach folgt die Segmentberichterstattung der internen Berichterstattung an den Vorstand von DO & CO für die Geschäftssegmente

- Airline Catering,
- International Event Catering und
- Restaurants, Lounges & Hotels.

Für das Management sind die Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA steuerungsrelevant. Für Zwecke der Ressourcenallokation orientiert sich das Management vorrangig am EBIT, das damit das Segmentergebnis im Sinne von IFRS 8 darstellt. Die Wertansätze für die Segmentberichterstattung entsprechen den auf den IFRS-Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das operative Ergebnis (EBIT) wird als Segmentergebnis berichtet. Die Verrechnungspreise werden entsprechend den OECD-Richtlinien festgelegt.

Das Finanzergebnis und der Steueraufwand werden im Konzern zentral gesteuert.

Das Segmentvermögen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, Nutzungsrechte, Anlagen in Bau und darauf geleistete Anzahlungen, Geschäfts- und Firmenwerte und sonstige Rechte, sowie im Segment Restaurants, Lounges & Hotels die Marke Hédiard und im Segment International Event Catering übrige langfristige Vermögenswerte.

Die Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten wird in der internen Berichterstattung nicht durchgeführt.

Auf drei Kontinenten generiert das Geschäftssegment Airline Catering mit einem unverwechselbaren, innovativen und kompetitiven Produktportfolio den größten Umsatzanteil im DO & CO Konzern. Herzstück des Segments Airline Catering sind 33 Gourmetküchen an internationalen Flughäfen (unter anderem Istanbul, London, New York, Wien, Frankfurt, Warschau, Mailand, Madrid), die im Geschäftsjahr 2020/2021 31 Millionen Passagiere auf mehr als 238 Tausend Flügen kulinarisch versorgten. Zahlreiche Fluglinien zählen zum Kundenportfolio von DO & CO. Unter diesen finden sich namhafte Kunden wie Austrian Airlines, Asiana Airlines, British Airways, Cathay Pacific, China Airlines, Emirates, Etihad Airways, EVA Air, Egypt Air, Iberia, Iberia Express, Jet Blue, Korean Air, Lufthansa, LOT Polish Airlines, Oman Air, Pegasus Airlines, Qatar Airways, Singapore Airlines, South African Airways, SWISS, Thai Airways und Turkish Airlines.

Im Geschäftssegment International Event Catering ist der DO & CO Konzern weltweit aktiv und bietet den Kunden bei den Events neben dem klassischen Catering auch Komplettlösungen einschließlich Logistik, Dekoration, Möbel, Zeltbau, Musik, Entertainment und Beleuchtung. Zu den Referenzen in diesem Geschäftssegment zählen unter anderem das Catering für

17 Formel 1 Grands Prix, die Finalsple der UEFA Champions League, das Catering der Münchner Allianz Arena und des Münchner Olympiaparks sowie das Stadioncatering für Juventus Turin, FC Red Bull Salzburg und FK Austria Wien. Langjährige Partnerschaften bestätigen: Nationale und internationale Veranstalter vertrauen auf DO & CO als Gastgeber und Gesamtanbieter für Hospitalitylösungen.

In dem Segment Restaurants, Lounges & Hotels liegt der Ursprung des Konzerns. Das Geschäftssegment umfasst eine Reihe unterschiedlicher Bereiche, wie Lounges, Retail, Airport Gastronomie, Restaurants und Demel Café, Hotels und Mitarbeiterrestaurants.

DO & CO hat zwei Kunden, deren jeweilige Anteile am Konzernumsatz 10 % übersteigen. Die Umsatzerlöse mit diesen Kunden betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 56,01 m€ bzw. 57,93 m€ (VJ: 283,54 m€ bzw. 76,98 m€) und sind insbesondere in den Segmenten Airline Catering und Restaurants, Lounges & Hotels enthalten.

Die **Segmentberichterstattung zu den Geschäftssegmenten** stellt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2020/2021		Airline Catering	International Event Catering	Restaurants, Lounges & Hotels	Total
Umsatz	m€	188,61	31,33	33,52	253,46
EBITDA	m€	33,84	11,36	-0,16	45,04
Planmäßige Abschreibungen	m€	-40,05	-4,64	-9,36	-54,05
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€	-3,20	0,00	-15,10	-18,30
Wertminderungen	m€	-3,20	0,00	-15,10	-18,30
Zuschreibungen	m€	0,00	0,00	0,00	0,00
EBIT	m€	-9,41	6,72	-24,62	-27,31
EBITDA-Marge	%	17,9%	36,3%	-0,5%	17,8%
EBIT-Marge	%	-5,0%	21,5%	-73,5%	-10,8%
Anteil am Konzernumsatz	%	74,4%	12,4%	13,2%	100,0%
Gesamteinvestitionen	m€	43,62	14,21	20,70	78,53

Geschäftsjahr 2019/2020		Airline Catering	International Event Catering	Restaurants, Lounges & Hotels	Total
Umsatz	m€	670,33	134,13	130,90	935,37
EBITDA	m€	42,89	14,37	12,85	70,11
Planmäßige Abschreibungen	m€	-37,47	-5,64	-10,63	-53,74
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	m€	-7,48	-1,30	-9,51	-18,30
Wertminderungen	m€	-7,87	-1,30	-9,51	-18,68
Zuschreibungen	m€	0,38	0,00	0,00	0,38
EBIT	m€	-2,07	7,43	-7,29	-1,92
EBITDA-Marge	%	6,4%	10,7%	9,8%	7,5%
EBIT-Marge	%	-0,3%	5,5%	-5,6%	-0,2%
Anteil am Konzernumsatz	%	71,7%	14,3%	14,0%	100,0%
Gesamteinvestitionen	m€	249,77	15,67	46,42	311,86

Die **Außenumsatzerlöse** des DO & CO Konzerns teilen sich nach dem Sitz des leistungserbringenden Tochterunternehmens wie folgt auf die **geographischen Regionen** auf:

Geschäftsjahr 2020/2021		Groß- britannien	Türkei	Österreich	USA	Deutsch- land	Sonstige Länder	Total
Umsatzerlöse	m€	74,66	61,27	36,66	31,12	15,25	34,51	253,46
Anteil am Konzernumsatz	%	29,5%	24,2%	14,5%	12,3%	6,0%	13,6%	100,0%

Geschäftsjahr 2019/2020		Groß- britannien	Türkei	Österreich	USA	Deutsch- land	Sonstige Länder	Total
Umsatzerlöse	m€	133,46	297,95	156,21	123,57	132,88	91,29	935,37
Anteil am Konzernumsatz	%	14,3%	31,9%	16,7%	13,2%	14,2%	9,8%	100,0%

Die **langfristigen Vermögenswerte nach IFRS 8 nach geographischen Regionen** (exkl. Ertragssteuerforderungen und latente Steuern) betrugen zum 31. März 2021 bzw. zum 31. März 2020:

31. März 2021		Groß- britannien	Österreich	USA	Deutsch- land	Türkei	Spanien	Sonstige Länder	Total
Langfristige Vermögenswerte	m€	175,45	76,75	71,12	57,87	28,02	19,05	28,93	457,18
in %		38,4%	16,8%	15,6%	12,7%	6,1%	4,2%	6,3%	100,0%

31. März 2020		Groß- britannien	Österreich	USA	Deutsch- land	Türkei	Spanien	Sonstige Länder	Total
Langfristige Vermögenswerte	m€	179,68	96,74	85,28	52,24	51,99	18,54	55,51	539,99
in %		33,3%	17,9%	15,8%	9,7%	9,6%	3,4%	10,3%	100,0%

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die DO & CO Aktiengesellschaft (DO & CO, Gesellschaft) mit Sitz in 1010 Wien, Stephansplatz 12, ist das Mutterunternehmen eines international tätigen Cateringkonzerns. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die drei Segmente Airline Catering, International Event Catering sowie Restaurants, Lounges & Hotels. Die Aktien der DO & CO Aktiengesellschaft notieren an der Wiener und Istanbul Börsen.

Der Konzernabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 (2020/2021) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen anzuwenden sind, sowie den nach § 245a UGB ergänzend zu beachtenden Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt.

Den Anforderungen dieser Vorschriften hat DO & CO uneingeschränkt entsprochen. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DO & CO Konzerns. Die Abschlüsse aller wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten in- und ausländischen Gesellschaften wurden geprüft.

Die Gliederung der Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Betragsangaben im Konzernabschluss erfolgen vorbehaltlich abweichender Angaben in Millionen Euro (m€). Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Zehntausender gerundet. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringfügige Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind Annahmen und Schätzungen erforderlich, die die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstandes, basierend auf Erfahrungen aus vergleichbaren Transaktionen erfolgen, können die tatsächlichen Werte von diesen Schätzungen abweichen.

Der Vorstand von DO & CO hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 am 7. Juni 2021 zur Veröffentlichung genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat

freigegeben. Am 10. Juni 2021 soll der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligt werden.

2. Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Die in der Berichtsperiode 2020/2021 erstmalig verpflichtende Anwendung folgender, vom IASB bzw. IFRS Interpretations Committee neu erlassener bzw. geänderter und von der Europäischen Union übernommener Standards und Interpretationen hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis von DO & CO.

2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation (bis zum 31.03.2021)		Endorsed und anzuwenden ab	Anwendungspflicht seitens DO & CO	Auswirkung auf den Konzernabschluss
Rahmen- konzept	Überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS	Jänner 2020	01. April 2020	keine Auswirkung
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	Jänner 2020	01. April 2020	keine Auswirkung
IAS 1/ IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	Jänner 2020	01. April 2020	keine Auswirkung
IFRS 7/ IFRS 9/ IAS 39	Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39: Reform von Referenzzinssätzen (IBOR)	Jänner 2020	01. April 2020	keine Auswirkung

2.2. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden vom IASB bzw. IFRS Interpretations Committee neu erlassenen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode 2020/2021 noch nicht angewendet, da entweder die Übernahme in den Rechtsbestand der EU noch aussteht oder sie noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Von der Möglichkeit einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung macht DO & CO keinen Gebrauch.

Standard / Interpretation (bis zum 17.06.2021)		Erstanwendungs- zeitpunkt laut IASB	Anwendungspflicht seitens DO & CO, falls endorsed	Voraussichtliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 14	Preisregulierte Absatzgeschäfte	Jänner 2016	von EU nicht übernommen	keine Auswirkung
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19	Juni 2020	01. April 2021	keine Auswirkung
IFRS 9/ IAS 39/ IFRS 7/ IFRS 4/ IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 4 und IFRS 16: Reform von Referenzzinssätzen - Phase 2	Jänner 2021	01. April 2021	keine Auswirkung
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4: Verschiebung von IFRS 9	Jänner 2021	01. April 2021	keine Auswirkung
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021	April 2021	01. April 2021	keine Auswirkung
IAS 16	Änderungen an IAS 16: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweise auf das Rahmenkonzept	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IAS 37	Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IFRS 9	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) Änderungen: Finanzinstrumente	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IFRS 16	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) Änderungen: Leasingverhältnisse	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IFRS 1	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) Änderungen: Erstmalige Anwendung der IFRS	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) Änderungen: Landwirtschaft	Jänner 2022	01. April 2022	keine Auswirkung
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und am IFRS Leitliniendokument 2: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Jänner 2023	01. April 2023	keine Auswirkung
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Jänner 2023	01. April 2023	keine Auswirkung
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Jänner 2023	vorläufig 01. April 2023	keine Auswirkung
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Jänner 2023	01. April 2023	keine Auswirkung
IFRS 17	Versicherungsverträge	Jänner 2023	vorläufig 01. April 2023	keine Auswirkung

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1. Konsolidierung

3.1.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. März 2021 umfasst neben DO & CO alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Beherrschung ist gegeben, wenn DO & CO oder eines seiner Tochterunternehmen die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen innehat, aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen eine Risikobelastung erfährt oder variablen Rückflüssen aus ihm ausgesetzt ist und kraft seiner Macht die variablen Rückflüsse beeinflussen kann. Diese Macht resultiert bei den Tochterunternehmen von DO & CO regelmäßig aus dem Halten der Stimmrechtsmehrheit.

Am Tochterunternehmen THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. hält DO & CO 50 % der Stimmrechte. Das Recht zur Besetzung von Gesellschaftsorganen vermittelt DO & CO die Macht, die relevanten Aktivitäten von THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. zu bestimmen und auf diese Weise die eigene Rendite aus dem Engagement zu beeinflussen. Aufgrund dieses Umstandes liegt nach Einschätzung des Vorstandes die Beherrschung über THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. bei DO & CO.

Zu den Informationsanforderungen zu Anteilen an Tochterunternehmen nach IFRS 12 siehe Abschnitt 4.10.

Zwei ausländische Beteiligungen an Joint Venture Gesellschaften, die DO & CO gemeinschaftlich mit einem anderen Unternehmen über eine mittelbare Beteiligung führt, werden als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von DO & CO einbezogen.

Bei zwei ausländischen Gesellschaften, an denen DO & CO mittelbar jeweils 40 % der Anteile und Stimmrechte hält, hat DO & CO die Möglichkeit, an den Entscheidungen zur Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich mitzuwirken (assoziierte Unternehmen). Sie sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind im Abschnitt 4.3. angemerkt.

3.1.2. Konsolidierungskreisänderungen

Folgende von DO & CO gegründete Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 erstkonsolidiert:

- DO & CO Hotel München GmbH
- DO & CO Detroit, Inc.
- DO & CO DTW Logistics, Inc.

DO & CO hat die gesamten von ihr gehaltenen 50 % an dem bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture Versilia Solutions Ltd. im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 verkauft.

DO & CO hat die gesamten von ihr gehaltenen 100 % an der bisher vollkonsolidierten Gesellschaft Total Inflight Solution GmbH und die wiederum von dieser Gesellschaft gehaltenen 49 % an der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten ISS Ground Services GmbH im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 verkauft.

3.1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die erstmalige Einbeziehung von Tochterunternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Das ist der Zeitpunkt, zu dem DO & CO die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt hat. Bei Verlust der Beherrschung werden Tochterunternehmen entkonsolidiert.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Sie sieht eine Bewertung der vom Mutterunternehmen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt vor. Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung. Soweit die Anschaffungskosten des Erwerbes zuzüglich des Wertes der Anteile anderer Gesellschafter und des beizulegenden Zeitwertes etwaiger vor Erlangung der Beherrschung gehaltener Anteile (sukzessiver Erwerb) den beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, setzt DO & CO einen Geschäfts- oder Firmenwert an. Im umgekehrten Fall erfasst die Gesellschaft den Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung der

Kaufpreisallokation unmittelbar erfolgswirksam. Nicht beherrschende Anteile bewertet DO & CO in Höhe ihres Anteiles am Nettovermögen der Tochterunternehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer Wertminderung auf ihren niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen bilanziert DO & CO nach der Equity-Methode. Die erworbenen Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten des Anteilserwerbes die erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden, wird ein Firmenwert erfasst. Ein Firmenwert ist Teil des Beteiligungsbuchwertes und wird nicht separat auf Wertminderung geprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort ergebniswirksam erfasst. Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes erfolgt unter Berücksichtigung der anteilig DO & CO zuzurechnenden Nettovermögensänderungen der Beteiligungsgesellschaft. Fortgeschriebene Verluste eines assoziierten oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Buchwert des Anteils von DO & CO übersteigen, werden nur in jener Höhe erfasst, als eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustabdeckung eingegangen wurde. Die Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile untersucht DO & CO, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Die Grundlage für die Bilanzierung der Anteile nach der Equity-Methode bildet der Abschluss des Gemeinschaftsunternehmens oder des assoziierten Unternehmens zum Abschlussstichtag von DO & CO. Bei abweichenden Abschlussstichtagen stützt DO & CO die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes auf einen zum Abschlussstichtag aufgestellten Zwischenabschluss der betreffenden Unternehmen.

Die Einbeziehung der Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss erfolgt nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden. Wesentliche konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den Unternehmen des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Bei Transaktionen zwischen dem Mutterunternehmen oder Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen erfolgt die Eliminierung anteilig. Entsprechendes gilt für unrealisierte Verluste, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

3.2. Währungsumrechnung

Die Konzernberichtswährung ist der Euro. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen weicht davon teilweise ab. Die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagsmethode. Vermögenswerte und Schulden der einzubeziehenden Abschlüsse der Unternehmen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am 31. März 2021, Erträge und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Die Umrechnung monetärer Posten (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) erfolgt in der Folgezeit zum jeweiligen

Stichtagskurs. Auftretende Umrechnungsdifferenzen erfasst DO & CO unmittelbar ergebniswirksam. Eine abweichende Behandlung erfahren nicht realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen bei monetären Posten, die wirtschaftlich einen Teil der Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen darstellen. Sie werden erfolgsneutral als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst (Net Investment Approach). Dazu zählen insbesondere bestimmte Ausleihungen an britische, amerikanische und schweizerische Tochtergesellschaften, deren Rückführung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist.

Bewegungen im Anlagevermögen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Auswirkungen von Änderungen des Devisenmittelkurses zum Abschlussstichtag gegenüber jenem des Vorjahres sowie aus der Verwendung von Durchschnittskursen sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Währungsänderungen gesondert ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen, die aus der Verwendung unterschiedlicher Stichtagskurse bei Posten der Bilanz resultieren oder auf Kursabweichungen zwischen den zur Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den mit ihnen verbundenen Nettovermögensänderungen in der Bilanz zurückgehen, sind ergebnisneutral als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst. Während der Konzernzugehörigkeit erfolgsneutral erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden bei der Entkonsolidierung des betreffenden Unternehmens in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die für die Währungsumrechnung verwendeten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

1 Euro entspricht		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31. März 2021	31. März 2020	31. März 2021	31. März 2020
US-Dollar	USD	1,1725	1,0956	1,1671	1,1113
Britisches Pfund	GBP	0,8521	0,8864	0,8923	0,8748
Türkische Lira	TRY	9,7250	7,2063	8,5857	6,5198
Schweizer Franken	CHF	1,1070	1,0585	1,0763	1,0965
Polnische Zloty	PLN	4,6508	4,5506	4,4988	4,3021
Ukrainische Hrywnja	UAH	32,7236	30,9617	32,3269	28,0875
Mexikanischer Peso	MXN	24,0506	26,1773	25,1212	21,6095
Südkoreanische Won	KRW	1.324,5033	1.340,4826	1.351,9908	1.313,6979

3.3. Rechnungslegungsmethoden

Allgemeines Bewertungsprinzip

DO & CO hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn es ist anders angegeben (vgl. Abschnitt 2). Der Konzernabschluss basiert auf historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dem Bilanzposten Immaterielle Vermögenswerte weist DO & CO im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie erworbene Kundenverträge, Lizenzen, Marken- und Nutzungsrechte aus. Aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen fallen bei DO & CO nicht an. Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter

planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer schreibt DO & CO linear über eine Nutzungsdauer von 2 bis 17 Jahren planmäßig ab. Die planmäßigen Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter *Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen* ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht planmäßig abzuschreiben. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung immaterieller Vermögenswerte vor, unterzieht DO & CO die entsprechenden Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest. Unabhängig von solchen Indikatoren testet DO & CO Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung. Zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen siehe die Erläuterungen zu *Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte*.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Aufwendungen für eine etwaige Verpflichtung zum Abbruch und zum Entfernen des Gegenstandes sowie für die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befindet. Für qualifizierte Vermögenswerte hat DO & CO bislang keine Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da diese für das Geschäftsjahr 2020/2021 unwesentlich waren.

DO & CO schreibt abnutzbare Sachanlagen linear unter Berücksichtigung wesentlicher Restwerte über folgende Nutzungsdauern ab:

Bauten auf eigenem Grund	25,0	bis	40,0 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	2,0	bis	25,0 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2,0	bis	20,0 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,0	bis	10,0 Jahre

Die planmäßigen Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter *Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen* ausgewiesen.

Bei Hinweisen auf mögliche Wertminderungen beurteilt DO & CO die Notwendigkeit einer Abwertung der Vermögenswerte nach den in diesem Abschnitt unter *Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte* dargestellten Grundsätzen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Vergleich des Nettoveräußerungswertes mit dem Restbuchwert des abgehenden Vermögenswertes im Zeitpunkt der Ausbuchung ermittelt und in den *Sonstigen betrieblichen Erträgen* oder den *Sonstigen betrieblichen Aufwendungen* gezeigt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

DO & CO behandelt bebaute Grundstücke, die für eine unbestimmte künftige Nutzung gehalten werden, als als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Beim erstmaligen Ansatz hat DO & CO die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie mit den Anschaffungskosten einschließlich

angefallener Nebenkosten angesetzt. In der Folge wird die Immobilie zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen ab Inbetriebnahme und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Leasingverhältnisse

DO & CO beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Zur Beurteilung, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt DO & CO die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

DO & CO übt das Wahlrecht aus, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (rund 5.000 €) ist, nicht anzusetzen. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen erfasst DO & CO über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese umfassen zum Zeitpunkt der Ersterfassung:

- den Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes, bei der Wiederherstellung des Standortes, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden gegebenenfalls bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst und auf Wertminderung überprüft (vgl. *Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte*).

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum werden Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Diese Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- die Ausübung einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit Kündigungen eines Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass DO & CO die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Unternehmens, d.h. dem Zinssatz, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren

wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben, abgezinst.

Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert bewertet. Eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten erfolgt bei Änderungen von zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund von Index- oder (Zins-) Satzänderungen oder bei Änderungen von Einschätzungen über die Ausübung von Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen.

DO & CO wendet die Erleichterungen für die Bilanzierung von Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht an.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

DO & CO prüft aktivierte Geschäfts- und Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung. Alle anderen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderungen geprüft, wenn Ereignisse oder Indikatoren darauf hinweisen, dass ihr Buchwert voraussichtlich weder durch Verkauf der Vermögenswerte noch durch ihren Einsatz im Unternehmen erzielbar sein wird. Bestätigt sich diese Vermutung, erfasst DO & CO einen Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und niedrigerem erzielbarem Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und den diskontierten Nettoeinzahlungen aus der weiteren Nutzung des Vermögenswertes (Nutzungswert). Lassen sich einzelnen Vermögenswerten keine abgrenzbaren Cashflows zurechnen, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die sich Zahlungsströme identifizieren lassen, die weitgehend unabhängig von den Zahlungsströmen anderer Zahlungsmittel generierender Einheiten sind. Geschäfts- oder Firmenwerte prüft DO & CO auf der niedrigsten Ebene innerhalb des Konzerns auf Werthaltigkeit, auf der das Management diese Vermögenswerte für Zwecke der internen Steuerung überwacht. Die ihnen zugrundeliegende Zahlungsmittel generierende Einheit umfasst maximal ein operatives Segment.

Wertminderungen führen zu einer entsprechenden Verminderung des Buchwertes des Vermögenswertes. Bei Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Zahlungsmittel generierenden Einheiten kürzen Wertminderungen vorrangig einen der Einheit zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwert. Ein danach verbleibender Betrag mindert die langfristigen Vermögenswerte im Verhältnis ihrer Buchwerte, wobei die Abwertung durch den Wert von null und – soweit feststellbar – durch den Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes begrenzt wird.

Wertminderungsaufwendungen erfasst DO & CO erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter *Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen*.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines planmäßig abzuschreibenden Vermögenswertes vor, überprüft DO & CO dessen Restnutzungsdauer, die angewandte Abschreibungsmethode und einen gegebenenfalls berücksichtigten Restwert unabhängig davon, ob ein Wertminderungsaufwand zu erfassen ist oder nicht.

Steigt der erzielbare Betrag eines wertgeminderten Vermögenswertes (mit Ausnahme eines Geschäfts- oder Firmenwertes) zu einem späteren Stichtag an, passt DO & CO den Buchwert entsprechend an, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung

bilden. Erträge aus Zuschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter *Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen* ausgewiesen. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte lassen die IFRS nicht zu.

Finanzielle Vermögenswerte

DO & CO erfasst finanzielle Vermögenswerte, wenn das Unternehmen Vertragspartei zu den Vereinbarungen über das Finanzinstrument wird. Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die von ihnen gewährten Rechte auf Cashflows auslaufen oder der Vermögenswert wirksam auf einen Dritten übertragen wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt weist DO & CO finanzielle Vermögenswerte einer der folgenden Bewertungskategorien zu. Die Einstufung erfolgt abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswertes und dem Zweck des Erwerbes. Sie wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Zum Bilanzstichtag hat DO & CO die finanziellen Vermögenswerte folgenden zwei Klassifizierungen zugeordnet:

- **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet:**

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Zahlungsströme aus den Vermögenswerten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen und sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows ist.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind jährlich dahingehend zu überprüfen, ob ein Wertminderungsbedarf besteht. Die Ermittlung eines Wertminderungsbedarfes erfolgt auf Basis des Wertminderungsmodells des IFRS 9, welches auf die erwarteten Kreditausfälle ausgerichtet ist. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle berechnet („Life-Time-Expected-Credit-Loss“). Die Beschreibung des Modells erfolgt unter Abschnitt 7.3. zum Ausfallrisiko. Wertminderungen, Zinserträge sowie Wechselkursänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

- **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (FVTPL):**

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, wenn die Zahlungsströme aus den Vermögenswerten nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen oder, wenn die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen und die Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows noch in der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Nettogewinne und -verluste werden erfolgswirksam einschließlich Zins- oder Dividenerträge erfasst. Dieser Kategorie wurden Beteiligungen und Wertpapiere, die zur Deckung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen gehalten werden, zugeordnet.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten ermittelt DO & CO überwiegend nach dem Durchschnittspreisverfahren. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der noch anfallenden Vertriebskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten vor allem Guthaben bei Kreditinstituten und in geringem Umfang Kassenbestände und Schecks. Fremdwährungsbestände werden mit den Tageswerten zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital repräsentiert das nach Abzug aller Schulden verbleibende Vermögen des Konzerns. Es ist in der Konzernbilanz getrennt für die Gesellschafter des Mutterunternehmens und die Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ausgewiesen.

DO & CO hat anlässlich eines Unternehmenszusammenschlusses ein Termingeschäft über am Akquisitionsobjekt verbliebene Anteile anderer Gesellschafter abgeschlossen. Diese Transaktion wird im Abschluss wie folgt dargestellt:

Bei der erstmaligen Erfassung des Unternehmenszusammenschlusses ist ein Posten für nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital angesetzt worden, der nach Maßgabe eingetretener Änderungen in der Vermögensposition der anderen Gesellschafter (anteilige Ergebniszuweisungen und Ausschüttungen) fortgeführt wird. Im Gegenzug hat DO & CO für die Verpflichtung aus der Stillhalterposition eine langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Einbuchung der Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral gegen den Sonderposten aus Gesellschaftertransaktion im Eigenkapital. Unter der Annahme, DO & CO erwerbe jeweils den aktuellen Stand des Investments der anderen Gesellschafter, wird der zu jedem Abschlussstichtag für die anderen Gesellschafter im Eigenkapital erfasste Betrag ausgebucht. Differenzen zwischen den jeweils ausgebuchten Eigenkapitalbeträgen und jenen Beträgen, mit denen die derivative finanzielle Verbindlichkeit erfasst bzw. fortgeschrieben worden ist, berücksichtigt DO & CO nach den Vorschriften zur Abbildung von Transaktionen zwischen den Gesellschaftergruppen als Anpassung des Eigenkapitals des Mutterunternehmens.

Anlässlich der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Jänner 2021 wurde der über den beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente hinaus gehende Betrag des Gesamterlöses nach Berücksichtigung von Ertragsteuereffekten und Transaktionskosten im Eigenkapital angesetzt.

Leistungen an Arbeitnehmer

DO & CO hat sich gegenüber Arbeitnehmern zu Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse verpflichtet. Bei beitragsorientierten Plänen ist die Verpflichtung auf den an einen externen Versorgungsträger zu leistenden Beitrag begrenzt. Den Beitrag erfasst DO & CO als *Personalaufwand* in der Gewinn- und Verlustrechnung. Am Abschlussstichtag nicht erfüllte Verpflichtungen werden als kurzfristige Schulden passiviert.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen hat DO & CO zugesagte Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren: Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis österreichischem Recht unterliegt und vor dem 1. Januar 2003 begründet worden ist, haben bei einer Kündigung durch den Dienstgeber oder einer Beendigung des Dienstverhältnisses aus wichtigem Grund einen Anspruch auf eine Abfertigung. Entsprechendes gilt bei Erreichen des Pensionsalters nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von drei Jahren.

Hierbei trägt DO & CO das Anlagerisiko und das Risiko, höhere Aufwendungen als erwartet zu tragen (versicherungstechnisches Risiko). Die unter den *langfristigen Rückstellungen* passivierten Beträge entsprechen dem Barwert der erdienten Ansprüche („*defined benefit obligation*“ (DBO)). Sie werden jährlich nach der Methode laufender Einmalzahlungen („*projected unit credit method*“) berechnet und berücksichtigen sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten unter Verwendung einer dienstzeitabhängigen Fluktuationsrate. Als Zinssatz zur Ermittlung des Barwertes der Verpflichtungen dient die Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraumes. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 0,54 % p.a. (VJ: 1,35 % p.a.) und unter Einbeziehung von zu erwartenden Bezugssteigerungen in Höhe von 1,90 % p.a. (VJ: 1,90 % p.a.) bei einem angenommenen gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (VJ: 65/65) ermittelt. Die durchschnittlichen Laufzeiten betragen für Abfertigungen 11,2 Jahre und für Jubiläumsgelder 9,6 Jahre.

Abfertigungsverpflichtungen von ausländischen Gesellschaften wurden nach vergleichbaren Methoden ermittelt und passiviert, sofern nicht beitragsorientierte Versorgungssysteme bestehen. Die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen in türkischen Konzerngesellschaften erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 14,20 % p.a. (VJ: 12,50 %) und zu erwartender inflationsbedingter Bezugssteigerungen von 9,40 % p.a. (VJ: 8,00 %). Nach türkischem Recht besteht der Anspruch für jede/n MitarbeiterIn, der / die nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit grundlos gekündigt wird, zum Militär einberufen wird, stirbt sowie bei Pensionsantritt nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit für Männer (20 Jahre für Frauen) und einem Pensionsalter von 60 Jahren für Männer (58 Jahren für Frauen). Aus den leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben sich nach Einschätzung des Managements keine außergewöhnlichen Risiken oder Risikokonzentrationen. Aus Anpassungen und Änderungen finanzieller und demographischer Annahmen resultierende Gewinne und Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand weist DO & CO im Jahr des Anfalls als *Personalaufwand* in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Die Bewertung anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer (insbesondere Jubiläumsgelder für in österreichischen Gesellschaften tätige Dienstnehmer) orientiert sich an den für leistungsorientierte Versorgungspläne dargestellten Grundsätzen. Die gutachtlich erhobenen Barwerte dieser Verpflichtungen berücksichtigen die jährlichen Fluktuationsraten. Abweichend von der Behandlung leistungsorientierter Versorgungspläne werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer nicht im Sonstigen Ergebnis, sondern unmittelbar ergebniswirksam im *Personalaufwand* in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige Rückstellungen

DO & CO passiviert Rückstellungen für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem bestmöglich geschätzten Betrag des erwarteten künftigen Mittelabflusses. Bei längerfristigen Verpflichtungen wird der geschätzte Zahlungsmittelabfluss abgezinst. Erstattungsansprüche gegen Dritte, deren Entstehen so gut wie sicher ist, berücksichtigt DO & CO durch Ansatz eines gesonderten Vermögenswertes.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz passiviert, wenn DO & CO vertraglich verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine konzernfremde Partei zu übertragen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, ihre Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder erloschen sind. Sämtliche Nettogewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst (einschließlich Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet wurden, Wechselkursgewinne oder -verluste sowie Wertminderungen).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens 12 Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. In allen anderen Fällen erfolgt der Ausweis innerhalb der langfristigen Schulden.

Im März 2020 hat DO & CO unbesicherte Darlehen in Höhe von 300 m€, wovon 100 m€ eine variable Verzinsung aufweisen, aufgenommen. In Zusammenhang mit der Aufnahme des variabel verzinsten Darlehens wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und diese Sicherungsbeziehung als Cash Flow Hedge designiert. Das Derivat wird ausschließlich für Zwecke des Cash Flow Hedgings gehalten. Risikomanagementziel ist die Absicherung des Zinsänderungsrisikos und die Begrenzung damit verbundener Schwankungen in den Zahlungsströmen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Berechnungen externer Sachverständiger. Fair Value Änderungen des Sicherungsinstrumentes werden unter Berücksichtigung der latenten Steuern erfolgsneutral in der Cash Flow Hedge Rücklage im Sonstigen Ergebnis erfasst. Etwaige Ineffektivitäten sind im Finanzergebnis zu erfassen. Zum 31. März 2021 bestehen keine Ineffektivitäten, die erfolgswirksam zu erfassen sind. Wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beendet und werden keine weiteren Cash Flows aus dem gesicherten Grundgeschäft erwartet, ist das im Sonstigen Ergebnis erfasste Bewertungsergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Um den Anforderungen für die Qualifizierung als Cash Flow Hedge zu entsprechen erfolgte vor Abschluss des Derivategeschäftes die formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, der Risikomanagementzielsetzung und -strategie. DO & CO verwendet qualitative Methoden zur Messung der prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Zum Designationszeitpunkt wurde der Effektivitätstest mittels Critical Terms Match Methode durchgeführt. Die wesentlichen Vertragskonditionen wie Nominale, Laufzeit, Referenzzinssatz, Zahlungstermine und Währung des gesicherten Grundgeschäftes stimmen mit jenen des Sicherungsinstrumentes überein. Durch die wertmäßig gegenläufige Entwicklung gilt die

Anforderung einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument als erfüllt. Mit einer Hedge Ratio von 100 Prozent entspricht die Sicherungsbeziehung der Zielsetzung des Risikomanagements. Die von DO & CO eingegangene Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen an die Wirksamkeit der Absicherung gemäß IFRS 9. Die Zinsdifferenz zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft wird als Korrektur des Zinsaufwandes verbucht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise hat der DO & CO Konzern diverse erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Anspruch genommen. Je nach Art der Zuwendung erfolgt die Bilanzierung gesondert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder als Abzug von den jeweiligen Aufwendungen.

Gewährte Darlehen, bei denen zum Bilanzstichtag bereits eine angemessene Sicherheit besteht, dass diese erlassen werden, die zugehörigen Aufwendungen jedoch noch nicht angefallen sind, werden als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Für nähere Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 5.) sowie auf die Erläuterungen zu den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Abschnitt 4.18.) verwiesen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren Steuerwerten, für steuerliche Verlustvorträge und für Steuergutschriften gebildet, soweit ein für ihre Nutzung erforderliches steuerliches Einkommen in der Zukunft wahrscheinlich verfügbar sein wird. Passive latente Steuern setzt DO & CO für zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden an. Antizipiert wird in beiden Fällen die erwartete künftige Steuerwirkung, die sich aus der Umkehr der temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge oder von Steuergutschriften ergibt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der am Abschlussstichtag gültige Steuersatz herangezogen, es sei denn, für den Zeitpunkt der erwarteten Umkehr temporärer Differenzen oder der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrages bzw. einer Steuergutschrift ist ein abweichender Steuersatz bereits beschlossen.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand unter den *Ertragsteuern* in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Davon ausgenommen sind latente Steuern auf Sachverhalte, die sich unmittelbar auf das Eigenkapital ausgewirkt haben. Sie sind erfolgsneutral erfasst.

Erlösrealisierung

DO & CO erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Wesentlichen in Zusammenhang mit Catering-, Handling- und Infrastrukturleistungen. Diese werden in den *Umsatzerlösen* dargestellt. Andere operative Erträge werden als *Sonstige betriebliche Erträge* ausgewiesen.

Airline Catering

Die Transaktionen im Airline Catering basieren größtenteils auf globalen Rahmenverträgen mit den Airlines, wobei an bestimmten Standorten zusätzliche lokale Vereinbarungen getroffen werden

können, die die gleichen Charakteristika wie die globalen Rahmenverträge aufweisen. In den Rahmenverträgen verpflichtet sich DO & CO zur Belieferung von Airlines mit Food & Beverage und der Durchführung von Handlingleistungen. Aus den Rahmenverträgen werden von den Airlines saisonal und bedarfsorientiert Leistungen abgerufen, wobei die Rahmenverträge teilweise bestimmte Laufzeiten aufweisen können. Diese Abrufe entsprechen somit kurzfristigen Transaktionen. Güter und Services werden zu einem fix vereinbarten Preis angeboten. Sofern vertraglich vereinbart, werden Rabatte als variable Gegenleistung bei der Bestimmung des Transaktionspreises gemäß IFRS 15.50 ff berücksichtigt und errechnen sich aus der vertraglichen Vereinbarung und den zugrundeliegenden Volumensdaten. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Übergang der Kontrolle – also aufgrund der Übertragung der physischen Verfügungsmacht, dem Übergang von Chancen und Risiken und der Übertragung des rechtlichen Eigentums, bei Beladung des Flugzeuges. Die Rechnungsstellung mit branchenüblichen Zahlungszielen erfolgt in regelmäßigen Intervallen.

International Event Catering

In diesem Segment gibt es sowohl Verträge mit Großkunden als auch mit Endverbrauchern über die Bereitstellung von Catering, Infrastruktur und Planungsleistungen. Bei großen Kunden gibt es neben fixen Preisen auch variable Bestandteile. Die Erlöse werden zum Veranstaltungszeitpunkt realisiert. Die hier erfassten Dienstleistungen sind grundsätzlich zeitraumbezogen zu erfassen. Da benutzte Inputs für die Leistungserbringung von untergeordneter Bedeutung sind, ist, wenn möglich eine outputbasierte Methode zu wählen. IFRS 15 bietet hier die Erleichterung des „right to invoice“, wonach unter bestimmten Voraussetzungen bei der zeitraumbezogenen Umsatzerfassung jene Mengen als Umsatz erfasst werden dürfen, wo ein Recht auf Rechnungsstellung besteht. Dieses gilt hier als erfüllt. Bei Großkunden erfolgt die Rechnungslegung nach der Veranstaltung und wird in der Regel innerhalb eines Quartals beglichen.

Restaurants, Lounges & Hotels

Im Bereich Restaurants, Hotels oder der Airport Gastronomie (Shops am Flughafen) ist der Vertragspartner gemäß IFRS 15 der jeweilige Besucher bzw. Endverbraucher. Die Leistungsverpflichtungen können Food & Beverage, Logis, Zimmerservice, Reinigungsservice etc. umfassen. Die Preise für Speisen, Nächtigungskosten, diverse Services sind fixiert. Bisher wurden Umsätze mit Rechnungsstellung bzw. Zahlung an den Kassen durchgeführt.

Im Bereich der Lounges bestehen Verträge zwischen den Airlines bzw. den Flughäfen und DO & CO. Der Kunde ist der Flughafen bzw. die Airline, da die Leistungen den Auftraggebern gegenüber erbracht werden. DO & CO wird ausschließlich für den Betrieb und die Belieferung mit Food & Beverage beauftragt. Güter und Services werden in Rahmenverträgen überwiegend zu einem fix vereinbarten Preis angeboten. Bei Verträgen über den Betrieb von Mitarbeiterrestaurants wurden mehr als eine Kundengruppe identifiziert. Zum einen sind jene Unternehmen als Kunden anzusehen, welche ein Mitarbeiterrestaurant bei DO & CO in Auftrag geben. Zusätzlich sind die Mitarbeiter der Unternehmen ebenfalls als Kunden anzusehen, wenn diese Speisen in den Restaurants konsumieren und auch selbst bezahlen. DO & CO stellt das Personal, Infrastruktur und DO & CO Produkte zur Verfügung. Die Transaktionspreise sind grundsätzlich fixiert und können nur standortbedingt unterschiedlich sein. Die Erlösrealisierung erfolgt bei Zahlung des Essensteilnehmers bzw. bei subventionierten Modellen bei Rechnungsstellung an den Kunden.

In den Segmenten Airline Catering, International Event Catering und Restaurants, Lounges & Hotels ist keine wesentliche Betroffenheit durch die Separation von Leistungsverpflichtungen

gegeben. Anders als in den Bereichen Airline Catering und Restaurant, Lounges & Hotels wurden im Segment International Event Catering mehr als eine Leistungsverpflichtung identifiziert: (1.) Catering Services und (2.) Infrastruktur Services.

Zinserträge erfasst DO & CO nach der Effektivzinsmethode. Dividenden werden dann erfasst, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist.

Ergebnis je Aktie

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie ermittelt sich als Verhältnis des auf die Anteilseigner von DO & CO zustehenden Gewinns oder Verlustes und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien.

3.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nimmt DO & CO Ermessensentscheidungen und Schätzungen vor und trifft Annahmen, die sich auf die Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen und die jeweils zugehörigen Angaben einschließlich der Angaben von Eventualschulden auswirken. Diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen können sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DO & CO auswirken. Durch ein mögliches Abweichen von den getroffenen Annahmen kann es innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden kommen.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen sowie mit den gewählten Rechnungslegungsmethoden verbundene Unsicherheiten sind vor allem in den folgenden Sachverhalten immanent. Ergänzend sei auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten verwiesen.

- Eine wesentliche Beurteilung betrifft die bilanzielle Abbildung eines Terminkaufes über Anteile anderer Gesellschafter. DO & CO nimmt die Vereinbarung zum Anlass, zu jedem Abschlussstichtag den aktuellen Stand des Investments der anderen Gesellschafter als erworben zu betrachten (siehe auch die grundlegenden Erläuterungen zum *Eigenkapital* in Abschnitt 4.10.). Diese Behandlung der anderen Gesellschafter wirkt sich auf die Struktur des Eigenkapitals aus.
- Die Folgebewertung abnutzbarer immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltener Immobilien erfordert Schätzungen und Annahmen zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibung, insbesondere zur Bestimmung der Nutzungsdauern, der Abschreibungsmethoden und der Restwerte. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.
- Bei der Bestimmung von Laufzeiten von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Diese werden nur dann in die Vertragslaufzeit eingebunden, wenn eine Ausübung bzw. Nicht-Ausübung hinreichend sicher ist.
- Obligatorische und ereignisinduzierte Werthaltigkeitstests langfristiger Vermögenswerte erfordern in mehrfacher Hinsicht Beurteilungen und Schätzungen. Diese betreffen vor allem die Identifizierung interner und externer Anhaltspunkte, die auf eine Wertminderung hindeuten. Das Management berücksichtigt hierzu insbesondere Änderungen gegenwärtiger Wettbewerbsbedingungen, signifikante Abweichungen zum erwarteten Ergebnis, Wegfall eines wichtigen Kunden, die Einstellung von Dienstleistungen, nachteilige Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie wesentliche Änderung der Wechselkursparitäten und des Zinsniveaus. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beurteilt das Management das Vorliegen einer Wertminderung anhand von Kriterien, die auf mögliche wirtschaftliche Schwierigkeiten der Unternehmen hindeuten. Mit dieser Prüfung sind Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunktes der Erfassung einer Wertminderung verbunden. Schätzungen und Annahmen liegen ferner der Ermittlung der erzielbaren Beträge der einzelnen Bewertungsobjekte zugrunde. Soweit diese durch Barwertkalküle bestimmt werden, schätzt DO & CO die erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf Basis genehmigter Finanzpläne für eine Detailplanungsphase von fünf Jahren und eine sich anschließende

Fortschreibungsphase entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Bewertungsobjektes. Sofern sich für einzelne Bewertungsobjekte nach fünf Jahren kein eingeschwungener Zustand ergibt, wird der Detailplanungszeitraum um eine Grobplanungsphase erweitert. Die Cashflow-Schätzung geht von der Unternehmensfortführung aus und stützt sich auf Planungen, in die Erfahrungswerte sowie Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der jeweiligen Branche eingehen. Verbleibende Unsicherheiten werden in angemessener Weise berücksichtigt. Die zur Barwertermittlung verwendeten Zinssätze basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Bewertungsobjekte.

- Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Ihrer Bewertung liegen insbesondere Annahmen zu den Abzinsungssätzen, den erwarteten Gehalts- und Rententrends, den Fluktuationsraten und den Sterbewahrscheinlichkeiten zugrunde. Bei der Ermittlung eines angemessenen länderspezifischen Diskontierungszinssatzes orientiert sich DO & CO an den Renditen erstrangiger Industrieschuldverschreibungen mit einer vergleichbaren Restlaufzeit wie die zu bewertende Verpflichtung. Die Schätzung des Mortalitätsrisikos basiert auf öffentlich zugänglichen länderspezifischen Richttafeln. Die berücksichtigten Gehalts- und Rentensteigerungen leiten sich aus erwarteten länderspezifischen Inflationsraten sowie betrieblichen Erfahrungen ab. Leistungsorientierte Verpflichtungen reagieren höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Tatsächlich kann die künftige Entwicklung aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen von den in die Bewertung eingeflossenen Erwartungen abweichen. Die Wertansätze beruhen im Wesentlichen auf Gutachten. Die zugrundeliegenden Annahmen werden jährlich von DO & CO überprüft.
- Beim Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten über das Vorliegen gegenwärtiger Verpflichtungen sowie über die Höhe des zur Erfüllung der ungewissen Schulden voraussichtlich notwendigen Ressourcenabflusses.
- Die Bilanzierung latenter Steuern verlangt nach einer Einschätzung, inwieweit der mit ihnen verbundene künftige Steuervorteil wahrscheinlich realisierbar sein wird. Hierzu bedarf es einer Prognose, in welchem Umfang steuerliche Gewinne zur Nutzung des Steuerminderungspotenzials wahrscheinlich zur Verfügung stehen werden. Dabei sind die Auswirkungen der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie Steuergestaltungsmaßnahmen zur Erzeugung von verrechenbaren steuerlichen Einkommen in die Beurteilung miteinzubeziehen. Das zukünftige steuerliche Ergebnis und der Zeitpunkt der möglichen Realisierung von aktiven latenten Steuern bedürfen der Schätzung.
- Die Geschäftstätigkeit aller Unternehmen der DO & CO Gruppe in jeder der drei Divisionen ist durch die COVID-19 Pandemie betroffen und stark eingeschränkt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses geht das Management von einer Fortführung des Konzerns aus und hat Schätzungen und Annahmen hinsichtlich des weiteren Verlaufes der Krise getroffen. Dazu gehören die weitere Entwicklung der COVID-19 bedingten Einschränkungen wie zum Beispiel die voraussichtliche Dauer der Reisebeschränkungen oder sonstiger Einschränkungen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen. Auch die weitere Entwicklung der Luftfahrtbranche sowie das Konsumentenverhalten nach der Krise wurden auf Basis extern verfügbarer Informationen eingeschätzt und Planungen

daraus abgeleitet. DO & CO geht konservativ von einer langsamen Erholung der Umsätze aus, wobei das Vorkrisenniveau absolut in den Planungen erst im Geschäftsjahr 2023/2024 oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird (Basisszenario). Das Management hat das Basisszenario der Beurteilung zur Fortführung des Unternehmens zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Unternehmensplanung sowie der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen ist das Management überzeugt, dass die für die Bankfinanzierungen relevanten Covenants eingehalten werden.

Die in diesem Absatz beschriebenen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf folgende Positionen:

- Langfristige Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 4.1. und 4.2.)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Abschnitt 4.6.)
- Sonstige Rückstellungen (vgl. Abschnitt 4.17.)
- Aktive latente Steuern (vgl. Abschnitt 4.14.)
- Vertragsverbindlichkeiten (vgl. Abschnitt 5.1.)

Das Management überprüft zu jedem Abschlussstichtag die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen. Änderungen führen regelmäßig zu einer erfolgswirksamen Anpassung der Wertansätze in der laufenden Berichtsperiode. Ausgenommen hiervon sind unmittelbar im Eigenkapital erfasste Sachverhalte.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, die Marke Hédiard sowie erworbene Rechte und Lizenzen an solchen Rechten. Zu den Rechten und Lizenzen zählen insbesondere Kundenverträge, Marken- und Nutzungsrechte sowie Softwarelizenzen. Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Marke Hédiard weisen alle immateriellen Vermögenswerte eine bestimmbare Nutzungsdauer auf.

Bei Hédiard handelt es sich um eine bereits in 1845 etablierte Marke mit einem hohen Bekanntheitsgrad in Frankreich. Durch diesen hohen Bekanntheitsgrad und die lange Historie der Marke ist von einer unbegrenzten Nutzungsdauer auszugehen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

in m€	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungsrechte und Kundenverträge	Marke Hédiard	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 31. März 2020	30,71	59,79	9,94	100,43
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	-1,85	0,06	0,00	-1,79
Zugänge	0,00	14,04	0,00	14,04
Abgänge	0,00	-10,10	0,00	-10,10
Umbuchungen	0,00	-11,46	0,00	-11,46
Stand 31. März 2021	28,86	52,33	9,94	91,12
Kumulierte Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen				
Stand 31. März 2020	15,93	47,45	0,00	63,38
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	-1,86	0,04	0,00	-1,83
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0,00	3,55	0,00	3,55
Zugänge (Wertminderungen)	0,87	1,01	4,94	6,83
Abgänge	0,00	-9,23	0,00	-9,23
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. März 2021	14,94	42,82	4,94	62,71
Buchwerte Stand 31. März 2021	13,92	9,50	5,00	28,42

in m€	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungsrechte und Kundenverträge	Marke Hédiard	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 31. März 2019	31,78	59,39	9,94	101,11
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,05	0,00	0,05
Währungsumrechnung	-1,16	-0,32	0,00	-1,48
Zugänge	0,00	0,37	0,00	0,37
Abgänge	0,00	-0,20	0,00	-0,20
Umbuchungen	0,09	0,50	0,00	0,59
Stand 31. März 2020	30,71	59,79	9,94	100,43
Kumulierte Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen				
Stand 31. März 2019	9,11	43,10	0,00	52,21
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	-0,98	-0,20	0,00	-1,18
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0,00	4,33	0,00	4,33
Zugänge (Wertminderungen)	7,79	0,05	0,00	7,84
Abgänge	0,00	-0,16	0,00	-0,16
Umbuchungen	0,00	0,33	0,00	0,33
Stand 31. März 2020	15,93	47,45	0,00	63,38
Buchwerte Stand 31. März 2020	14,77	12,33	9,94	37,05

Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden Kundenverträge erworben, die zum damaligen beizulegenden Zeitwert aktiviert wurden und über die geschätzte Nutzungsdauer von bis zu 17 Jahren linear abgeschrieben werden. Die Restlaufzeit beträgt 9 bzw. 3 Jahre. Diese sind mit

einem Buchwert von 6,01 m€ (VJ: 7,15 m€) in der Position Immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich mittels DCF-Verfahren auf eine etwaige Wertminderung geprüft. Zu diesem Zweck ordnet DO & CO diese den Zahlungsmittel generierenden Einheiten zu, die voraussichtlich den Nutzen aus den Synergien des jeweiligen Unternehmenszusammenschlusses ziehen werden. Als Vergleichswert zum Buchwert ermittelt DO & CO den erzielbaren Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheiten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jährlich zu testende Geschäfts- oder Firmenwerte und die wesentlichen für die jeweiligen Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen.

Zahlungsmittel generierende Einheit	Airline Catering Österreich	Airline Catering DO & CO Poland	Arena One Allianz Arena	Oleander Group AG / Lasting Impressions
Segment	Airline Catering	Airline Catering	International Event Catering	Airline Catering
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts in m€	4,06	1,13	7,76	0,97
Stichtag für den jährlichen Werthaltigkeitstest	28. Februar	28. Februar	31. Dezember	28. Februar
Dauer des Detailplanungszeitraums in Jahren	8	5	10	5
Cash Flow Wachstum nach Ende des Detail- bzw. Grobplanungszeitraums in %	1,7%**	2,6%	- 1 %*	2%
Diskontierungssatz (vor Steuern)	3,55 - 7,76%	8,82 - 9,19%	8,35 - 9,38%	7,32 - 7,63%
Diskontierungssatz (nach Steuern)	6,23%	7,27%	5,99 - 6,34%	6,71%
Wertkonzept	value in use	value in use	value in use	value in use

*insgesamt drei Szenarien, wobei nur zwei Szenarien eine Fortschreibung nach dem Detailplanungszeitraum vorsehen

**insgesamt zwei Szenarien, wobei nur ein Szenario eine Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum vorsieht

Airline Catering:

Die Schätzung der Cashflows für die Bestimmung des Nutzungswertes basiert in der Regel auf Prognosen, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Zur Erstellung von Finanzplänen im Segment Airline Catering wurden Annahmen basierend auf extern verfügbaren Forecasts über die Entwicklung der Airline Branche herangezogen (z.B. IATA „Outlook for the global airline industry“ bzw. Bain & Company „Air Travel Forecast: When Will Airlines Recover from Covid-19?“). Aus diesen Forecasts wird die Entwicklung der Airline Branche für den Planungszeitraum abgeleitet. Ein Nichteintreten dieser Annahmen kann in den nächsten Geschäftsjahren einen Wertminderungsaufwand erfordern. Für die Zahlungsmittel generierende Einheit Airline Catering Österreich wurde der Planungszeitraum aufgrund einer zugrundeliegenden Vertragslaufzeit über die Detailplanungsphase von fünf Jahren hinaus verlängert. Es wurden jeweils mehrere Szenarien gerechnet, wobei im Wesentlichen von einem Basisszenario ausgegangen wurde, welches für die kommenden zwei Geschäftsjahre negative Effekte aufgrund dieser Krise berücksichtigt und ab dem dritten Jahr eine Erholung der Wirtschaft auf Vorkrisenniveau sieht. Aufgrund der Planungsunsicherheiten wurde ein zusätzliches Szenario („L- Szenario“) einbezogen, welches eine nachhaltige negative Beeinflussung des Segments Airline Catering von DO & CO berücksichtigt. Die Szenarien wurden aufgrund von Annahmen des

Managements gewichtet. Selbst bei doppelter Gewichtung des L-Szenarios wäre im Rahmen der zu testenden Geschäfts- oder Firmenwerte keine Wertminderung zu erfassen.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Wachstumsannahmen basieren auf adaptierten Erfahrungen der Vergangenheit. Sie berücksichtigen zusätzlich Annahmen über die Bindung wesentlicher Kunden sowie über erwartete Entwicklungen in den entsprechenden Märkten. Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso die Erfahrungen der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und erwartete Entwicklungen für die einzelnen Kostenfaktoren. Zur Fortschreibung der Zahlungsstromprognosen nach dem Ende des Detail- oder Grobplanungszeitraums berücksichtigt DO & CO Wachstumsraten, die sich aus den erwarteten Inflationsraten des jeweiligen lokalen Marktumfeldes ableiten. Für die Prognose der Inflationsraten werden externe Quellen herangezogen.

International Event Catering

Die Schätzung der Cashflows für die Bestimmung des Nutzungswertes basiert in der Regel auf Prognosen, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Zur Erstellung von Finanzplänen im Segment International Event Catering wurden Annahmen aufgrund von Kundenprognosen getroffen. Aus diesen Prognosen wird die Entwicklung für den Planungszeitraum abgeleitet. Soweit der für die Berechnung der ewigen Rente notwendige stabile Geschäftsausblick am Ende der Detailplanungsphase nicht gewährleistet ist, erweitert DO & CO die Planung um eine Grobplanungsphase. Der erweiterte Detailplanungszeitraum bei der Arena One Allianz Arena resultiert aus der zugrundeliegenden Vertragslaufzeit. Es wurden mehrere Szenarien gerechnet, wobei von einem Basisszenario ausgegangen wurde, welches für das folgende Geschäftsjahr negative Effekte aufgrund dieser Krise berücksichtigte und ab dem zweiten Jahr eine Erholung der Wirtschaft auf Vorkrisenniveau sieht. Es wurde ein zusätzliches Szenario gerechnet, das keine Verlängerung des bestehenden Vertrages nach der Laufzeit vorsieht. Aufgrund der Planungsunsicherheiten wurde auch ein Szenario („L- Szenario“) einbezogen, welches eine nachhaltige negative Beeinflussung berücksichtigt. Diese Szenarien wurden aufgrund von Annahmen des Managements gewichtet. Selbst bei doppelter Gewichtung des L-Szenarios wäre im Rahmen des Wertminderungstests der Arena One Allianz Arena keine Wertminderung zu erfassen. Ein Nichteintreten der Planungsannahmen kann in den nächsten Geschäftsjahren einen Wertminderungsaufwand erfordern.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Wachstumsannahmen basieren auf adaptierten Erfahrungen der Vergangenheit. Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso die Erfahrungen der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und erwartete Entwicklungen für die einzelnen Kostenfaktoren. Zur Fortschreibung der Zahlungsstromprognosen nach dem Ende des Detail- oder Grobplanungszeitraums berücksichtigt DO & CO Wachstumsraten, die sich aus den erwarteten Inflationsraten des jeweiligen lokalen Marktumfeldes ableiten. Für die Prognose der Inflationsraten werden externe Quellen herangezogen.

Restaurants, Lounges & Hotels

In der Zahlungsmittel generierenden Einheit Hédiard, einem Delikatessenunternehmen mit Sitz in Paris/Frankreich, kam es bereits im Rahmen des anlassbezogenen Werthaltigkeitstests zum 30. September 2020 zu einer gänzlichen Wertberichtigung des Geschäfts- und Firmenwertes (0,87 m€) resultierend aus den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Krise. Neben dem Geschäfts- und Firmenwert wurden in dieser Zahlungsmittel generierenden Einheit sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,15 m€ und Sachanlagevermögen in Höhe von 7,26 m€ (siehe Abschnitt 4.2.) außerplanmäßig abgeschrieben.

Darüber hinaus kam es aufgrund von Werthaltigkeitstests auf Vermögenswertebene im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 in der Zahlungsmittel generierenden Einheit Hédiard zu weiteren Wertminderungen. Diese betreffen insbesondere Nutzungsrechte und Anlagen im Bau (siehe Abschnitt 4.2.).

Da sich die langfristigen Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit Hédiard resultierend aus den zuvor beschriebenen Werthaltigkeitstests im Wesentlichen auf die Marke Hédiard konzentrieren, wurde für diesen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer ebenfalls ein Werthaltigkeitstest auf Vermögenswertebene durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten bestimmt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten erfolgte in einem externen Gutachten mittels Lizenzpreisanalogie (DCF-Verfahren) und basiert auf prognostizierten Umsätzen für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Aufgrund der verwendeten Planungsannahmen sind die Fair Values dem Level 3 zuzuordnen.

Basierend auf den Umsatzprognosen wurden verschiedene Szenarien gerechnet, welche die möglichen zukünftigen Geschäftsaktivitäten mit der Marke Hédiard abbilden. Es wurden in Abhängigkeit der prognostizierten Umsätze fremdübliche Lizenzraten zwischen 1,5 % und 4,0 % der Umsätze ermittelt.

Zur Fortschreibung der Zahlungsstromprognose in der ewigen Rente berücksichtigt das externe Gutachten eine Wachstumsrate in Höhe von 2,0 %, die sich aus der erwarteten Inflationsrate des lokalen Marktumfeldes ableitet. Für die Prognose der Inflationsrate wurden externe Quellen herangezogen.

Zur Diskontierung der Zahlungsströme in den einzelnen Szenarien wurden gewichtete Kapitalkosten zwischen 10,0 % und 16,0 % verwendet. Die Berechnung der gewichteten Kapitalkosten basiert auf externen Quellen.

Im Zuge des Werthaltigkeitstests der Marke Hédiard kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 4,94 m€. Der erzielbare Betrag, welcher den Mittelwert der in den einzelnen Szenarien errechneten beizulegenden Zeitwerte darstellt, beträgt 5,00 m€. Die Wertminderung resultiert aus einer umfassenden Evaluierung der zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Marke Hédiard durch das Management.

Für jene Geschäfts- und Firmenwert tragenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten, bei denen es zum Stichtag zu keiner Wertminderung kommt, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass die zum 31. März 2021 erzielbaren Beträge der auf Wertminderung getesteten Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten auch bei einem um 0,5 %-Punkte höheren Diskontierungszinssatz über den jeweiligen Buchwerten liegen. Entsprechendes gilt, wenn die in der ewigen Rente berücksichtigten Wachstumsraten um 0,5 %-Punkte reduziert oder das L-Szenario (Gewichtung: 10%) doppelt gewichtet werden würden.

4.2. Sachanlagen

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Sachanlagen in der Berichts- und der Vergleichsperiode dargestellt:

	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
in mC					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 31. März 2020	409,61	46,21	136,93	81,12	673,87
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	-12,40	-3,05	-8,71	-0,54	-24,70
Zugänge	34,22	1,06	5,86	23,36	64,49
Abgänge	-64,44	-4,78	-6,46	-1,96	-77,64
Umbuchungen	60,81	2,03	19,05	-86,42	-4,52
Stand 31. März 2021	427,79	41,48	146,67	15,57	631,50
Kumulierte Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen					
Stand 31. März 2020	103,35	32,44	87,17	1,76	224,72
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	-7,25	-1,53	-5,89	-0,11	-14,78
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	31,73	3,22	12,41	0,10	47,47
Zugänge (Wertminderungen)	3,99	0,42	0,75	5,89	11,04
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	-10,27	-4,69	-5,98	-0,77	-21,71
Stand 31. März 2021	121,55	29,84	88,46	6,87	246,73
Buchwerte Stand 31. März 2021	306,24	11,63	58,20	8,70	384,77

	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
in mC					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 31. März 2019	170,08	42,98	111,43	46,37	370,85
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	11,99	0,17	0,72	0,47	13,35
Währungsumrechnung	-6,46	-1,68	-3,94	-1,03	-13,11
Zugänge	215,15	2,77	23,35	70,24	311,49
Abgänge	-1,31	-0,62	-1,82	0,12	-3,64
Umbuchungen	20,17	2,60	7,20	-35,04	-5,07
Stand 31. März 2020	409,61	46,21	136,93	81,12	673,87
Kumulierte Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen					
Stand 31. März 2019	71,43	28,79	77,33	0,36	177,92
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	0,47	0,10	0,42	0,00	1,00
Währungsumrechnung	-2,46	-0,85	-2,93	-0,03	-6,27
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	32,56	3,83	12,62	0,00	49,01
Zugänge (Wertminderungen)	2,57	1,09	1,35	1,43	6,43
Zuschreibungen	-0,23	0,00	0,00	0,00	-0,23
Abgänge	-1,00	-0,53	-1,62	0,00	-3,15
Stand 31. März 2020	103,35	32,44	87,17	1,76	224,72
Buchwerte Stand 31. März 2020	306,25	13,78	49,76	79,36	449,16

Im Sachanlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte in Höhe von 157,90 m€ (VJ: 201,03 m€) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen.

Wie bereits in Abschnitt 4.1. erläutert, wurden auch für das Sachanlagevermögen Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Diese führten zu außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachanlagevermögen in Höhe von 11,04 m€, welche im Wesentlichen die folgenden zwei Sachverhalte betreffen.

In der Zahlungsmittel generierenden Einheit Hédiard des Segments Restaurants, Lounges & Hotels wurde neben der Abschreibung des Firmenwertes und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 ein Wertminderungsaufwand im Sachanlagevermögen in Höhe von 7,26 m€ erfasst. Darüber hinaus wurden im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 als Folge von Werthaltigkeitstests auf Vermögenswertebene Sachanlagen in Höhe von 1,15 m€ außerplanmäßig abgeschrieben. Sämtliche Abschreibungen betreffen zum größten Teil Nutzungsrechte und Anlagen im Bau.

Im Segment Airline Catering wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 in einer Zahlungsmittel generierenden Einheit mit Standort in Frankfurt in Folge von Werthaltigkeitstests auf Vermögenswertebene ein Nutzungsrecht um 0,92 m€ sowie andere Sachanlagen um 0,97 m€ wertgemindert.

4.3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen betreffen strategische Partnerschaften in den Segmenten Airline Catering und Restaurants, Lounges & Hotels.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr und in der Vorperiode wie folgt entwickelt:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021		Geschäftsjahr 2019/2020	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Stand 1. April	1,89	0,08	3,05	4,35
Anteile an Periodenergebnissen	-0,52	-0,78	0,12	-0,56
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-0,74	0,00	0,00	0,00
Zugang	0,00	0,99	0,00	0,00
Wertminderung	0,00	0,00	-0,89	-3,51
Währungsdifferenzen	0,00	0,01	0,00	-0,18
Anteil am sonstigen Ergebnis	0,00	0,05	0,00	-0,02
Anteile an Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	-0,40	0,00
Stand 31. März	0,63	0,34	1,89	0,08

Die Veränderung der anteiligen Periodenergebnisse bei den Gemeinschaftsunternehmen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres resultiert aus den Beteiligungen Sharp DO & CO Korea LLC (-0,73m€ / VJ: -0,54 m€) und Versilia Solutions Ltd. (0,00 m€ / VJ: -0,04 m€).

Die Anteile an Periodenergebnissen entsprechen den Anteilen am Ergebnis aus fortgeführter Tätigkeit der Unternehmen.

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zeigt die folgende Übersicht:

in m€	31. März 2021		31. März 2020	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Buchwerte	0,63	0,34	1,89	0,08
Anteil am sonstigen Ergebnis	0,00	0,05	0,00	-0,02

4.4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Weitere Erläuterungen zu diesen Finanzinstrumenten enthält Abschnitt 7.3.

4.5. Vorräte

Der Bestand der Vorräte von DO & CO zu den Abschlussstichtagen setzt sich wie folgt zusammen:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,63	16,99
Waren	12,75	17,82
Summe	22,38	34,81

Da die Waren überwiegend unmittelbar an Kunden weiterverkauft werden, waren zum Abschlussstichtag Wertminderungen nur in unwesentlichem Umfang zu erfassen. Entsprechendes gilt für die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, die kurzfristig umgeschlagen werden.

4.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag auf. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden permanente Bonitätseinschätzungen vorgenommen. Ein Ausfall wird grundsätzlich auf Basis allgemein anerkannter Ratingklassen sowie extern verfügbarer oder intern ermittelter Bonitäten definiert. Zusätzlich werden weitere intern verfügbare Informationen zur Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,59	104,15
Wertberichtigungen	-6,26	-6,93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,33	97,22

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Risikokonzentration: Zum 31. März 2021 entfallen auf zwei Kunden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,46 m€ bzw. 6,54 m€ (VJ: 14,01 m€ bzw. 8,97 m€). Von diesen Forderungen stehen Mitte Mai 2021 noch 1,97 m€ bzw. 1,61€ (VJ: 13,64 m€ bzw. 0,60 m€) aus. Hinweise auf Uneinbringlichkeit der Forderungen liegen nicht vor.

Vom Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. März 2021 25,28 m€ (VJ: 52,09 m€) weder wertgemindert noch überfällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen mit einer Überfälligkeit von über 80 Tagen und haben sich wie folgt entwickelt:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Stand 1. April	6,93	2,72
Zuführung	2,96	4,69
Umgliederung / Währungsänderung	0,04	-0,03
Verbrauch	-0,82	-0,18
Auflösung	-2,85	-0,27
Stand 31. März	6,26	6,93

Zum 31. März 2021 ist eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle in Höhe von 6,26 m€ (VJ: 6,93 m€) erfasst.

Zum 31. März 2021 und zum 31. März 2020 weisen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderung folgende Überfälligkeiten auf:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
noch nicht fällig	25,28	52,09
bis 20 Tage überfällig	2,44	27,86
21 Tage bis 40 Tage überfällig	5,16	4,76
41 Tage bis 80 Tage überfällig	1,26	3,22
über 80 Tage überfällig	10,18	9,28
Summe	44,31	97,21

4.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Abgegrenzte Zahlungen	4,96	4,99
Umsatzsteuerforderungen	8,44	11,67
Sonstige Forderungen	11,93	16,41
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	25,33	33,08

Die Wertberichtigungen auf die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Stand 1. April	0,07	0,14
Währungsänderungen	0,00	0,00
Zuführung	0,20	0,07
Verbrauch	0,00	-0,14
Auflösung	0,00	0,00
Stand 31. März	0,27	0,07

4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, schwebende Geldbewegungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zu tagesaktuellen Werten am Bilanzstichtag angesetzt. In der Bilanz werden zum Bilanzstichtag 207,60 m€ (VJ: 300,88 m€) angesetzt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Devisen in fremder Währung u.a. von:

	31. März 2021	31. März 2020
mUSD	42,19	14,71
mTRY	91,35	129,84
mUAH	58,08	61,14
mGBP	8,34	9,06
mPLN	3,95	6,28

4.9. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden

Der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft kam im zweiten Quartal 2018/2019 zum Entschluss, eine Veräußerung des in Bau befindlichen Hotels am Bosphorus der Gesellschaft Turkish DO & CO an Turkish Airlines anzustreben. Demzufolge werden diese Vermögenswerte bzw. Schulden in der Konzernbilanz ab 30. September 2018 als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden“ klassifiziert und in Höhe der Buchwerte umgegliedert. In diesen Posten wurde auch ein Nutzungsrecht bezüglich eines Pachtvertrages über ein Hotel in Höhe von 9,89 m€ in Zusammenhang mit Leasingobjekten umgegliedert. Der Vertrag zum Verkauf des Hotels wurde wie auch andere Verträge der Transaktion zur Genehmigung der Wettbewerbsbehörde vorgelegt, welche alle Verträge am 29.04.2021 genehmigt hat. Das Closing der Transaktion befindet sich in Vorbereitung, wobei das konkrete Datum noch nicht feststeht.

Des Weiteren wurde beschlossen, ein Objekt in Polen, dessen Buchwert zum 31.03.2021 in der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen wird, zu verkaufen.

Darüber hinaus wurde beschlossen, ein Objekt in Düsseldorf, dessen Buchwert zum 31.03.2021 in der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen wird, zu verkaufen.

Sowohl für das Objekt in Polen als auch für jenes in Düsseldorf wird mit einem Verkauf im Geschäftsjahr 2021/2022 gerechnet.

Die als zur Veräußerung gehalten ausgewiesenen Vermögenswerte sind den Segmenten Airline Catering und Restaurants, Lounges & Hotels zuzuordnen.

4.10. Eigenkapital

Die Aktie von DO & CO notiert seit März 2007 im „Prime Market“ der Wiener Börse und seit Dezember 2010 zusätzlich an der Istanbul Börse.

Zum Stichtag 31. März 2021 befinden sich 66,93 % der Aktien im Streubesitz. Der verbleibende Aktienanteil wird von der Attila Dogudan Privatstiftung (33,07 %) gehalten. Der Anteil der Attila Dogudan Privatstiftung beinhaltet einen Anteil von 1,59 %, welcher für Management- und Mitarbeiterbeteiligungen vorgesehen ist.

Das gezeichnete Kapital von DO & CO beträgt am Abschlussstichtag 19,49 m€. Es sind 9.744.000 voll eingezahlte nennwertlose Aktien ausgegeben. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Beträge aus Kapitalerhöhungen der Vergangenheit, die über den Betrag des gezeichneten Kapitals hinaus erzielt worden sind, abzüglich der Kapitalbeschaffungskosten nach Steuern.

Das kumulierte übrige Eigenkapital beinhaltet die Rücklage aus der Währungsumrechnung, die im Geschäftsjahr und in den Vorjahren erfolgsneutral erfassten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung in die Berichtswährung einschließlich der Auswirkungen aus Net Investments nach Abzug der darauf entfallenden Ertragssteuern, die

IAS 19 Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Abzug der darauf entfallenden Ertragsteuern sowie die Cash Flow Hedge Rücklage nach Abzug der darauf entfallenden Ertragsteuern.

Der innerhalb des Eigenkapitals angesetzte Sonderposten aus Gesellschaftertransaktionen geht auf den Erwerb von 51 % der Anteile und Stimmrechte an der DO AND CO KYIV LLC zurück. Da sich die Gesellschaft zugleich gegenüber den anderen Gesellschaftern verpflichtet hat, die von diesen gehaltenen 49 % der Anteile zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben, ist in Höhe des Barwertes der Kaufpreisverbindlichkeit eine Schuld anzusetzen. Ihr erstmaliger Ansatz erfolgte erfolgsneutral gegen den im Eigenkapital ausgewiesenen Sonderposten aus Gesellschaftertransaktionen bei gleichzeitiger Fortführung des Postens für nicht beherrschende Anteile. Unter der Annahme, DO & CO erwerbe jeweils den aktuellen Stand des Investments der anderen Gesellschafter, bucht die Gesellschaft zu jedem Stichtag den für die anderen Gesellschafter im Eigenkapital erfassten Betrag aus. Differenzen zwischen den ausgebuchten Eigenkapitalbeträgen und jenen Beträgen, mit denen die derivative finanzielle Verbindlichkeit erfasst bzw. fortgeschrieben wird, berücksichtigt DO & CO nach den Vorschriften zur Abbildung von Transaktionen zwischen den Gesellschaftergruppen durch Anpassung des Sonderpostens.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 12. Juli 2018 ermächtigt, das Grundkapital von derzeit Nominale 19.488.000 € um bis zu weitere 2.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) zu erhöhen; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der entsprechenden Kapitalerhöhung(en) von bis zu (gerundet) 9,31 %.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juli 2013 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu 7.795.200 € durch Ausgabe von bis zu 3.897.600 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als die Gläubiger von Finanzinstrumenten von ihren Bezugs- und/oder Umtauschrechten auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

In der Hauptversammlung vom 18. Juli 2019 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien (börslich / außerbörslich) im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechtes, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) ermächtigt. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen und das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem 27. August 2020 ermächtigt, gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit Nominale 19.488.000 € um bis zu weitere 1.948.800 € durch Ausgabe von bis zu 974.400 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2021 wurde der Vorstand zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von 100.000.000 € unter Bezugsrechtsausschluss ermächtigt. Die Wandelschuldverschreibungen wurden unter Ausschöpfung der gesamten möglichen Nominale am 21. Jänner 2021 begeben.

Weiters wurde in dieser Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.700.000 € durch Ausgabe von bis zu 1.350.000 Stück neuer auf Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen beschlossen.

Der für die sonstigen Eigenkapitalinstrumente ausgewiesene Betrag entspricht dem Betrag der Wandlungsrechte aus den begebenen Wandelschuldverschreibungen. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 4.11. (Wandelschuldverschreibungen) verwiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die direkten Fremddanteile am Eigenkapital der vollkonsolidierten THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş. in Höhe von 50 %, der vollkonsolidierten Lasting Impressions Food Company Ltd. in Höhe von 10 % und der vollkonsolidierten DO & CO Netherlands Holding B.V. in Höhe von 49 %. Weiters erfolgt unter diesem Posten der Ausweis der nicht beherrschenden Anteile von 10 % an der DO & CO im PLATINUM Restaurantbetriebs GmbH.

Den Einfluss von Anteilseignern nicht beherrschender Anteile (NCI – non-controlling interests) mit materieller Beteiligung an Tochterunternehmen auf die Aktivitäten und den Cashflow der Unternehmen stellen die nachstehenden Übersichten dar.

Name des Tochterunternehmens	Hauptniederlassung	Stimmrechtsanteil	31. März 2021		31. März 2020	
			Net result NCI in m€	Buchwert NCI in m€	Net result NCI in m€	Buchwert NCI in m€
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	Türkei	50%	1,89	32,85	9,40	43,49

Name des Tochterunternehmens	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Mutterunternehmen	Geschäftsjahr 2020/2021 Ergebnis G&V			Sonstiges Ergebnis	Dividenden Minderheiten
				Minderheit	Gesamt			
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	61,42	57,65	1,89	1,89	3,78		-12,53	0,00

Name des Tochterunternehmens	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Mutterunternehmen	Geschäftsjahr 2019/2020 Ergebnis G&V			Sonstiges Ergebnis	Dividenden Minderheiten
				Minderheit	Gesamt			
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	297,97	279,16	9,40	9,40	18,81		-7,12	4,22

Name des Tochterunternehmens	31. März 2021					
	Vermögen		Schulden		Eigenkapital	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Mutterunternehmen	Nicht beherrschende Anteile
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	90,04	29,23	32,46	21,11	32,85	32,85

Name des Tochterunternehmens	31. März 2020					
	Vermögen		Schulden		Eigenkapital	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Mutterunternehmen	Nicht beherrschende Anteile
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	122,51	52,10	59,58	28,05	43,49	43,49

Name des Tochterunternehmens	31. März 2021			
	Cash Flows			
	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Netto-Cashflow)	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	0,12	1,36	-7,53	-6,06

Name des Tochterunternehmens	31. März 2020			
	Cash Flows			
	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Netto-Cashflow)	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
THY DO & CO İkam Hizmetleri A.Ş.	38,26	-40,70	13,77	11,33

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.S. hat aufgrund gesetzlicher Anforderungen einen abweichenden Bilanzstichtag (31. Dezember).

4.11. Wandelschuldverschreibungen

Die DO & CO Aktiengesellschaft hat am 21. Jänner 2021 1.000 Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 100 m€, einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 1,75 % p.a. begeben. Diese Schuldverschreibungen können nach Wahl der Inhaber in Stammaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Bei dem derzeit geltenden Wandlungspreis von 80,63 € berechtigt jede Wandelschuldverschreibung zum Umtausch in 1.240 Stammaktien. Basierend auf einem Referenzkurs von 60,85 € ergibt sich somit eine Wandlungsprämie von 32,5 %. Im Falle von Eigenkapitalrestrukturierungen oder Dividendenzahlungen wird der Wandlungspreis angepasst. Unterbleibt die Wandlung, ist der Nennbetrag am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Des Weiteren hat DO & CO nach einem Ablauf von drei Jahren die Möglichkeit, die Wandelschuldverschreibungen vorzeitig zu tilgen, wenn der Referenzkurs über einen bestimmten Zeitraum hinweg über 104,82 € liegt bzw. 20 % oder weniger des Gesamtnennbetrages der Wandelschuldverschreibungen ausstehend ist.

Die Wandelschuldverschreibungen werden in der Bilanz wie folgt dargestellt:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021
Nennwert der emittierten Schuldverschreibungen	100,00
Transaktionskosten	-2,58
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	-17,98
Erstansatz	79,45
Zinsaufwand ¹	0,90
Zinsen aus dem Kupon	-0,30
Anleiheverbindlichkeit zum 31. März	80,05

1... Berechnet mittels Anwendung des Effektivzinssatzes von 6,75 % auf die Fremdkapitalkomponente

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen wurde beim erstmaligen Ansatz unter Anwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare, nicht wandelbare Schuldverschreibung im Emissionszeitpunkt bestimmt. Die Verbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, bis sie bei Wandlung bzw. Fälligkeit der Schuldverschreibungen erlischt. Die restlichen Erlöse entfallen auf die Wandlungsrechte und werden im Eigenkapital, abzüglich Ertragsteuern, erfasst und in der Folge nicht neu bewertet.

4.12. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Darlehen	279,23	289,88
Leasingverbindlichkeiten	138,82	179,83
Verbindlichkeiten aus derivaten Finanzinstrumenten	1,66	1,22
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	419,71	470,93

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten zum Abschlussstichtag die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 aufgenommenen Darlehen in Höhe von

273,93 m€ (VJ: 289,88 m€) sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten und eine Derivateverbindlichkeit aus einem für Sicherungszwecke abgeschlossenen Zinsswap.

Weitere Erläuterungen zu diesen Finanzinstrumenten enthält Abschnitt 7.3.

4.13. Langfristige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der langfristigen Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Abfertigungsrückstellungen DBO	12,10	12,43
Jubiläumsgeldrückstellungen DBO	2,84	2,91
Pensionsrückstellungen DBO	0,10	0,56
Sonstige Rückstellungen	2,32	0,00
Summe	17,36	15,90

Vom Gesamtbetrag der langfristigen Rückstellungen sind 1,16 m€ (VJ: 8,78 m€) kurzfristig fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen leistungsbezogene Entgeltbestandteile, die über einen Zeitraum von circa zwei Jahren gestundet werden. Der gesamte Betrag in Höhe von 2,32 m€ wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 gebildet. Es gab weder eine Auflösung noch einen Verbrauch der Rückstellung.

Die Anwartschaftsbarwerte der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und der Jubiläumsgelder haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. im Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

in m€	Abfertigungen		Pensionen		Jubiläumsgelder	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 1. April	12,43	15,24	0,56	0,60	2,91	4,48
Währungsänderungen	-1,74	-0,78	0,00	-0,01	0,00	0,00
Dienstzeitaufwand*	0,35	2,07	-0,02	0,02	0,14	0,36
Zinsaufwand	0,81	1,21	0,01	0,01	0,02	0,04
Auszahlungen	-1,00	-8,36	-0,01	-0,09	-0,15	-0,33
Auswirkung von Plankürzungen und Abgeltungen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste **	1,27	3,06	-0,44	0,03	-0,14	-1,63
davon aus erfahrungsbedingten Änderungen	-0,30	0,46	-0,44	0,04	-0,28	-1,38
davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen	1,55	2,44	0,00	-0,01	0,13	-0,10
davon aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	-0,16
Barwert der Verpflichtungen (DBO) per 31. März	12,11	12,43	0,10	0,56	2,79	2,91

* Diese Position ist im Personalaufwand erfasst.

** Diese Position ist für Jubiläumsgelder im Personalaufwand erfasst.

Die tatsächliche Entwicklung der Verpflichtungen kann infolge sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen von den Annahmen abweichen, die ihrer Bewertung zugrunde liegen. Die daraus resultierenden Wertanpassungen sind ebenso wie Änderungen dieser Annahmen in der vorstehenden Abbildung als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ausgewiesen.

DO & CO erfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen im Jahr ihrer Entstehung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral als Neubewertung nach IAS 19. Bei Jubiläumsgeldern werden Neubewertungen der Verpflichtung

unmittelbar im *Personalaufwand* der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen ist im *Finanzergebnis* ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Abfertigungen und Pensionen setzen sich wie folgt zusammen und sind in den jeweils angegebenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in m€	GuV-Position	Abfertigungen		Pensionen	
		2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	0,23	2,07	0,02	0,02
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	0,12	0,00	-0,04	0,00
Zinsaufwand	Finanzierungs- aufwendungen	0,81	1,21	0,01	0,01
Summe		1,16	3,28	-0,02	0,03

4.14. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen resultieren aus Steuervorauszahlungen. Sofern ein Rechtsanspruch zur Verrechnung tatsächlicher Steuerforderungen und Steuerschulden besteht, wurde eine Saldierung vorgenommen.

Die latenten Steuern zum 31. März 2021 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und ihren Steuerwerten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die wesentlichen Ursachen latenter Steuern zeigt die nachstehende Übersicht:

in m€	31. März 2021		31. März 2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	2,84	-1,73	0,00	-1,93
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1,90	-56,33	1,22	-61,32
Vorräte	0,01	-1,56	0,01	-1,94
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und übrige kurzfristige Vermögenswerte	2,17	-2,99	4,52	-4,15
Rückstellungen	5,38	-0,81	3,71	-2,42
Verbindlichkeiten	40,95	-0,03	49,59	-0,01
Summe aus temporären Differenzen	53,26	-63,45	59,04	-71,77
Steuerliche Verlustvorträge	30,34		23,57	
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-0,94		-0,75	
Saldierung von Bestandsdifferenzen gegenüber der selben Steuerbehörde	-61,79	61,79	-67,93	67,93
Summe	20,87	-1,65	13,94	-3,85

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Steuerertrag in Höhe von 0,76 m€ (VJ: 0,64 m€) aus der Neubewertung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und Net Investments sowie für den Cash Flow Hedge im sonstigen Ergebnis erfasst. Zusätzlich wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,12 m€ aus der Bilanzierung des Eigenkapitalanteils der Wandelschuldverschreibungen direkt im Eigenkapital erfasst. Die Rücklage der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis weist einen Buchwert von 2,38 m€ (VJ: 1,62 m€) auf. Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile betrug 0,59 m€ (VJ: 0,46 m€).

Die aktivierten und nicht aktivierten Verlustvorträge und die Vortragsfähigkeit nicht aktivierter Verlustvorträge veranschaulicht folgende Übersicht:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Aktivierte Verlustvorträge	131,48	96,90
Nicht aktivierte Verlustvorträge	169,06	139,70
davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlustvorträge	0,00	0,00
davon zwischen zwei und fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	0,00	0,00
davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge (ohne unverfallbare Verlustvorträge)	0,00	0,00
Unverfallbare Verlustvorträge	169,06	139,70
Summe noch nicht genutzter Verlustvorträge	300,54	236,60

DO & CO hat im Geschäftsjahr latente Steuern in Höhe von 0,00 m€ (VJ: 0,00 m€) auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge angesetzt. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 169,06 m€ (VJ: 139,70 m€) sind keine latenten Steuern aktiviert, da die Realisierung der potenziellen Steuervorteile innerhalb des Planungszeitraums nicht ausreichend gesichert ist. Von im Vorjahr aktivierten Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 0,00 m€ (VJ: 1,03 m€) wertberichtigt.

Eine Bilanzierung von (nicht durch passive latente Steuern gedeckten) aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge erfordert zusätzliche substantielle Hinweise, dass in den nachfolgenden fünf Geschäftsjahren steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können. Die Basis für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind grundsätzlich – nach Abzug der passiven temporären Differenzen – die zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnisse entsprechend den vom Vorstand genehmigten Planungen. Insbesondere in den Ländern, wo aufgrund einer Verlusthistorie in der jüngeren Vergangenheit die Anforderungen, welche die IFRS an die Verlässlichkeit der Steuerplanung stellen, erhöht sind, liegen zusätzliche substantielle Hinweise vor, dass in den nachfolgenden Geschäftsjahren steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können.

Die in den Ländern Deutschland, USA, Österreich, Spanien und Polen verursachten Einmaleffekte aufgrund der COVID-19 Krise ergeben steuerliche Verluste, die mittel- und langfristig betrachtet die Ertragsfähigkeit des Kerngeschäftes jedoch nicht nachhaltig belasten. Hinsichtlich der in Deutschland entstandenen Verluste sind zudem Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet worden, die die Verlust auslösenden Ursachen eliminieren werden. Die Ergebnisse der Steuergruppe USA waren in den letzten Jahren sowohl geprägt von stetig steigenden Umsätzen als auch von Verlusten aus der Start-up Phase des neuen Standortes am Flughafen Los Angeles. Wie die positive Planungsrechnung zeigt, wird der Standort eine nachhaltige positive Umsatzentwicklung liefern. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Verluste aus der Start-up Phase verbraucht werden können. Die in Österreich und Polen angesetzten Verluste sind lediglich auf die oben erwähnten Einmaleffekte zurückzuführen und werden, wie die Planungsrechnungen zeigen, innerhalb des Planungszeitraumes (fünf Jahre) verwertet. Wie die positive Planungsrechnung betreffend Spanien zeigt, ist die Verwertung der aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Bereich Airline Catering als Hub-Caterer der Iberia entstandenen Anlaufverluste bereits in den ersten Jahren der Planungsphase gegeben. Es wurden Annahmen in den Planungsrechnungen zur weiteren Umsatzentwicklung getroffen, die insbesondere durch die COVID-19 Krise mit Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Latente Steuerschulden, die aus Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen resultieren (outside-basis differences), bleiben außer Ansatz, da deren Umkehrung

durch die DO & CO Gruppe gesteuert werden kann und in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

4.15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Anleihe	0,00	149,69
Darlehen	16,72	12,99
Rückstellung für Zinsen Anleihe	0,30	0,35
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15,29	28,66
Kurzfristige Leasingverbindlichkeit	15,52	20,53
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	47,82	212,22

Hinsichtlich der zukünftigen Abflüsse wird auf Abschnitt 7.3. verwiesen.

4.16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,51	92,46
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	12,00	8,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,52	100,58

4.17. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in m€	Stand per 1. April 2020	Währungs- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Transfer	Stand per 31. März 2021
Sonstige Personalrückstellungen	1,21	-0,10	0,00	-1,31	-0,05	3,34	-2,32	0,77
Sonstige Rückstellungen	20,87	-1,05	0,00	-8,82	-10,16	18,44	0,13	19,40
Summe	22,08	-1,15	0,00	-10,13	-10,21	21,78	-2,20	20,17

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen leistungsbezogene Entgeltbestandteile in Höhe von 0,77 m€ (VJ: 1,21 m€). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten, Prozesskosten, sowie weitere gegenwärtige Verpflichtungen und Abgrenzungen enthalten.

4.18. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5,74	9,07
Übrige Verbindlichkeiten	20,05	12,53
Abgegrenzte Zahlungen	-0,16	0,87
Vertragsverbindlichkeiten	9,34	12,43
Sonstige Leasingverbindlichkeiten	2,25	1,45
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11,44	0,00
Summe	48,67	36,35

Die Erfüllung der Verpflichtungen wird innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Umsatzsteuerschulden,

Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern für laufende Entgeltzahlungen.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Darlehen, für die zum Bilanzstichtag angemessene Sicherheit besteht, dass diese im Geschäftsjahr 2021/2022 erlassen werden. Die einzige wesentliche Bedingung für den Erlass der Darlehen ist ein Anfall von Kosten in den jeweiligen Gesellschaften.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

DO & CO erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Wesentlichen in Zusammenhang mit Catering, Handling und Infrastrukturleistungen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich nach Segmenten und geografischen Regionen wie folgt:

Länder	Airline Catering	International Event Catering	Restaurants, Lounges & Hotels	Summe
Türkei	57,53	0,00	3,74	61,27
Österreich	17,07	4,63	14,96	36,66
UK	54,16	19,64	0,86	74,66
Deutschland	2,41	2,80	10,04	15,25
USA	29,55	0,00	1,57	31,12
Sonstige Länder	27,89	4,27	2,35	34,50
Total	188,60	31,33	33,52	253,45

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen (vgl. Abschnitt 4.6.), Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,57	104,14
Aktivierte Vertragskosten	23,69	25,91
Vertragsvermögenswerte	7,91	5,07
Vertragsverbindlichkeiten	-9,34	-12,43

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 6,26 m€ (VJ: 6,93 m€) gebucht.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 aktivierten Vertragskosten in Höhe von 23,69 m€ betreffen im Wesentlichen Vertragserfüllungskosten, welche ab Vertragsbeginn im Jahr 2020 linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben werden. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 3,00 m€ planmäßig abgeschrieben.

Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht fakturierte Leistungen.

Vertragsverbindlichkeiten betreffen unter anderem nachträglich gewährte Rabatte, für die mit einem Abfluss innerhalb eines Jahres zu rechnen ist.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. im Vorjahr:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8,22	1,54
Erträge aus der Währungsumrechnung	2,40	2,89
Erträge aus Erstkonsolidierung	0,00	1,70
Übrige sonstige betriebliche Erträge	35,31	11,63
Summe	45,94	17,77

Der Anstieg der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge ist zum Großteil auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen zurückzuführen.

Aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist ein Betrag in Höhe von 18,54 m€ enthalten, der im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Fixkostenzuschuss, dem Umsatzerstatt und dem Ausfallsbonus in Österreich sowie der Überbrückungshilfe in Deutschland resultiert.

5.3. Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2020/2021 und im Vorjahr sind Materialaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen in folgender Höhe angefallen:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Materialaufwand (inkl. Handelswareneinsatz)	- 52,55	- 304,32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 16,51	- 90,58
Summe	- 69,06	- 394,89

Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Anmietung von Equipment und zugekauft Personal.

Der Rückgang der Materialaufwendungen in Relation zum Umsatz resultiert im Wesentlichen aus der Harmonisierung und Vereinfachung der Produktpalette aufgrund der COVID-19 Krise.

5.4. Personalaufwand

Im DO & CO Konzern waren im Geschäftsjahr 2020/2021 durchschnittlich 7.988 Arbeitnehmer (VJ: 10.726 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die Personalaufwendungen setzten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Löhne und Gehälter	- 98,58	- 264,35
Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 2,43	- 6,70
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 9,92	- 48,01
Sonstige Personalaufwendungen	- 5,83	- 13,84
Summe	- 116,75	- 332,82

In Österreich wurden 0,36 m€ (VJ: 0,60 m€) in Mitarbeitervorsorgekassen eingezahlt.

In den Personalaufwendungen sind Erträge aus öffentlichen Zuwendungen wie beispielsweise Unterstützungen für Kurzarbeit und Erträge aus dem Erlass von Darlehen in Höhe von 59,29 m€ enthalten.

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Mieten, Pachten und Betriebskosten (inkl. Airportabgaben)	-16,42	-60,76
Reise-, Nachrichten- und Kommunikationsaufwand	-3,95	-13,19
Transport-, KFZ-Aufwand und Instandhaltungen	-11,34	-26,97
Versicherungen	-1,90	-2,15
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-10,37	-13,76
Forderungsverluste, Wertberichtigungen und sonstige Schadensfälle	-4,55	-6,90
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-2,32	-2,87
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-1,27	-0,34
Sonstige Steuern	-6,19	-6,41
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	-11,38	-21,50
Summe	-69,70	-154,85

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betrugen für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse im Berichtsjahr 1,11 m€ (VJ: 0,46 m€), 0,09 m€ (VJ: 0,07 m€) für Steuerberatung und 0,05 m€ (VJ: 0,01 m€) für sonstige Beratungsleistungen.

Einzelne Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Erträge aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 1,02 m€ aus erlassenen Darlehen, der zum überwiegenden Teil den Betriebskosten zuzuordnen ist.

5.6. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Ergebnis aus Beteiligungen	1,16	-0,46

Im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind 3,14 m€ aus Verkaufserlösen und -0,74 m€ aus Buchwertabgängen enthalten.

5.7. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen umfassen:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Planmäßige Abschreibungen	-54,05	-53,74
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-18,30	-18,30
Summe	-72,35	-72,04

Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen betreffen im Wesentlichen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 11,04 m€ sowie eine Wertminderung auf die Marke Hédiard in Höhe von 4,94 m€. Für Details wird auf die Abschnitte 4.1. und 4.2. verwiesen.

Die Aufteilung der ausgewiesenen Wertminderungsaufwendungen auf die Geschäftssegmente ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen.

5.8. Finanzergebnis

Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses zeigt folgende Übersicht:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Erträge aus sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	0,04	-0,01
Zinsen und ähnliche Erträge	1,26	2,52
Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-0,01	0,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,21	-16,30
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,02	0,00
Sonstiges Finanzergebnis	1,83	-0,68
Summe	-18,06	-14,47

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus Zahlungsmitteläquivalenten in der Türkei und der Ukraine enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die im März getilgte Unternehmensanleihe und die im Jänner begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 5,57 m€ (VJ: 5,01 m€), für Kredite, für Aufzinsung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstigen langfristig fälligen Verpflichtungen in Höhe von 4,70 m€ (VJ: 1,53 m€) sowie aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10,94 m€ (VJ: 9,77 m€) enthalten. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus den Zinsaufwendungen für die im März 2020 aufgenommenen Darlehen.

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet Währungseffekte aus Konzernfinanzierungen in Fremdwährung.

5.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern zusammen:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Tatsächliche Ertragsteuern	1,78	-7,24
Latente Ertragsteuern	8,94	8,01
Summe	10,73	0,77

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen -0,42 m€ (VJ: -7,23 m€) auf das laufende Jahr. Ertragsteuererträge in Höhe von 2,20 m€ (VJ: -0,01 m€) betreffen Anpassungen von in Vorjahren angefallenen Steuern. Dieser Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von COVID-19 bedingten rückgetragenen Verlustvorträgen in Österreich.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgewiesenen Ertragsteuern leiten sich wie folgt aus dem erwarteten Ertragsteuerertrag ab, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes von DO & CO auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-45,37	-16,39
Erwarteter Steuerertrag 25 % (VJ: 25 %)	11,34	4,10
+/- Steuerunterschiede Ausland	2,02	2,02
Rechnerischer Steuerertrag	13,36	6,12
Überleitungsposten	-2,64	-5,35
Ausgewiesener Steuerertrag	10,73	0,77
Effektiver Steuersatz	23,6%	4,7%

Die effektive Steuerbelastung des DO & CO Konzerns als Verhältnis des ausgewiesenen Steuerertrages zum Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 23,6 % (VJ: 4,7 %). Die Treiber der Steuerquote im Geschäftsjahr 2020/2021 liegen vor allem in der Bewertung latenter Steuern aus dem laufenden Jahr und aus Vorjahren sowie aus Einmaleffekten aus laufenden Steuern.

5.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich als Quotient aus dem auf die Gesellschafter von DO & CO entfallenden Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl ausgegebener Aktien während des Geschäftsjahres.

	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Konzernergebnis in m€	-35,51	-24,87
Anzahl (ultimo) der Aktien (in Stück)	9.744.000	9.744.000
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-3,64	-2,55

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 begebenen Wandelschuldverschreibungen könnten in Zukunft zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

5.11. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2021 die Grundlage für die Ausschüttung einer Dividende. Dieser Jahresabschluss weist keinen Bilanzgewinn aus. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, keine Dividende auszuschütten.

6. Erläuterungen zur Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

Die Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgte nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand entspricht den *Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten* laut Bilanz. Sie umfassen Kassabestände, Schecks und Bankguthaben.

Die Ertragsteuerzahlungen sind gesondert im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Der Brutto-Cashflow beträgt 26,71 m€ und liegt um 47,40 m€ unter jenem des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Unter Einbeziehung der Veränderungen des Working Capital und der Zahlungen für Ertragsteuern ergibt sich ein Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 27,46 m€ (VJ: 102,71 m€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -19,85 m€ (VJ: -115,03 m€). Die zahlungswirksamen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen -36,04 m€ (VJ: -95,60 m€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -95,30 m€ (VJ: 245,64 m€).

in m€	Erwirtschaftete Ergebnisse	Wandelschuld- verschreibungen (Eigenkapitalanteil)	Nicht beherrschende Anteil	Darlehen	Anleihe	Leasing- verhältnisse	Gesamt
1. April 2020	176,21	0,00	44,09	302,87	149,69	200,36	873,22
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	81,55	0,00	81,55
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-150,00	0,00	-150,00
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen und anderen EK-Instrumenten	0,00	18,45	0,00	0,00	0,00	0,00	18,45
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	3,37	0,00	0,00	3,37
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	-10,12	0,00	-17,65	-27,77
Gezahlte Zinsen / Geldbeschaffungskosten	0,00	-0,48	0,00	-3,73	-5,75	-10,94	-20,90
Gesamtänderung des Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	17,98	0,00	-10,48	-74,20	-28,59	-95,30
Auswirkungen aus Wechselkursänderungen	0,00	0,00	-11,90	-0,17	0,00	0,00	-12,07
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	3,73	4,56	10,94	19,23
Neue / Änderungen Leasingverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28,37	-28,37
Sonstige Änderungen bezogen auf Eigenkapital	-24,87	0,12	0,80	0,00	0,00	0,00	-23,96
31. März 2021	151,34	18,09	32,98	295,96	80,05	154,33	732,75

7. Sonstige Angaben

7.1. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden des DO & CO Konzerns betragen am 31. März 2021 20,17 m€ (31. März 2020: 23,33 m€) und setzen sich wie folgt zusammen:

in m€	31. März 2021	31. März 2020
Garantien	20,06	23,22
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	0,11	0,11
Summe	20,17	23,33

Sämtliche unter den Eventualschulden ausgewiesene Sachverhalte betreffen potenzielle zukünftige Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag 31. März 2021 ungewiss sind und DO & CO erst bei Eintreten nicht wahrscheinlicher zukünftiger Ereignisse zu Leistungen verpflichten. Es ist unwahrscheinlich, dass es zu einem Abfluss kommt. Es handelt sich im Wesentlichen um Garantien für Mietverhältnisse, Zölle und zur Besicherung von Bankgarantien.

In den Eventualschulden ist ein Betrag in Höhe von 7,40 m€ in Bezug auf einen Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen enthalten.

Gemäß IAS 37.91 wird aus Praktikabilität auf die Angaben gemäß IAS 37.86 und IAS 37.89 verzichtet.

Zum 31. März 2021 sind schwebende Verträge über den Bezug von Sachanlagen in Höhe von 0,15 m€ (31. März 2020: 18,04 m€) abgeschlossen.

7.2. Leasingverhältnisse

DO & CO mietet vor allem Immobilien. Diese umfassen unter anderem Büroräumlichkeiten und Produktionsanlagen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um langfristige Verträge, wobei einige Verträge Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei vielen Verträgen sind die Leasingzahlungen an einen Index gekoppelt. Einige Verträge enthalten variable Leasingzahlungen auf Basis von Umsätzen. Manche Leasingvereinbarungen enthalten Beschränkungen, die einen Abschluss von Unterleasingverhältnissen untersagen oder über den Zweck der Nutzung bestimmen.

Des Weiteren mietet DO & CO technische Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, wobei der Anteil dieser Leasingverhältnisse im Vergleich zu den Immobilienleasingverhältnissen gering ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen enthalten sind, und die Veränderung während der Berichtsperioden dargestellt:

	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
in m€				
Stand 1. April 2020	199,20	0,09	1,74	201,03
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	10,79	0,00	0,00	10,80
Währungsumrechnung	-5,14	0,00	0,04	-5,10
Zugänge	29,42	0,00	1,13	30,55
Abgänge	-53,01	0,00	0,15	-52,86
Abschreibungen	-22,66	-0,03	-0,67	-23,37
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-3,10	0,00	-0,04	-3,14
Stand 31. März 2021	155,49	0,06	2,35	157,90

	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
in m€				
Stand 1. April 2019	134,42	0,13	1,28	135,82
Veränderung Konsolidierungskreis und Umgliederungen	10,31	0,00	0,00	10,31
Währungsumrechnung	-3,54	0,00	-0,01	-3,55
Zugänge	81,95	0,00	1,17	83,11
Abgänge	-0,23	0,00	0,02	-0,21
Abschreibungen	-23,27	-0,03	-0,66	-23,97
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-0,44	0,00	-0,06	-0,49
Stand 31. März 2020	199,20	0,09	1,74	201,03

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Beträge in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	-23,37	-23,96
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-3,14	-0,49
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-10,94	-9,77
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-0,15	-0,61
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-0,02	-0,03
Variable Leasingzahlungen	-1,85	-19,74
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	-39,46	-54,60

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Beträge in der Konzern- Geldflussrechnung erfasst:

in m€	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-25,80	-30,58

Ein Teil der Verträge enthält variable Leasingzahlungen auf Basis von Umsätzen. Wenn die Umsätze um 10 % steigen, erhöhen sich die Gesamtleasingzahlungen um rund 0,7 % (VJ: 4,0 %). Des Weiteren hat DO & CO Leasingvereinbarungen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen abgeschlossen. Einige Optionen können nur von DO & CO, andere vom Leasinggeber ausgeübt werden. DO & CO beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob eine Ausübung bzw. Nicht-Ausübung dieser Optionen von DO & CO hinreichend sicher ist. Eine erneute Beurteilung kann bei signifikanten Ereignissen oder Änderungen der Umstände erfolgen. Bei einer Neubeurteilung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bewertung der Leasinglaufzeit nicht berücksichtigt bzw. berücksichtigt wurden, schätzt DO & CO potenzielle künftige Leasingzahlungen in Höhe von rund 4,66 m€ (VJ: 8,68). Zum 31. März 2021 bestehen keine Leasingverhältnisse, die eingegangen wurden, aber noch nicht begonnen haben.

Für derartige Leasingverhältnisse wurden im Vorjahr potenzielle künftige Leasingzahlungen in Höhe von rund 0,46 m€ geschätzt.

7.3. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte werden je nach zugeordneter Stufe (Level) nach folgenden Parametern ermittelt:

- Stufe 1: Umfasst auf aktiven Märkten quotierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Sind direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abgeleitet) beobachtbare Inputfaktoren für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht der Stufe 1 zugeordnet werden können.
- Stufe 3: Dabei handelt es sich um auf nicht beobachtbare Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schulden (d.h. nicht beobachtbare Inputfaktoren). Eine Einordnung der Bewertung in die Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn bei der Bewertung ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aufgeteilt nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, und nach ihren Klassen zugeordneten Fair Values (beizulegenden Zeitwerten) sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

in m€	Buchwert 31. März 2021	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9	Fair Value	Level
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	16,01			
Beteiligungen und sonstige Wertpapiere	0,15			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,15	FVTPL		3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15,87	AC		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,33	AC		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	24,41	AC		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	207,60	AC		
Summe Vermögenswerte	292,35			
Wandelschuldverschreibungen	80,05	FLAC	80,05	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	419,71			
Darlehen	279,23	FLAC	266,98	3
Leasingverbindlichkeit IFRS 16	138,82	FLAC		
Derivatives Finanzinstrument	1,66	FVOCI		2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	47,82			
Darlehen	16,72	FLAC	16,72	3
Leasingverbindlichkeit IFRS 16	15,52	FLAC		
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15,59	FLAC		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,52	FLAC		
Summe Schulden	597,10			

in m€	Buchwert 31. März 2020	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9	Fair Value	Level
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	3,66			
Beteiligungen und sonstige Wertpapiere	0,36			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,15	FVTPL		3
Wertpapiere	0,21	FVTPL		1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,30	AC		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97,22	AC		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	10,92	AC		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	300,88	AC		
Summe Vermögenswerte	412,68			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	470,93			
Darlehen	289,88	FLAC	225,04	3
Leasingverbindlichkeit IFRS 16	179,83	FLAC		
Derivatives Finanzinstrument	1,22	FVOCI		2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	212,22			
Anleihe	149,69	FLAC	135,00	1
Darlehen	12,99	FLAC	12,79	3
Leasingverbindlichkeit IFRS 16	20,53	FLAC		
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29,00	FLAC		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,58	FLAC		
Summe Schulden	783,73			

AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised cost)

FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at amortised cost)

FVTPL: verpflichtend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte (financial assets mandatorily at fair value through profit or loss)

FVOCI: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (financial assets/liabilities at fair value through other comprehensive income)

Für liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für andere kurzfristige Vermögenswerte stellen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten eine angemessene Schätzung ihrer beizulegenden Zeitwerte dar. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Auf die Angabe des beizulegenden Zeitwertes wird nach der Erleichterungsvorschrift gemäß IFRS 7.29(a) verzichtet.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten wird durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der Zinsabsicherung durch den Swap ermittelt. Als Abzinsungssatz werden die Fremdkapitalkosten der DO & CO Aktiengesellschaft,

bzw. für Kredite in den USA an das wirtschaftliche Umfeld angepasste Fremdkapitalkosten, herangezogen. Diese betragen zum 31. März 2021 2,6 % bzw. 2,3 %.

Individuellen Merkmalen der Finanzinstrumente wird durch marktübliche Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads Rechnung getragen. Die finanzielle Verbindlichkeit aus der Verpflichtung zum zukünftigen Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter (vgl. Abschnitt 4.10. Eigenkapital) wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der Differenz zwischen dem Kaufpreis, den DO & CO für den Erwerb von 51 % der Anteile geleistet hat, abzüglich des vertraglich vereinbarten Kaufpreises für sämtliche Anteile an dem Tochterunternehmen. Wertänderungen werden unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet. Aus diesem Grund ist keine Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 möglich. Zum 31. März 2021 beträgt der Buchwert der Verbindlichkeit aus dem Erwerb der Anteile anderer Gesellschafter 0,00 m€ (31. März 2020: 0,00 m€).

Währungsrisiko

Bedingt durch die Internationalität der geschäftlichen Aktivitäten ist DO & CO in erhöhtem Maße dem Risiko von Währungsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken betreffen insbesondere die Währungen Türkische Lira (TRY), Britisches Pfund (GBP), US Dollar (USD), Polnischer Zloty (PLN) und Ukrainische Hrywnja (UAH),

Eine Absicherung gegen Währungsverluste strebt die Gesellschaft vorrangig durch natürliche Sicherungsbeziehungen an, die darauf abzielen, Erlöse und Aufwendungen in einer Fremdwährung nach Möglichkeit hinsichtlich Währungsbetrag und Zeitpunkt ihres Anfalles aufeinander abzustimmen. Des Weiteren ist die Gesellschaft bestrebt, Währungsrisiken durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen soweit wie möglich auf Kunden und Lieferanten zu übertragen.

Bei Bedarf setzt DO & CO derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Währungsrisiken ein. Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft keine Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Bestand.

Um die Abhängigkeit von Währungsrisiken aus Finanzinstrumenten zu verdeutlichen, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind, verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen. Die anhand dieser Analysen ermittelten Ergebniseffekte aus Wechselkursschwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus den zum Abschlussstichtag bestehenden Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten. Die Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals ergeben sich aus langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Teil des Nettoinvestments in ausländische Geschäftsbetriebe darstellen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernberichtswährung bleiben in der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Zum 31. März 2021 wendete DO & CO zur Währungsumrechnung folgende Umrechnungskurse der wesentlichen Fremdwährungen gegenüber dem Euro an:

Währung	USD	GBP	TRY	PLN	UAH	CHF
Stichtagskurs zum 31. März 2021 (Fremdwährung gegenüber Euro)	1,1725	0,8521	9,7250	4,6508	32,7236	1,1070

Nach dem Ergebnis der Sensitivitätsanalyse führte eine Aufwertung (Abwertung) der für DO & CO wesentlichen Fremdwährungen um 10 % gegenüber der jeweiligen funktionalen

Währung der Konzerngesellschaften zu den folgenden hypothetischen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. auf das Eigenkapital zum 31. März 2021:

Auswirkungen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (m€)	USD	GBP	TRY	PLN	UAH	CHF
Aufwertung der Fremdwährung zum Euro um 10%	1,05	5,67	-0,88	-0,23	0,16	0,02
Abwertung der Fremdwährung zum Euro um 10%	-0,86	-5,35	0,88	0,23	-0,16	-0,02

Auswirkungen auf das Eigenkapital (m€)	USD	GBP	TRY	PLN	UAH	CHF
Aufwertung der Fremdwährung zum Euro um 10%	9,37	9,88	-	-	1,08	-
Abwertung der Fremdwährung zum Euro um 10%	-7,67	-8,08	-	-	-0,88	-

Liquiditätsrisiko

Grundlage für die Steuerung der Liquidität und damit für die Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine exakte Finanzplanung. Für Expansionsvorhaben und sonstige Investitionsprojekte ist es wesentlich, die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Konzerns genauestens zu analysieren.

Zum Zweck der zentralen Steuerung der Liquidität sind alle österreichischen und deutschen DO & CO Gesellschaften in ein Cash-Pooling eingebunden. Durch regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung werden Abweichungen von der Finanzplanung unverzüglich erkannt. Die rasche Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung ist dadurch gewährleistet.

Der derzeit bestehende Liquiditätsbedarf kann aus vorhandenen Zahlungsmitteln und bei Banken eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

DO & CO hält durch ein zeitnahes Monitoring im Rahmen des Debitorenmanagements das Risiko von Zahlungsausfällen möglichst gering.

Das Risiko des Zahlungsausfalles von Großkunden wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und durch die Gewährung von Sicherheiten seitens der Kunden reduziert.

Nachstehend sind die undiskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden finanziellen Verbindlichkeiten wiedergegeben:

	31. März 2021			
	Buchwert	Mittelabfluss in der nächsten Berichtsperiode	Mittelabfluss in der über-nächsten Berichtsperiode	Späterer Mittelabfluss
in m€				
Mittelabfluss Wandelschuldverschreibungen	80,05	1,75	1,75	105,25
Mittelabfluss sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	419,71	15,67	46,05	491,90
hievon Kredite und Derivat mit Restlaufzeit 1-5 Jahre	206,97	3,27	4,59	209,54
hievon Kredite mit Restlaufzeit über 5 Jahre	73,93	0,98	16,75	59,31
hievon Leasingverbindlichkeiten	138,82	11,42	24,71	223,05
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,52	49,52		
Mittelabfluss sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	47,82	47,82		
hievon Leasingverbindlichkeiten	15,52	15,52		
hievon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,80	4,80		
hievon Personal-bezogene Verbindlichkeiten	10,79	10,79		
hievon Kredite	16,72	16,72		
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	597,10	114,76	47,80	597,15

	31. März 2020			
	Buchwert	Mittelabfluss in der nächsten Berichtsperiode	Mittelabfluss in der über-nächsten Berichtsperiode	Späterer Mittelabfluss
in m€				
Mittelabfluss sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	470,93	9,01	42,90	513,17
hievon Kredite und Derivat mit Restlaufzeit 1-5 Jahre	151,22	1,12	1,12	153,22
hievon Kredite mit Restlaufzeit über 5 Jahre	139,88	0,55	16,99	127,19
hievon Leasingverbindlichkeiten	179,83	7,34	24,79	232,76
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,58	100,58		
Mittelabfluss sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	212,22	217,78		
hievon Anleihe	149,69	154,69		
hievon Leasingverbindlichkeiten	20,53	20,53		
hievon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19,84	19,84		
hievon Personal-bezogene Verbindlichkeiten	12,04	12,04		
hievon Kredite	10,12	10,69		
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	783,73	327,37	42,90	513,17

Zinsrisiko

Finanzierungen entsprechen in ihrer Fristigkeit mindestens der Dauer der Mittelbindung in den durch sie finanzierten Projekten und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung werden in halbjährlich durchgeführten Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese stellen die Auswirkungen von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen dar. Zinsänderungsrisiken bestehen insoweit nicht bei Finanzinstrumenten, die mit einem fixen Zinssatz verzinst sind. Bei variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden wirken sich Marktzinsänderungen dagegen auf die Höhe des Finanzergebnisses aus. Bei DO & CO betrifft das insbesondere Zahlungsmittel und Darlehen.

Im März 2020 hat DO & CO unbesicherte Darlehen in Höhe von 300 m€, wovon 100 m€ eine variable Verzinsung aufweisen, aufgenommen. In Zusammenhang mit der Aufnahme des variabel verzinsten Darlehens wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und diese Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge designiert. Für nähere Details zum Cash Flow Hedge wird auf den Abschnitt Hedge Accounting verwiesen sowie auf die Ausführungen zu finanziellen Verbindlichkeiten in Abschnitt 3.3. Rechnungslegungsmethoden.

Wäre das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr 2020/2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, hätte sich ein um 1,43 m€ höheres (0,13 m€ niedrigeres) Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben. DO & CO ist damit gegenwärtig keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Kalkulation erfolgte unter der Annahme, dass die Depots von DO & CO keine negative Verzinsung haben.

Ausfallrisiko

Die bilanziellen Vorsorgen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis des Wertminderungsmodells nach IFRS 9 ermittelt, welches darauf ausgerichtet ist, die erwarteten Kreditausfälle zu ermitteln. Im Konzern wird zur Erfassung der erwarteten Kreditausfälle das vereinfachte Modell in Form einer Wertberichtigungsmatrix über die wahrscheinlichkeitsgewichteten gesamten Kreditausfälle angewandt („Lifetime-Expected-Credit-Loss-Modell“).

Zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle werden zunächst die historischen Kreditausfälle separat für die Regionen Türkei, Europa und USA ermittelt. Zur Berücksichtigung des zukünftigen Ausfallrisikos, werden CDS Spreads in der Berechnung verwendet.

DO & CO betrachtet finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtung vollständig bezahlen kann und entschieden wird, dass die Forderung nicht weiter betrieben wird.

Folgende Indikatoren werden zur Beurteilung herangezogen:

- Überfälligkeit über 80 Tage
- Segmentspezifische Analyse
- Kundenspezifische Analyse
- Kosten-Nutzen Analyse

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei DO & CO aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Ausfälle beobachtet wurden. DO & CO beobachtet die verfügbaren Daten seiner Kunden und wird diese, wenn Indikationen einer Wertminderung gegeben sind, erfassen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (31. März 2021: 84,75 m€) entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 hat DO & CO keine Kreditversicherungen abgeschlossen. Veranlagungen erfolgen stets bei Finanzinstituten erster Bonität.

Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementstrategie von DO & CO zielt grundsätzlich auf die Steigerung des Unternehmenswertes und die Beibehaltung einer soliden Kapitalstruktur mit hoher Eigenkapitalausstattung ab.

Im Rahmen einer wertorientierten Unternehmensführung kommen als bedeutende Steuerungsgrößen EBITDA und EBIT sowie EBITDA- und EBIT-Margen zum Einsatz. Im Fokus stehen der erfolgreiche Einsatz des Gesellschaftsvermögens und das Erreichen eines die Kapitalkosten übersteigenden Wertbeitrages. DO & CO überwacht sein Kapital anhand der Kennzahlen Net Gearing (Verschuldungsgrad), Eigenkapitalquote und Net Debt zu EBITDA.

		Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
EBITDA	m€	45,04	70,11
EBITDA-Marge	%	17,8%	7,5%
EBIT	m€	-27,31	-1,92
EBIT-Marge	%	-10,8%	-0,2%
Eigenkapital-Quote ¹	%	18,6%	18,9%
Net Debt (Finanzverschuldung)	m€	334,03	366,40
Net Debt to EBITDA		7,42	5,23
Net Gearing	%	209,3%	177,6%

1... Bereinigt um vorgesehene Dividende

(Inhalte und Berechnung der Kennzahlen sind im Kennzahlen-Glossar erläutert)

Der Aufrechterhaltung der Kapitalstruktur dient eine Dividendenpolitik, die sich nach dem Konzernergebnis bemisst. Gemäß dieser Orientierung wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020/2021 keine Dividende auszuschütten.

Hedge Accounting

DO & CO wendet zum 31. März 2020 erstmals Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an. Zielsetzung des Risikomanagements ist, die Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines im März 2020 aufgenommenen, variabel verzinsten, endfälligen Darlehens durch Abschluss eines Zinsswaps am 13. März 2020. Die Laufzeit des Darlehens wie auch des Zinsswaps beträgt fünf Jahre. Die Ausgleichszahlungen aus dem Swap erfolgen wie auch die Zinszahlungen aus dem Darlehen quartalsweise. Für nähere Details zu den Bewertungsgrundsätzen dieser Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen zu finanziellen Verbindlichkeiten in Abschnitt 3.3. Rechnungslegungsmethoden verwiesen.

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zum Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft, sowie den Auswirkungen der Sicherungsbeziehung auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis:

Sicherungsinstrument				
Cash Flow Hedge	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments	Bilanzposten, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Fair Value Änderung des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit herangezogen wird
Zinsrisiko	31. März 2021			
- Zinsswap	100,00	-1,66	Verbindlichkeiten Derivative Finanzinstrumente (langfristig)	-0,44
Zinsrisiko	31. März 2020			
- Zinsswap	100,00	-1,22	Verbindlichkeiten Derivative Finanzinstrumente (langfristig)	-1,22

Gesichertes Grundgeschäft			
Cash Flow Hedge	Fair Value Änderung des gesicherten Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit herangezogen wird	Saldo Hedge Rücklage im Sonstigen Ergebnis für die Absicherung von laufenden Sicherungsbeziehungen	Saldo Hedge Rücklage im Sonstigen Ergebnis für beendete Sicherungsbeziehungen
Zinsrisiko	31. März 2021		
- variabel verzinstes Darlehen	0,44	-1,25	0,00
Zinsrisiko	31. März 2020		
- variabel verzinstes Darlehen	1,22	-0,92	0,00

	Hedge Effekte			
	Sicherungsgewinne/-verluste der Berichtsperiode, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung	Betrag, der aus der Hedge Rücklage in den Gewinn/Verlust umgegliedert wurde	
			hievon Betrag, bei dem Eintritt gesicherter künftiger Zahlungen nicht mehr erwartet wird	hievon Betrag, welcher übertragen wurde, da sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn/Verlust ausgewirkt hat
	31. März 2021			
Cash Flow Hedge	-0,44	0,00	0,00	0,00
	31. März 2020			
Cash Flow Hedge	-1.22	0,00	0,00	0,00

Der effektive Teil des Sicherungsgeschäftes aus der Cash Flow Hedge Beziehung wird bis zur Erfolgswirksamkeit des Grundgeschäftes nach Berücksichtigung von latenten Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Cash Flow Hedge Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die Entwicklung der Cash Flow Hedge Rücklage ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Zum 31. März 2021 bestehen keine Ineffektivitäten, welche erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

7.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Betreffend des am 17.05.2019 unterschriebenen Vertrages mit der Turkish Airlines hat die türkische Wettbewerbsbehörde am 29.04.2021 ihre Zustimmung erteilt. Das Closing der Transaktion befindet sich in Vorbereitung, wobei das konkrete Datum noch nicht feststeht.

Aus dem Verkauf eines Hotels, welcher Teil der Transaktion ist (siehe auch Abschnitt 4.9), werden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet. Es wird ein Abgang von circa 32 m€ an Nettovermögenswerten erwartet, welche zum 31. März 2021 unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten bzw. den Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden, ausgewiesen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine aussagekräftige Schätzung der finanziellen Auswirkungen der restlichen Bestandteile der Transaktion nicht vorgenommen werden. Die geschätzten Auswirkungen des Verkaufes des Hotels sind stark ermessensbehaftet. Der tatsächliche Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hängt vor allem vom Zeitpunkt des Closings sowie von der weiteren Entwicklung der türkischen Lira gegenüber dem Euro ab.

Durch die weltweit durchgeführten Impfkationen können vorsichtige Lockerungen im Bereich der Reisebeschränkungen und der Gastronomie beobachtet werden. Eine aussagekräftige Schätzung der finanziellen Auswirkungen aus dieser Entwicklung auf den Konzern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nicht möglich.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

7.5. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die DO & CO Aktiengesellschaft steht unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Beziehung.

Nahestehende Personen und Unternehmen umfassen im Wesentlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates oder Unternehmen im Einflussbereich von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

	Geschäftsjahr 2020/2021				Geschäftsjahr 2019/2020			
	Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen
in m€								
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,11	0,14	0,00	0,44	0,62	0,57
Empfangene Lieferungen und Leistungen	6,10	2,73	0,00	0,38	6,08	9,85	0,04	1,90

	31. März 2021				31. März 2020			
	Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen
in m€								
Forderungen	0,95	0,02	1,49	0,23	0,95	0,42	1,47	0,11
Schulden	1,35	2,88	0,00	0,12	0,52	3,12	0,00	0,30
gegebene Darlehen	0,00	0,00	1,27	0,00	0,00	0,00	2,19	0,00

Es bestehen Forderungen aus Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen mit einer Verzinsung von 3,25 % p.a.

Zur Besicherung von Krediten und Bestandsverträgen gab DO & CO Garantien für Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierte Unternehmen in Höhe von 7,40 m€ (VJ: 7,40 m€). Mit einem Zahlungsabfluss daraus wird nicht gerechnet.

Die Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Haftungen für Kredite sowie Firmenkredite von Konzerngesellschaften an Vorstände und Aufsichtsräte bestehen nicht.

Zur Vergütung der Organmitglieder wird auf Abschnitt 7.7. verwiesen.

7.6. Beteiligungen

Zum 31. März 2021 hält DO & CO folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Sitz	Land	Beteiligung in %	Währung	Nominalkapital in THW ²⁾
AIOLI Airline Catering Austria GmbH	Wien-Flughafen	A	100,0	EUR	36 3)
B & B Betriebsrestaurants GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
Demel Salzburg Cafe-Restaurant Betriebs GmbH	Salzburg	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO - Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH	Salzburg	A	100,0	EUR	36 3)
DO & CO Airline Catering Austria GmbH	Wien	A	100,0	EUR	150 3)
DO & CO Airline Logistics GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Airport Hospitality GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 4)
DO & CO Albertina GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Catering & Logistics Austria GmbH	Wien	A	100,0	EUR	100 3)
DO & CO Catering-Consult & Beteiligungs GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36
DO & CO Event Austria GmbH	Wien	A	100,0	EUR	100 3)
DO & CO Facility Management GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Gourmet Kitchen Cold GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Gourmet Kitchen Hot GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO im Haas Haus Restaurantbetriebs GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
DO & CO im PLATINUM Restaurantbetriebs GmbH	Wien	A	90,0	EUR	35
DO & CO Immobilien GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
DO & CO Party-Service & Catering GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
DO & CO Pastry GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Procurement GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
DO & CO Special Hospitality Services GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 3)
Henry - the art of living GmbH	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
Henry am Zug GmbH	Wien	A	100,0	EUR	35 4)
Ibrahim Halil Dogudan Gesellschaft m.b.H.	Wien	A	100,0	EUR	36 3)
K.u.K. Hofzuckerbäcker Ch. Demel's Söhne GmbH	Wien	A	100,0	EUR	799 4)
Nespresso - DO & CO Cafe GmbH	Wien	A	100,0	EUR	100
Sky Gourmet-airline catering and logistics GmbH	Wien-Flughafen	A	100,0	EUR	800 4)
WASH & GO Logistics GmbH	Wien	A	0,0	EUR	36 12)
DO & CO International Event AG	Zug	CH	100,0	CHF	100
DO & CO Holding AG	Lausanne	CH	100,0	CHF	1.000
Oleander Group AG	Zug	CH	100,0	GBP	67 10)
DO & CO Gastronomie GmbH	München	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO München GmbH	München	D	100,0	EUR	100 5)
Arena One Mitarbeiterrestaurants GmbH	München	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Service GmbH	München	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Hotel München GmbH	München	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO (Deutschland) Holding GmbH	Kelsterbach	D	100,0	EUR	25
DO & CO Berlin GmbH	Berlin	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Deutschland Catering GmbH	München	D	100,0	EUR	25
DO & CO Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Frankfurt GmbH	Kelsterbach	D	100,0	EUR	25 5)
FR freiraum Gastronomie GmbH	Kelsterbach	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Lounge Deutschland GmbH	München	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Lounge GmbH	Frankfurt	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Catering München GmbH	München-Flughafen	D	100,0	EUR	25 5)
DO & CO Hospitality Spain, S.L.	Barcelona	E	100,0	EUR	3
DO & CO Restauración España, S.L.U.	Madrid	E	100,0	EUR	4
DO & CO Airline Catering Spain SL	Madrid	E	100,0	EUR	3
DO & CO Airport Services & Cleaning Spain, SL	Madrid	E	100,0	EUR	3
DO & CO Restauracion y Eventos Holding SL	Madrid	E	100,0	EUR	4
Financière Hédiard SAS	Colombes	F	100,0	EUR	5.094
Hédiard Events SAS	Paris	F	100,0	EUR	100
Hédiard SA	Paris	F	100,0	EUR	310
Hédiard restauration en vol SAS	Argenteuil	F	100,0	EUR	100
Hédiard Fonciere SAS	Argenteuil	F	100,0	EUR	100
DO & CO AIRPORT GASTRONOMY LIMITED	Feltham	GB	100,0	EUR	0 6)
DO & CO Airport Hospitality UK Ltd.	Feltham	GB	100,0	GBP	0
DO & CO CAFE UK LTD	Feltham	GB	100,0	GBP	1.032
DO & CO Event & Airline Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	GBP	0
DO & CO International Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	EUR	30 6)
DO & CO International Investments Ltd.	London	GB	100,0	EUR	5.000 6)
Henry - The Art of Living Ltd.	Feltham	GB	100,0	GBP	0
DO & CO Airline Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	GBP	0
Fortnum & Mason Events Ltd.	London	GB	50,0	GBP	0
Lasting Impressions Food Co. Ltd	Feltham	GB	90,0	GBP	0
Henry am Zug Hungary Kft.	Budapest	HU	100,0	EUR	9 9)
DO & CO Italy S.r.l.	Vizzola Ticino	I	100,0	EUR	2.900
Sky Gourmet Malta Inflight Services Ltd.	Fgura	MT	40,0	EUR	1 8)
Sky Gourmet Malta Ltd.	Fgura	MT	40,0	EUR	1 8)
DO & CO México, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	MX	100,0	MXN	50 11)
DO & CO Netherlands Holding B.V.	Den Haag	NL	51,0	EUR	20
DO & CO Poland Sp. z o.o.	Warschau	PL	100,0	PLN	7.447
DO & CO Real Estate Poland Sp. Z o.o.	Warschau	PL	100,0	PLN	55
Sharp DO & CO Korea LLC	Seoul	ROK	50,0	KRW	9.700.000
Sky Gourmet Slovensko s.r.o.	Bratislava	SK	100,0	EUR	63 7)
DOCO Istanbul Catering ve Restaurant Hiz. Tic. ve San. A.S.	Istanbul	TK	100,0	TRY	750
MAZLUM AMBALAJ SANAYI VE DIŞ TICARET A.Ş	Tekirdag	TK	51,0	TRY	n.a.
THY DO & CO İkrâm Hizmetleri A.Ş.	Istanbul	TK	50,0	TRY	30.000
DO & CO AIRPORT GASTRONOMY LLC	Kiew-Boryspil	UA	100,0	UAH	5.055
DO AND CO KYIV LLC	Kiew-Boryspil	UA	51,0	UAH	2.400
DEMEL New York Inc.	New York	USA	100,0	USD	1
DO & CO CHICAGO CATERING, INC.	Wilmington	USA	100,0	USD	1
DO & CO Holdings USA, Inc.	Wilmington	USA	100,0	USD	100
DO & CO Los Angeles, Inc.	Wilmington	USA	100,0	USD	1
DO & CO Miami Catering, Inc.	Miami	USA	100,0	USD	1
DO & CO NEW JERSEY CATERING, INC.	Wilmington	USA	100,0	USD	0
DO & CO New York Catering, Inc.	New York	USA	100,0	USD	1
DO & CO Restaurant & Cafe USA Inc.	New York	USA	100,0	USD	0
DO & CO Detroit, INC	Detroit	USA	100,0	USD	1
DO & CO DTW Logistics, Inc.	Detroit	USA	100,0	USD	0

- 1) V=Vollkonsolidierung, E=at equity, N=Keine Konsolidierung
- 2) THW = Tausend Heimatwährung
- 3) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
- 4) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO Catering-Consult & Beteiligungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
- 5) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO (Deutschland) Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
- 6) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in GBP
- 7) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in SKK
- 8) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in MTL
- 9) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in HUF
- 10) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in CHF
- 11) 1 % wird von der DO & CO Holdings USA Inc. gehalten
- 12) Bilanzstichtag WASH & GO Logistics GmbH 30.11.2020

7.7. Organe

Als Organe der DO & CO Aktiengesellschaft sind folgende Personen im Geschäftsjahr 2020/2021 tätig gewesen:

Vorstand:

Attila DOGUDAN

Vorsitzender; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2023

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Mag. Gottfried NEUMEISTER

Mitglied des Vorstandes; geboren 1977

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2023

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. im Geschäftsjahr 2019/2020 zeigt nachfolgende Übersicht:

Vergütung Vorstand		
in t€	2020/2021	2019/2020
Fixe Bezüge	1.603,51	1.599,75
Variable Prämie (nicht ausbezahlt)	2.150,00	0,00
Vergütung in anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe	7,24	40,81
Sachbezüge	132,72	132,72
Summe	3.893,47	1.773,28

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungsanspruch von drei Monatsgehältern vor. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund steht kein Abfindungsanspruch zu. Zusätzliche Ansprüche des Vorstandes im Falle einer Beendigung der Funktion bestehen nicht. Weiters bestehen derzeit keine Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Aufsichtsrat:

Dr. Andreas BIERWIRTH

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1971

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der EasyJet PLC, Großbritannien

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

1. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1955

bestellt bis zur 24. o.HV (2022), erstmalig gewählt am 27. Juli 2017

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Cem KOZLU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1946

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Yollari A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Anadolu Efes Biracilik ve Malt Sanayi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Arcelik A.Ş., Türkei (ausgeschieden per 1.5.2020)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Coca-Cola Icecek A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sisecam A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Koç Holding A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kamil Yazici Yönetim ve Danisma A.Ş., Türkei

Mag. Daniela NEUBERGER

Mitglied; unabhängig; geboren 1961

bestellt bis zur 26. o.HV (2024), erstmalig gewählt am 18. Juli 2019

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Juli 2020 für das Geschäftsjahr 2019/2020 eine Vergütung in Höhe von 0,14 m€ (VJ: 0,14 m€) bezahlt.

Wien, am 7. Juni 2021

Der Vorstand:

Attila DOGUDAN e.h.
Vorstandsvorsitzender

Mag. Gottfried NEUMEISTER e.h.
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**DO & CO Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Auswirkung der COVID-19 Pandemie auf die Unternehmensfortführung

Sachverhalt und Risiken

Die am Ende des Geschäftsjahres 2019/20 eingetretene COVID-19 Krise hat zu umfassenden Beeinträchtigungen sämtlicher Geschäftsbereiche und –aktivitäten im Konzern der DO & CO Aktiengesellschaft geführt. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei Erstellung des Konzernabschlusses der DO & CO Aktiengesellschaft ist der Vorstand von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Der Vorstand hat die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung mittels einer konsolidierten Unternehmensplanung beurteilt. Für die Beurteilung wurden Schätzungen und Annahmen getroffen, welche ermessensbehaftet sind und Unsicherheiten im Hinblick auf die Dauer und Auswirkungen der COVID-19 Krise beinhalten.

Es besteht das Risiko, dass die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der Dauer und Auswirkungen der COVID-19 Krise nicht zutrifft und daraus Abweichungen von der konsolidierten Unternehmensplanung resultieren, die die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung der DO & CO Gruppe beeinträchtigen können.

Betreffend der Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Unternehmensfortführung verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.4. des Konzernanhangs.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Einschätzung des Vorstands über die Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erörtert und kritische gewürdigt. Dazu haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung und Würdigung der Pläne des Vorstands sowie dessen Einschätzung hinsichtlich der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie deren künftige Auswirkungen auf die in den Kreditverträgen definierten Finanzkennzahlen;
- Kritische Würdigung und Beurteilung, ob wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung vorliegen;
- Prüfung der Verlässlichkeit der Daten, die den Planungsrechnungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegen sowie deren Überleitung auf die konsolidierte Unternehmensplanung;
- Analyse der wesentlichen Annahmen der konsolidierten Unternehmensplanung mittels Befragungen des Vorstands sowie anhand öffentlich verfügbarer externer Informationen;
- Überprüfung und kritische Würdigung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben zu den identifizierten Ereignissen und Gegebenheiten und den zukünftigen Maßnahmen im Konzernabschluss.

Werthaltigkeit von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Sachverhalt und Risiken

Die DO & CO Aktiengesellschaft zeigt in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2021 Buchwerte für Geschäfts- und Firmenwerte, andere immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen in Höhe von EUR 413,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden Wertminderungen aus Werthaltigkeitsprüfungen in Höhe von EUR 18,3 Mio. erfasst. Darin enthalten sind Wertminderungen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Hediard in Frankreich in Höhe von EUR 14,2 Mio. sowie Wertminderungen von anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für andere immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 4,1 Mio.

Der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft hat aufgrund der weltweiten COVID-19 Krise und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit Indikatoren für eine Wertminderung (Triggering Event) festgestellt und für sämtliche wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten Wertminderungstests (Impairmenttests) im Geschäftsjahr 2020/21 durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Diese Annahmen erfordern wesentliche Schätzungen des Vorstandes über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen, Transaktionspreise (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungssätze. Diese Ermessensentscheidungen sind mit einer wesentlichen Unsicherheit behaftet, die durch die Auswirkungen der COVID-19 Krise noch verstärkt werden.

Für den Konzernabschluss besteht daher das Risiko einer Überbewertung der Firmenwerte, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen.

Auf die Darstellung im Konzernanhang in den Abschnitten 4.1, 4.2. sowie 5.7. wird verwiesen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Konzeption des Prozesses der Gesellschaft zur Durchführung der Überprüfung von Wertminderungen erhoben und beurteilt.

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der Annahmen zur Dauer und Auswirkung der COVID-19 Krise sowie Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen Prognosen der Zahlungsmittelüberschüsse anhand historischer interner Werte sowie der Auswirkung der COVID-19 Krise auf die geplanten Zahlungsströme;
- Abstimmung der prognostizierten Umsätze, Ergebnisse und Investitionen mit den vorhandenen Business Plänen;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells für die Ableitung der Diskontierungszinssätze und Plausibilisierung der angesetzten Parameter durch Datenbankabfragen;
- Würdigung des Gutachtens des vom Vorstand beauftragten externen Sachverständigen betreffend die Bewertung der Marke „Hediard“ hinsichtlich Angemessenheit des Bewertungsmodells und der angesetzten Parameter;
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests;
- Prüfung der entsprechenden Darstellung und Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998/99 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Karl Prossinger.

Wien, am 7. Juni 2021

PKF CENTURION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Mag. Karl Prossinger
Wirtschaftsprüfer

Michael Lembäcker, M.A.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärungen aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

1. dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt,
2. dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

1. dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
2. dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 7. Juni 2021

Der Vorstand:

Attila DOGUDAN e.h.
Vorstandsvorsitzender

Mag. Gottfried NEUMEISTER e.h.
Vorstandsmitglied

Glossar

			Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020
EBITDA-Marge in %	EBITDA Umsatzerlöse mit Dritten	m€ 45,04 m€ 253,46	17,8%	7,5%
EBIT-Marge in %	EBIT Umsatzerlöse mit Dritten	m€ -27,31 m€ 253,46	-10,8%	-0,2%
Return on Sales in %	Ergebnis vor Ertragsteuern Umsatzerlöse mit Dritten	m€ -45,37 m€ 253,46	-17,9%	-1,8%
Bereinigtes Eigenkapital in m€	+ Eigenkapital - (vorgesehene) Dividende	m€ 159,59 m€ 0,00	159,59	206,32
Eigenkapitalquote in %	Bereinigtes Eigenkapital Gesamtkapital	m€ 159,59 m€ 858,03	18,6%	18,9%
Return on Equity (ROE) in %	Ergebnis nach Ertragsteuern Ø bereinigtes Eigenkapital ¹	m€ -34,64 m€ 164,38	-21,1%	-6,3%
Debt (finanzielle Verbindlichkeiten) in m€	+ Anleihe + Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) + Kurzfristige Darlehen + Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten + Schulden, die direkt den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugerechnet werden	m€ 80,05 m€ 419,71 m€ 16,72 m€ 15,52 m€ 9,63	541,63	667,28
Net Debt (Nettofinanzverschuldung) in m€	+ Debt - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	m€ 541,63 m€ 207,60	334,03	366,40
Net Debt to EBITDA	Net Debt EBITDA	m€ 334,03 m€ 45,04	7,42	5,23
Net Gearing in %	Net Debt Bereinigtes Eigenkapital	m€ 334,03 m€ 159,59	209,3%	177,6%
Surplus Cash in m€	+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente - 2% der Umsatzerlöse - (vorgesehene) Dividende	m€ 207,60 m€ 5,07 m€ 0,00	202,53	282,17
Working Capital in m€	+ Kurzfristige Vermögenswerte - Kurzfristige Schulden - Surplus Cash - Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte - (vorgesehene) Dividende	m€ 379,97 m€ 179,64 m€ 202,53 m€ 46,72 m€ 0,00	-48,91	-195,26
Free Cashflow in m€	+ Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Netto-Cashflow) + Cashflow aus der Investitionstätigkeit	m€ 27,46 m€ -19,85	7,61	-12,31
EPS (Ergebnis je Aktie) in €	Konzernergebnis Aktienanzahl	m€ -35,51 MStk 9,74	-3,64	-2,55
KGV (Kurs-Gewinn-Verhältnis)	Kurs ultimo (Schlusskurs) EPS	€ 68,80 € -3,64	-18,88	-14,06
Steuerquote in %	Ertragsteuern Ergebnis vor Ertragsteuern	m€ -10,73 m€ -45,37	23,6%	4,7%
Bereinigtes EBIT in m€	EBIT - Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien + Aufwände aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	m€ -27,31 m€ 0,00 m€ 0,00	-27,31	-1,92
Capital Employed in m€	+ Bereinigtes Eigenkapital + Langfristige Schulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	m€ 159,59 m€ 518,81 m€ 207,60 m€ 0,97	469,83	392,79
Return on Capital Employed (ROCE) in %	+ Bereinigtes EBIT Ø Capital Employed ¹	m€ -27,31 m€ 388,58	-7,0%	-0,4%

1 ... Ermittelt als Durchschnittsbestand zum Ende der letzten vier Quartale und des Bestands zu Beginn des Betrachtungszeitraums